Freiburger Papiere zur Germanistischen Linguistik 40

Metadiskurse zu gendersensibler Sprache

Kognitivlinguistische, grammatische und textstilistische Argumente

Dara Schätzle
info@dara-schaetzle.de

Abstract

Im Kontext des abermals aufgekommenen Diskurses um gendergerechte Sprache gehe ich in dieser Arbeit unter Rückgriff auf zwei empirische Teilen der Frage nach, welche Argumente in diesem Diskurs geäußert werden und welche Einstellungen zu genderbezogener Personenreferenz registrierbar sind. Die Erläuterung der Hintergründe und Relevanzeinordnung des Analysegegenstands erfolgt durch eine Beschreibung des deutschen Genussystems, in dessen Kontext die personenreferentielle Besonderheit des sogenannten generischen Maskulinums (GM) besprochen wird. Auch die Soziohistorie des GMs und der feministischen (und später genderlinguistischen) Sprachkritik wird beschrieben. Die Analysemethodik des ersten empirischen Teils verortet sich im Bereich der kritischen Diskursanalyse (CDA), genauer in der Argumentationsanalyse. Stephen Toulmins Argumentationsmodell dient als methodische Grundlage und wird zu diesem Zweck ausführlich beschrieben. Der zweite analytische Teil diskutiert die Ergebnisse einer Fragebogenstudie, die im Frühjahr 2019 als Forschungspraktikum am Psychologischen Institut der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg durchgeführt wurde.

In der Argumentationsanalyse wird zunächst nach Subdiskurstypen unterschieden, die sich danach aufgliedern, an wen die jeweiligen Diskursbeitrage adressiert sind (Adressierung), welchen Hintergrund der*die Verfasser*in hat (Fachlichkeitslevel) und ob der*die Verfasser*in eine Pro- oder eine Kontrahaltung zu gendersensibler Sprache einnimmt (Position). Ergebnisse der Analyse sind, dass sich linguistische Perspektiven auf den Gegenstandsbereich je nach der Position unterscheiden und dass sich die Argumentationen je nach Fachlichkeitslevel sowohl im Hinblick auf ihre Fundiertheit als auch im Hinblick auf ihre Schwerpunktsetzung unterscheiden.

Die Fragebogenstudie wurde als sechs verschiedene Abschnitte umfassend entworfen. Eine Vorannahme war, dass es Zusammenhänge zwischen der Einstellung zu gendersensibler Sprache und anderen politischen Einstellungen gibt. Außerdem wurde erwartet, dass das Hintergrundwissen und die Bekanntheit gendersensibler Sprachformen mit diesen Einstellungen zusammenhängen. Es zeigen sich statistisch signifikante Korrelationen zwischen den (gender)politischen und „Pro-Gendern“-Einstellungen, sowie zum Hintergrundwissen und der Bekanntheit beispielsweise auch der Grapheme an der Morphemgrenze. Auffällig ist, dass Sprachformen, die als „nicht-dichotom“ verbreitet werden (Unterstrich, Sternchen, …) selbst nur zwei Dritteln der überdurchschnittlich akademisch geprägten Versuchspersonengruppe bekannt sind.

Keywords: *Gendersensible Sprache, generisches Maskulinum, generic he, Personenreferenz, Diskursanalyse, CDA, Argumentationsanalyse, Einstellungsforschung*

Einleitung

Gisela Schoenthal schreibt 1999 in Bezug auf den Diskurs um geschlechtergerechten Sprachgebrauch: „Der Höhepunkt der Diskussion ist überschritten“ (Schoenthal 1999: 235). Doch gerade rückblickend auf die letzten drei Jahre zeigt sich: mitnichten! Kaum ein anderes linguistisches Thema hat in den vergangenen Jahr(zehnt)en einen vergleichbar kontrovers geführten Diskurs im deutschsprachigen Raum ausgelöst wie das um den gendergerechten Sprachgebrauch. Wie und ob gendergerecht geschrieben und gesprochen werden soll, ist nicht bloß im akademischen Kontext relevant. Spätestens durch neuere sprachpolitische Richtlinien und Regelungen, die unter Gesichtspunkten des in der Bundesrepublik geltenden Gleichbehandlungsgrundsatzes implementiert wurden (vgl. Diewald und Steinhauer 2017: 5), wird wieder öffentlich über gendergerechte Sprache diskutiert. Auffällig ist, wie weit das fachliche und öffentliche Wissen auseinandergehen (vgl. Kotthoff und Nübling 2018: 11). Diese Wissensdiskrepanz könnte darin begründet liegen, dass von fachlicher Seite nicht ausreichend in öffentlichkeitswirksamen Medien über die Absichten und Hintergründe aufgeklärt wird. So bleiben die Absichten und Hintergründe über Vorschläge zu gendersensiblen Sprachreformen für die nichtakademische Öffentlichkeit intransparent.

Dabei ist die der Diskussion übergeordnete Disziplin mittlerweile seit Jahrzehnten ein vielschichtiges Forschungsfeld. Das Verhältnis zwischen Sprache und Geschlecht ist Thema in der Soziologie, in der Psychologie, in der Kognitionswissenschaft, in der Linguistik und in zahlreichen weiteren interdisziplinär ausgerichteten wissenschaftlichen Bereichen (Soziolinguistik, Psycholinguistik, …). Wie groß das Untersuchungsfeld der Geschlechterforschung ist, zeigt sich allein schon dadurch, dass sich vor wenigen Jahren mit den „Gender Studies“ eine neue, interdisziplinär ausgerichtete, geisteswissenschaftliche Fachrichtung ausgebildet hat. Die all diesen Disziplinen zugrundeliegenden Annahmen stammen sowohl aus den feministischen Analysen über die strukturelle Diskriminierung der Frau, als auch aus der Gender-Theorie, die durch Philosoph*innen[1] wie Michel Foucault und Judith Butler begründet wurde. Eine zentrale Hypothese der Gender-Theorie ist, dass *Geschlecht ein Konstrukt* ist (vgl. Spieß 2012: 57). In der Gender-Theorie wird deshalb eine Differenzierung zwischen biologischem Geschlecht (dt. *Sexus*/ engl. *sex*) und sozialem, von der Gesellschaft konstruiertem Geschlecht (engl. *gender*)

[1] Ich wähle für geschlechtsübergreifende Personenreferenzen in dieser Arbeit als nicht-binäre Sprachform den sogenannten Genderstern.

vorgenommen.[2] Sprache wird in diesem Kontext als ein Instrument gesehen, das dieses Konstrukt aufbaut und aufrechterhält. Demnach ist Sprache ein wirklichkeitsgestaltendes Werkzeug, das Ausdruck von Macht ist und das die in der jeweiligen Gesellschaft vorherrschenden Ideologien widerspiegelt (vgl. Wodak 2001: 3). Wir werden nach den gesellschaftlichen Konstrukten *erzogen* und *handeln* in jeder Interaktion danach. Nach verschiedenen Konzeptualisierungen konstruieren wir Geschlecht sprachlich durch *performing gender* (beschrieben durch Judith Butler), *(un)doing gender* (beschrieben durch Erving Goffmann) und *indexing gender* (vgl. Spieß 2012: 57f, Günthner 2013: 362, Kotthoff und Nübling 2018: 20, 26, 37). Es ist also nicht verwunderlich, dass die Beziehung zwischen Sprache und allen Dimensionen von Diskriminierung und Macht in der Linguistik Beachtung findet. Die Sprachwissenschaft beschäftigt sich mit verschiedenen Wirkbereichen des Sprache-Geschlecht-Verhältnisses.

Obwohl beinahe jedes Seminar zum Thema „Sprache und Geschlecht“ als klassischen Einstieg anhand von Artikeln den öffentlich geführten Diskurs um gendergerechte Sprache thematisiert, gibt es bisher keine wissenschaftliche Arbeit, die sich mit den Argumenten der Pro- und Kontraseite umfangreich auseinandersetzt. Dieses Defizit versuche ich in dieser Arbeit anzugehen. Zunächst soll rein deskriptiv anhand von Fallbeispielen der Frage nachgegangen werde, welche Argumente sich auf der Seite der Befürworter*innen und der Gegner*innen finden. Es handelt sich also um einen qualitativen Analyseansatz. Grundlage für diese Analyse liefert das Argumentationsmodell des amerikanischen Philosophen Stephen Toulmin. Der Fokus liegt deshalb auf Argumenten, weil sie die kleinste diskursive Einheit darstellen. Die Ergebnisse dieses Abschnitts bilden daran anschließend das Fundament für eine kritische Untersuchung (Kapitel 4.1, 4.2, 4.3).

Als theoretischen Einstieg widme ich mich der Erklärung des von der feministischen (und genderlinguistischen) Linguistik kritisierten „grammatischen Problems“ (Kapitel 2). Ich beginne mit einer allgemeinen Beschreibung der Möglichkeiten im Deutschen auf Personen zu referieren (Kapitel 2.1). Der Gegenstand der feministischen Sprachkritik, nämlich das sogenannte generische Maskulinum (GM), wird in Kapitel 2.2 behandelt. Einerseits geht es mir darum, den historischen Hintergrund grob nachzuzeichnen (Kapitel 2.2.1), andererseits möchte ich erklären, auf welche Weise sich mit dem GM als grammatisches Phänomen sprachkritisch auseinandergesetzt wird (Kapitel 2.2.2). Dabei stelle ich zwei sprachkritische Positionen besonders heraus: die „symbolkritische“, die die Semiotik des GMs als Problem betrachtet und die (jüngere) kognitiv-/psycholinguistische Position, die den Fokus darauf legt, wie das GM

[2] Den konstruktivistischen Ansatz verfolgt besonders Judith Butler. Sie formuliert beispielsweise in ihrer Publikation „Gender Trouble“ die Frage „How does language construct the categories of sex?“ (Butler 2011: VI).

kognitiv verarbeitet wird. In Kapitel 3 etabliere ich meine methodische Grundlage. Die übergeordnete Methodik ist im Bereich der kritischen Diskursanalyse zu verorten (Makroebene, Kapitel 3.1), die untergeordnete ist (wie bereits genannt) eine Argumentationsanalyse nach Stephen Toulmin (Kapitel 3.3). Die Grundlage zum toulminschen Modell bildet die Dialektik nach Aristoteles, welche ebenfalls beschrieben wird (Kapitel 3.2). Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Toulmins und Aristoteles‘ Ansatz werden daran anschließend besprochen (Kapitel 3.4).

Die Empirie ist zweigeteilt: Der erste Teil besteht aus dem bereits beschriebenen analytischen Schwerpunkt dieser Arbeit – einer Argumentationsanalyse nach Toulmin (Kapitel 4). Auch die Auswahl der Texte und die Typisierung, nach der die Texte eingeteilt wurden, werden im selben Kapitel vorgestellt. Den zweiten Teil der empirischen Analyse bildet ein Exkurs zu einer im Rahmen meines Forschungspraktikums am Psychologischen Institut der Universität Freiburg vorgenommen Einstellungserhebung (Kapitel 5). Die Einstellungserhebung wurde als Fragebogenstudie designt und zeigt Korrelationen zwischen Einstellungen zu gendersensibler Sprache und Sexismus sowie Vorwissen über die Hintergründe gendersensiblen Sprachgebrauchs. Ich schließe mit einem Ausblick und Fazit (Kapitel 6).

1. Das grammatische Problem und die genderlinguistische Sprachkritik

Die Ursprünge der feministischen und später genderlinguistischen Auseinandersetzung mit diskriminierenden sprachlichen Phänomenen und des Zusammenhangs zwischen Sprache und Geschlecht im Allgemeinen liegen in feministischen und gendertheoretischen Thesen. Als eines der meistrezipiertesten Werke des Zweite-Welle-Feminismus – und wahrscheinlich der gesamten Geschichte des Feminismus – gilt Simone de Beauvoirs Werk. Die Autorin entlarvt darin eine Ideologie, die das Männliche als Norm betrachtet und das Weibliche als das Andere, die Abart, das aus dem männlichen abgeleitete Geschlecht. So schreibt sie „Wie es für Menschen der Antike eine absolute Vertikale gab, von der die Definition des Schrägen abgeleitet wurde, so gibt es einen absoluten Menschentyp, nämlich den Männlichen.“ (de Beauvoir 1949: 12; übers. Aumüller und Osterwald). Dieses „*male is norm*“-Prinzip findet sich in den unterschiedlichsten Kontexten wieder – auch in der Sprache.

Eine Weiterentwicklung dieses Gedankens und einer anderen großen These, nämlich, dass eine Frau nicht als Frau geboren sei, sondern zur Frau werde (de Beauvoir 1949: 334), erfolgt durch die Gender-Theorie. Wenn angenommen wird, dass Geschlecht ein soziales Konstrukt ist (s.o., vgl. Spieß 2012: 57), muss die Kategorie „Geschlecht“ als natürliche Unabdingbarkeit hinterfragt werden. Ein dichotomes Verständnis von sozialem Geschlecht wird in der Gender-Theorie hinterfragt und abgelehnt (vgl. zB. Butler 2011: 6, 7).

Die Unterscheidung zwischen den feministischen und gendertheoretischen Grundannahmen ist deshalb wichtig, weil sie in ihren dazugehörigen Forschungsbereiche relevant sind: Anliegen der feministischen Forschung ist es, die strukturelle Diskriminierung gegen die *Frau* aufzudecken, während die Gender-Theorie intendiert, Diskriminierung aufgrund des *binären* Geschlechterverständnisses aufzudecken. Nicht nur Menschen, die sich nach der klassischen dichotomen Ordnung als Mann oder Frau (Cis-Menschen) verstehen, sondern auch und insbesondere Menschen, die sich keinem der klassischen Geschlechter zuordnen wollen (Trans*menschen) oder können (Intersexuelle), werden durch ein binäres Geschlechterverständnis benachteiligt und diskriminiert (vgl. Diewald und Steinhauer 2017: 8). Obwohl viele der Ideen des Feminismus und der Genderbewegung verwandt sind und aufeinander aufbauen, gibt es Unterschiede, was die zugrundliegende Konzeptualisierung und Fokussierung angeht. Diese Unterschiede machen sich auch in der feministischen Linguistik und in der Genderlinguistik bemerkbar.

1.1 Hintergrund: Möglichkeiten der Personenreferenz im Deutschen

Die Ursache, die zu *sprachlicher* Ungleichbehandlung von Männern und Frauen führt, findet sich in der Typologie des Deutschen. Alle Sprachen unterscheiden auf *irgendeine* Weise entweder explizit oder implizit nach Geschlecht – woraus ersichtlich wird, wie wichtig diese Kategorie für die Sozialstruktur aller Kulturen ist (vgl. Stahlberg et al. 2007: 163). Sprachen können typologisch danach eingeteilt werden, wie sie diese Genuszuweisung realisieren. Prewitt-Freilino et al. unterscheiden drei Sprachtypen: Es gibt Sprachen, die explizit nach **grammatischem** Geschlecht flektieren, Sprachen, die nach **natürlichem** Geschlecht flektieren und Sprachen, die **nicht explizit** nach Geschlecht flektieren (vgl. Prewitt-Freilino et al. 2012: 269). Wie die meisten germanischen Sprachen gehört das Deutsche zur ersten Kategorie.

Sprachen, die nach grammatischem Geschlecht flektieren, weisen ihren Nomen Genera zu. Das Deutsche kennt drei verschiedene Genera: das Femininum, das Maskulinum und das Neutrum. Es können für viele Nominalklassen zwar Regeln für die Genuszuweisung identifiziert werden,[3] doch diese Erklärungsansätze sind nicht ausreichend, um alle Fälle vorherzusagen. Genus gilt als *arbiträre* Deklinationskategorie – das heißt, dass es aus der Perspektive der Semantik keinen Zusammenhang zwischen der bezeichneten Sache (dem Signifikat/Denotat) und ihrem grammatischen Geschlecht gibt. Ein Sonderfall bei der Wortklasse der Nomen ist die Gruppe der Personenbezeichnungen: Hier kongruiert das grammatische Genus in der Regel mit dem natürlichen Geschlecht der bezeichneten Person. Diese Genus-Sexus-Kongruenz tritt auch bei anaphorisch oder kataphorisch verwendeten Pronomen auf.

Schoenthal (1989) beschreibt verschiedene Möglichkeiten der Personenreferenz im Deutschen. Bei **Nomen** gibt es Personenbezeichnungen mit zwei Lexemen, von denen eines für die Referenzbildung auf Frauen gebraucht wird und eins für Männer *(Mann/Frau, Tante/Onkel, Vater/Mutter)*[4] oder Komposita, von denen der zweite kompositionelle Bestandteil wiederum ein geschlechtsspezifizierendes Lexem ist (Kauffrau/Kaufmann, …) (ebd.: 302). Nomen können außerdem *moviert* werden, um die Genus-Sexus-Kongruenz zu gewährleisten. Die Movierung beschreibt einen Derivationsprozess, bei dem ein Maskulinum mit dem genusspezifizierenden Derivationsmorphem {-in} suffigiert wird (Herr → Herrin) (ebd.: 303). Andere Nomi-

[3] So kommt eine quantitative Analyse von Köpcke und Zubin zum Schluss, dass bei 90% der einsilbigen Simplizia das Genus aufgrund der phonologischen Struktur vorhersagbar ist (Köpcke und Zubin 1983). Es wird also von einer lautlichen Motivation der Zuweisung ausgegangen. Bei morphologisch komplexeren nominalen Wortbildungen weist das *Derivationssuffix* das Genus zu. Eine umfassende Liste der nominalen Derivationssuffixe und deren Genera findet sich bei Eisenberg et al. (2009: Duden 4: 164-166; Randnr.: 251-253): So sind Derivationen mit „-heit“, „-keit“, … zum Beispiel immer feminin, Bildungen mit „-tum“ immer neutral, etc.

[4] Alle Beispiele stammen aus Schoenthal 1989 (302-304).

nalbildungen sind Partizip- oder Adjektivderivate (eine Reisende/ein Reisender; ein Deutscher/eine Deutsche) (ebd.: 303–304). Es finden sich im Deutschen allerdings auch zahlreiche geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen, die zwar ein grammatisches Genus aufweisen, das allerdings nicht mit dem biologischen Geschlecht kongruiert. Beispiele dafür sind: *Person (f), Mensch (m), Individuum (n), Gast (m), Mitglied (n)*, … (ebd.: 304).

Eine andere Wortklasse, die unter die Kategorie „Personenreferenzen" fällt, ist die Klasse der Pronomen. Die Phorik bestimmt, welches Genus definite Personalpronomen (er, sie) annehmen müssen. Sie flektieren nach dem Genus desjenigen Nomens, auf das sie referieren. Indefinitpronomen werden danach unterschieden, ob ihr Genus wechselt oder gleich bleibt: *einer/eine/eines*, *keiner/keine/keines*, *jeder/jede/jedes* passen sich an, während *man*, *wer*, *jemand*, *niemand*, *jedermann* immer Maskulina sind (304). Etymologisch sind viele der nicht-flektierbaren Indefinitpronomen mit maskulinen Lexemen verwandt, die durch Grammatikalisierungsprozesse die Wortklasse gewechselt haben: „Man" ist nicht zufällig ein Homophon zu „Mann" sondern geht auf denselben Ursprung zurück (Tauchmann 2015: Duden 7: 539). Das drückt sich auf Satzebene durch Kongruenzbeziehungen aus. Sich auf *diese* Pronomen beziehende anaphorische Pronomen mit *wechselndem Genus* werden **maskulin**: „*Man* sollte **seinen** Hund anleinen."

Bei Personenreferenzen gibt es also zwei unterschiedliche morphologische Muster: Die Genusmarkierung ist bei manchen Personenreferenzen abstrakt/intern (*Mutter*, *Tante*, …). Das betrifft besonders Archilexeme. Die zweite Möglichkeit der Genusmarkierung erfolgt über die Movierung, was ein typisch morphologischer Prozess mit synthetischem Sprachbau, beispielsweise flektierenden oder agglutinierenden Sprachen, ist. Die Movierung ist deshalb ein morphologischer Sonderfall, weil Genus außerhalb der Klasse der Personenbezeichnungen bei Simplizia abstrakt intern am Wortstamm markiert werden und mitgelernt werden muss.[5]

Eine 2012 von Prewitt-Freilino publizierte Korrelationsstudie stellt einen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen der Sprachtypologie und der *Global Gender Gap* des Landes fest, in dem die jeweilige Sprache gesprochen wird.[6] Die GGG ist eine „Maßeinheit" für die in einem Land vorherrschende soziale Schere zwischen Männern und Frauen. In Ländern, in denen Sprachen gesprochen wurden, die Genus nicht explizit realisieren oder nach gramma-

[5] Siehe dazu Eisenberg et al.: „Am Substantiv selbst ist das Genus nicht direkt erkennbar…" (Eisenberg et al. 2009: Duden 4: 152, Randnr.: 232).

[6] Prewlitt-Freilino et al.s Datengrundlage ist der *Global Gender Gap Report* von 2009. Der *GGGP* ist eine Untersuchung zur geschlechtlichen Gleichstellung, die jährlich vom Weltwirtschaftsforum vorgenommen wird und unterschiedliche Faktoren, wie Einkommensverteilung, Bildung oder Politik berücksichtigt (Hausmann 2012).

tischem Geschlecht flektieren, war die *Gender Gap* ausgeprägter. Dieses Ergebnis könnte darauf hinweisen, dass Sprachen, die nach grammatischem Gender unterscheiden, geschlechtliche Diskriminierung begünstigen (vgl. Hellinger 1995: 294). Ein Ausdruck *symbolischer* Ungleichbehandlung ist ein das Maskuline/Männliche hervorhebendes und präferierendes Sprachsystem zweifelsfrei. Eine weitere symbolische Ungleichbehandlung der Geschlechter zeigt sich nicht nur in der oben beschriebenen Besonderheit von nicht-flektierenden Indefinitpronomen sondern auch und besonders in einer anderen im Deutschen (und anderen Sprachen) üblichen sprachlichen Praxis: dem „generischen“ Maskulinum.

1.2 Das „generische“ Maskulinum

In jeder linguistischen Veröffentlichung, die das „generische“ Maskulinum in irgendeiner Form zum Thema hat, findet sich notwendigerweise – schließlich muss der Gegenstand der Kritik erklärt werden – eine Definition dessen, was unter dem „generischen“ Maskulinum verstanden wird. Luise Pusch, die mit ihren sprachkritischen Thesen als Begründerin der germanistischen feministischen Linguistik gilt, definiert das generische Maskulinum als grammatische Praxis, die verwendet wird, wenn allgemein Menschen, oder Männer **und** Frauen bezeichnet werden sollen (vgl. Pusch 1984: 55). An der Verwendung dieses Begriffes „generisch“ stoßen sich Linguist*innen zunehmend: „generisch“ bedeutet „unspezifisch“, was keine passende Attribuierung des grammatischen Phänomens darstellt, das von der feministischen (und genderlinguistischen) Sprachkritik problematisiert wird (vgl. Kunkel-Razum 2019: Duden online: „generisch“ vgl. Kotthoff und Nübling 2018: 91). Häufig beschreibt die Definition das Phänomen korrekt, aber der Überbegriff „generisch“ bezeichnet die Sache nicht präzise. Doleschal führt das generische Maskulinum anhand von zwei Beispielen ein und definiert es als Form deren „Denotat sich aber nach der gegenwärtigen allgemeinen Konvention und Norm gleichermaßen auf Männer und Frauen [bezieht]“ (Doleschal 2002: 39). Ihre Beispiele sind tatsächlich generische Referenzen, ihre Definition fasst mehr als das zusammen. Ähnlich definiert Klann-Delius (2005: 26) das „generische“ Maskulinum:

> „Unter generischem Maskulinum werden Formen maskuliner Nomina und Pronomina verstanden, die sich auf Personen mit unbekanntem Geschlecht beziehen, bei denen das Geschlecht der Person nicht relevant ist, mit denen männliche und weibliche Personen gemeint sind […]“

Auch hier werden mehr Möglichkeiten der Personenreferenz des Maskulinums gelistet, als es die rein generische Bezeichnung ermöglicht. Die Begriffswahl „generisch“ wird auch von Damaris Nübling kritisiert. Sie stellt heraus, dass „Generika [sich] nicht auf konkrete (Referenz-)Objekte beziehen“ und „nicht-referenziell“ (nicht-identifizierend)“ sind (Kotthoff und Nübling 2018: 91). Außerdem merkt sie an, dass viele der Beispiele, die für experimentelle Studien

genützt werden, die den Effekt des „generischen“ Maskulinums zu verstehen versuchen, spezifisch/referenziell seien (ebd.).[7] Die maskuline Form wird aufgrund seiner (angeblich) geschlechtsabstrahierenden Fähigkeit unter bestimmten Umständen auch dann verwendet, wenn auf *spezifische* Gruppen/Individuen verwiesen wird.[8] Deshalb führt Nübling mit der Bezeichnung „geschlechtsübergreifendes Maskulinum“ eine alternative, treffendere Terminologie für das „generische“ Maskulinum ein. Sie wählt ebenfalls die Abkürzung GM (Kotthoff und Nübling 2018: 92) – einen Vorschlag, den ich in dieser Arbeit übernommen habe.

Nübling stellt für das Referenzkonzept des geschlechtsübergreifenden Maskulinums ein Schema für Referenzialität vor, in dem sie darstellt, dass die Spezifität von Referenzen kontinuierlich ist: So können Bezeichnungen wie „Dieser Gast“ zwar mittels GM, also „geschlechtsabstrahierend“, realisiert werden, sie sind aufgrund des definiten Demonstrativpronomens allerdings hochgradig spezifisch (Kotthoff und Nübling 2018: 93). Am anderen Ende des Kontinuums stehen Bezeichnungen, die tatsächlich generisch gebraucht werden: Am „spezifischen“ Referenzpol des Kontinuums wird als Beispiel „Dieser Gast bezieht gleich sein Zimmer“ aufgeführt, am „generischen“ Referenzpol das Beispiel „Ein/der Gast ist willkommen“ (ebd.) Damit führt sie ein Modell ein, das die Bezeichnung „generisch“ als Hyponym der Kategorie „geschlechtsübergreifend“ identifiziert. Nübling fasst das in dem Satz zusammen: „Referenzialität ist an den Grad der Identifizierbarkeit, Herausstellung und Definitheit geknüpft“ (ebd.).

Als Ursache für dieses terminologische Missverständnis ist wahrscheinlich anzuführen, dass die feministische Linguistik und ihre Kritik am GM von ähnlichen, aus dem englischen stammenden Konventionen inspiriert wurden. Das Englische ist allerdings eine nach natürlichem Geschlecht gendernde Sprache, weshalb sich die Praxis des GMs tatsächlich nur auf eine bestimmte pronominale generische Referenz, nämlich dem *generic ‚he‘* beschränkt. Ein Beispiel dafür wäre ein Satz wie: *The reader can chose whatever book* ***he*** *likes…* Diese Konvention wird durch die simple Maßnahme, bei generischen Referenzen das geschlechtsabstrahierende Pronomen „*they*“ als Vervollständigung zu wählen, ersetzt (vgl. Doleschal 2002: 41).

Auch für das Deutsche werden geschlechtsneutrale Alternativen anstelle des GMs vorgeschlagen. An den meisten Universitäten gibt es Leitfäden für gendergerechte Sprache und auch der Duden publizierte 2017 einen Ratgeber für gendersensibles Formulieren (Diewald und Steinhauer 2017). In diesen Ratgebern wird dafür plädiert, sich bewusst zu machen, wer genau mit der jeweiligen Sprachform angesprochen werden soll (ebd.: 11−13). Möglichkeiten, das

[7] Sie nennt das „generische“ Maskulinum in anderen Artikeln auch „das sogenannte generische Maskulinum“, womit sie auf diese Differenzierung verweist (zB. in Nübling 2018: 44).
[8] Zu den „Umständen“ siehe oben (Klann-Delius 2005).

GM zu umgehen, reichen von feministischen Formen wie der Beidnennung (Leserinnen und Leser), Beidnennung durch Binnen-I (LeserInnen), Bildungen mit Partizipien (Lesende), bis hin zu Formen, denen Prämissen der Gendertheorie zugrunde liegen. Beispiele für nicht-binäre Formen sind Realisierungen mit Genderstern, die mithilfe eines Asterisken gebildet werden (Leser*innen), Formen mit Unterstrich (Leser_innen) u.a. Sowohl der Unterstrich als auch der Genderstern sind Versuche, das dichotome Geschlechtsverständnis, das von der Gendertheorie hinterfragt wird, aufzubrechen und „Platz“ für Personen zu schaffen, die sich keinem traditionellen Geschlecht zuordnen (Diewald und Steinhauer 2017: 46-47). Als Möglichkeit, die „*Gendergap*“, wie das Hyperonym für solche Formen lautet, auch auf gesprochensprachlicher Ebene auszudrücken, wird ein Glottalverschlusslaut vorgeschlagen (/le:zərʔɪnən/). Die Formen sind mehr oder weniger gebräuchlich, wobei die Formen, die es nach der konventionellen Morphologie gibt (Beidnennung, Partizipderivate) verbreiteter sind. Ob die nicht-dichotomen Formen den kommunikativen Absichten gerecht werden, die durch sie geleistet werden sollen, wird in der Linguistik teilweise kritisch diskutiert (vgl.: Kotthoff 2017, Zifonun 2018: 51-52).

1.2.1 Historischer Hintergrund des „generischen“ Maskulinums

Doleschal (2002) und Irmen und Steiger (2005) analysieren, wie die grammatische Kategorie „Genus“ in der Geschichte der deutschen Grammatikschreibung behandelt wurde. Ein Argument, weshalb das GM zu halten sei, folgt dem Prinzip der Natürlichkeit: es wäre „schon immer“ als geschlechtsabstrahierende Referenzmöglichkeit in Gebrauch und würde auch schon immer als solche verstanden werden (vgl. Irmen und Steiger 2005: 213). Sowohl Doleschal als auch Irmen und Steiger finden in ihren Untersuchungen aber zahlreiche Anhaltspunkte dafür, dass das GM eben nicht zu jedem Zeitpunkt als geschlechtsübergreifend verstanden und seit Jahrhunderten immer wieder politisiert wurde. So sieht Doleschal eine Tradition von „patriarchalem normativem Eingreifen“ (Doleschal 2002: 41).

In den analysierten historischen Grammatiken wird versucht, Regeln für die Genuszuweisung zu finden. Schon in Grammatiken des Mittelalters wird Genus als semantisch motiviert verstanden: Männlichkeit (Sexus) wird mit Aktivität und Weiblichkeit mit Passivität verbunden (vgl. Irmen und Steiger 2005: 214). Diese menschlichen Eigenschaften würden auf unbelebte Denotate übertragen werden (vgl. ebd. 2005: 216). Die Ansicht, Genus ginge auf semantische Ursprünge zurück, findet sich teilweise bis in die 1970er Jahre (vgl. ebd: 224). Auffällig ist, dass den angeblich typisch männlichen Eigenschaften mehr Prestige beigemessen wird als den weiblichen. In vielen Fällen wird aus den „männererhöhenden“ Argumentationen nicht nur ein sexistisches sondern ein geradezu misogynes Gedankengut offensichtlich. Es finden sich in den

Grammatiken bis zu einem relativ späten Zeitpunkt zwar keine expliziten Nennungen der geschlechtsabstrahierenden Fähigkeit des GMs[9], aber das bedeutet nicht, dass der geschlechtsübergreifende Gebrauch nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt üblich war (vgl. Doleschal 2002: 52, 63). Weniger verbreitete Gegenpositionen sehen keinen Zusammenhang zwischen Form und Inhalt und verstehen Genus als eine rein grammatische Kategorie.

Auch in der Renaissance, in der Gruppierungen wie die „fruchtbringende Gesellschaft“ im Zeichen des damals prägenden Wunschs einer nationalen Identität aktive sprachliche Regelbildung betreiben, wird eine Vermischung von Genus und Sexus evident (vgl. ebd. 44). In den Grammatiken dieser Epoche gilt der Mann „als sprachbildend, das Weibliche wird bewusst von der männlichen Form unterschieden und als Sonderform bewertet“ (Irmen und Steiger 2005: 222).

In der Moderne hat besonders die Frauenbewegung des Erste-Welle-Feminismus um die Jahre 1908, 1915 einen erheblichen Einfluss darauf, wie geschlechtsübergreifende Maskulina gelesen werden sollten. Wider des heutigen feministischen Bestrebens setzen sie sich aber dafür ein, dass es *gerade* als geschlechtsübergreifend und auf Frauen referierend verstanden wird (vgl. ebd.: 225). Der Grund für diese Forderungen liegt darin, dass die Frauen des 19./20. Jahrhunderts auf diese Weise die spezifisch männliche Lesart des Maskulinums aushebeln und sich verschiedene Rechte, etwa Zugang zu höherer Bildung und Teilnahme an Wahlen, sichern können (vgl. ebd.). Metasprachliche Werke deuten darauf hin, dass die Geschlechtsabstraktion des Maskulinums zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine gewöhnungsbedürftige Neuerung ist (vgl. ebd.). Doleschal interpretiert das feministische Bestreben der Suffragetten, mit der männlichen Bezeichnung gemeint zu werden, als eine „Double-Binding“-Situation, in der sich Frauen entscheiden müssen, ob sie lieber (sprachlich) sichtbar gemacht werden oder in prestigeträchtigere Domänen vordringen wollen (vgl. Doleschal 2002: 65). Im Mittelalter findet Doleschal interessanterweise in Stadtverordnungen meistens die Beidnennung.

Während der Postmoderne gelten die 1970er und 1980er Jahre als bezeichnend für die feministische Sprachkritik. In den 1980ern ist das GM längst keine feministische Errungenschaft mehr sondern abermals Gegenstand von feministischer Sprachkritik (vgl. Irmen und Steiger 2005: 225). In wenigen Jahrzehnten hat sich das GM so sehr ausgebreitet, dass selbst Gruppen, die ausschließlich aus Frauen bestehen, mit dem Maskulinum bezeichnet werden. Dadurch werden Frauen in der sprachlichen Referenz unsichtbar. Durch die feministische Kritik werden Gleichbehandlung und Gleichberechtigung zum Ziel, was Auswirkungen auf den Sprachge-

[9] Die erste explizite Beschreibung des GMs findet sich erst in der Romantik (vgl. Doleschal 2002: 54).

brauch hat (vgl. ebd.: 227). Geschlechtsdifferenzierende Benennungen sind die konkrete Umsetzung dieser Absicht und heute sogar in staatlichen Institutionen rechtsverbindlich (vgl. Diewald und Steinhauer 2017: 5). Bis etwa in die 1990er zeichnet sich entweder eine sprachstrukturalistische Position ab, oder eine Position, in der das Genus als semantisch motiviert gilt, wobei die strukturalistische die weniger sexistische und haltbarere Position ist. Erst durch die „psycholinguistische“ Wende entsteht eine neue Dimension. Auf rein grammatischer Ebene mag es stimmen, dass Form und Inhalt getrennte Kategorien sind. Aber diese Ebene sagt nichts darüber aus, ob das GM auch wie intendiert kognitiv prozessiert wird.

Neben den Grammatiken werden in beiden Publikationen an mehreren Stellen auch Rechtstexte als analytische Grundlage gewählt. Diese textuelle Gattung ist deshalb vielversprechend, weil Referenzen bewusster getroffen werden. Gerade in diesen Rechtstexten gibt es zahlreiche Regeln, in denen Frauen explizit ausgeschlossen werden. Auf diese Weise werden die Rechte von Frauen eingeschränkt, was an und für sich bereits auf einen sexistischen Zeitgeist hinweist. Allerdings deutet diese juristische Explizitheit darauf hin, dass das GM zumindest stellenweise lange vor seiner ersten Beschreibung in der Allgemeinsprache in Verwendung ist (vgl. Doleschal 2002: 63).

Sowohl Doleschal als auch Irmen und Steiger geht es nur peripher darum, zu rekonstruieren, ab wann genau das GM seinen Einzug in den Sprachgebrauch hält. Sie verfolgen zunächst einmal deskriptive Ziele. Ihre Fragen sind, wie sich das Verständnis von Genus und Genuskonventionen über die Jahrhunderte gewandelt hat. Genus ist ein in metasprachlichen Auseinandersetzungen nicht von sozialen Rahmenbedingungen zu lösendes Phänomen. Erst seit den 60er Jahren wird es in den Grammatiken explizit als geschlechtsneutral definiert. In der Rechtssprache wird die Möglichkeit des GM zur Geschlechtsabstraktion erst durch aktive Sprachpolitik der Frauenbewegung erzielt. Die Auffassung des GM als geschlechtsabstrahierende Referenz ist beileibe nicht so selbstverständlich, wie von vielen angenommen wird.

In der Betrachtung des historischen Hintergrunds des GM zeigt sich, wie sehr sich Referenzmöglichkeiten wandeln. Wenn also eine Sache am geschlechtsübergreifenden Maskulinum „natürlich“ und „schon immer so“ ist, dann ist es die Tatsache, dass es seit geraumer Zeit politisiert wird. Es ist nicht verwunderlich, dass sprachliche Auffälligkeiten in Bezug auf Geschlecht abermals diskussionsbildend sind. Die Betrachtung des GMs aus kognitivlinguistischer Sicht im folgenden Kapitel wird dies weiter verdeutlichen.

1.2.2 Sprachkritische Betrachtung aus kognitivlinguistischer Perspektive

Senta Trömel-Plötz und Luise Pusch gelten als die Linguistinnen, die die feministische Sprachkritik im Deutschen etabliert haben. Pusch argumentiert sowohl gegen das GM an sich als auch

gegen die morphologische Form von Frauenreferenzen im Allgemeinen. Sie kritisiert, dass die in-Movierung mit der biblischen Annahme vergleichbar sei, Eva wäre aus Adams Rippe kreiert worden (Pusch 1984: 55). Durch die grammatische Hervorhebung des Femininums bei Personenbezeichnungen (die „-in"-Suffigierung folgt auf die „-er"-Suffigierung) werden Frauen als Anomalie oder Variation degradiert, wodurch Männer simultan zum Standard der menschlichen Spezies erhöht werden (vgl. ebd.). Diese Argumentation entspricht dem von Simone de Beauvoir beschriebenen *male is norm*-Prinzip (s. Kap. 2). Dieses Prinzip äußert sich demnach nicht nur in der außersprachlichen Wirklichkeit sondern auch in der Sprache selbst durch eine sprachliche Sonderkonvention für das Femininum. Pusch vertritt eine symbolkritische Position: Die Tradition, mit der maskulinen Form auf weibliche Personen zu verweisen, ist sexistisch, weil Frauen dadurch sprachlich verschwinden. Puschs Aussagen werden im linguistischen Disput mit sprachstrukturalistischen Argumentationsmustern kritisiert.[10] So erklärt Kalverkämper, die feministische Sprachkritik würde verkennen, dass Form und Inhalt nicht miteinander verbunden sind (vgl. Kalverkämper 1979: 58). Diese Auffassung vertreten immer noch einige Linguist*innen. Pusch argumentiert hingegen für eine hochgradig assoziative Verbindung zwischen grammatischem und biologischem Geschlecht (Pusch 1984: 60).

Puschs These wird 1996 für das Deutsche erstmals durch eine psycholinguistische Studie von Irmen und Köhncke mit Indizien unterfüttert. Die Studie verfolgt ein für psycholinguistische Tests mittlerweile klassisches experimentelles Design: Den teilnehmenden Versuchspersonen werden am Computer Sätze präsentiert, in denen eine geschlechtsübergreifende Personenreferenz[11] steht. Auf diesen Satz folgte eine pronominale Vervollständigung, durch die das tatsächliche Geschlecht der Personen bekannt wird. Die Versuchspersonen bekommen die Anweisung, durch die Bedienung entsprechender Tasten anzugeben, ob der zweite Satz eine Vervollständigung zum ersten Satz sein kann. Dabei werden die Reaktionszeiten gemessen und die Quote der richtigen und falschen Zuordnungen bestimmt. Durch dieses gängige Design wird nachgewiesen, wie leicht kognitive Konzepte aktiviert werden. Wenn ein Konzept durch einen kognitiven Inputtrigger leicht aktiviert wird, sind die Reaktionszeiten kürzer und die Fehlerquoten niedriger und umgekehrt. Für diesen Fall heißt das: wenn das Konzept „Weiblichkeit" durch die geschlechtsübergreifende Personenreferenz leicht aktiviert wird, müssten die Reaktionszeiten sowie die Fehlerquoten niedrig sein (vgl. Irmen und Köhncke 1996: 158). Die Hypo-

---

[10] Heinz Sieburgs „Sprache – Genus/Sexus" (1997) fasst anthologisch einige wichtige Essays und Texte zu diesem Disput zusammen.

[11] Bei den gewählten Personenreferenzen handelt es sich um spezifische Referenzen und nicht um generische, auch wenn sie in der Publikation als generisch bezeichnet werden.

these, dass das GM männliche kognitive Repräsentationen evoziert, kann in Irmen und Köhnckes Experimenten für ihre Items nachgewiesen werden (vgl. ebd.: 159, 162). Berechtigte Kritik kann an der Itemauswahl aufgeführt werden, denn Irmen und Köhnckes Personenreferenzen wären nach Nüblings Referenzialitätskontinuum (Beschreibung siehe Kapitel 2.1) als *spezifisch* einzuordnen, auch wenn die grammatische Form indefinit ist. Der „frauenverschleiernde“ Effekt des Maskulinums dürfte bei spezifischen Singularformen größer sein als bei Pluralformen und erst recht größer als bei einem tatsächlichen Generikum.

Die Aussagen der Studie sind dennoch valide und allein schon deshalb interessant, weil Irmen und Köhncke mit ihrem psycholinguistischen Test eine Pionierleistung für das Deutsche erbracht haben. Im Englischen ist die Problematik der durch Generika[12] erzeugten kognitiven Repräsentation schon länger bekannt. So zeigt eine Untersuchung in den USA von Bem und Bem schon 20 Jahre vor Irmen und Köhncke, dass maskulin-generische Jobausschreibungen einen Gender-Bias evozieren (vgl. Bem und Bem 1973). In Bem und Bems Studie entscheiden sich die Versuchspersonen eher nach ihrem intrinsischen Interesse, wenn sie gendergerechte Ausschreibungen vorgelegt bekommen.

Bei der Betrachtung des GM verschiebt sich der Forschungsfokus also zunehmend von Überlegungen über das Sprachsystem (Strukturalismus) auf Fragen der kognitiven Verarbeitung (Psycholinguistik, kognitive Linguistik).[13] Die kognitiv- und psycholinguistischen Experimente, die den Effekt von sowohl genderdiskriminierender als auch gendersensibler Sprache untersuchen wollen, beruhen auf dem Gedanken des **sprachlichen Relativitätsprinzips**.

Einer der Vordenker dieses Prinzips war Wilhelm von Humboldt; besonders berühmte Hypothesen dazu stammen von Edward Sapir und Benjamin Whorf (vgl. Kay und Kempton 1984: 65; Günthner 2013: 366; Gumperz und Levinson 1991: 613). Das sprachliche Relativitätsprinzip sieht eine starke Verbindung zwischen unserer Wahrnehmung und unserer Sprache. Benjamin Whorf stützt seine These auf Beobachtungen, die er während einer anthropologischen Forschungsexkursion bei den Hopi (einem nordamerikanischen Volk) machte. Nach der Sapir-Whorf-Hypothese ist diese Verbindung so stark, dass unsere Sprache unsere Wahrnehmung und unser Art, über die Welt zu denken, b e s t i m m t. Diese radikale These wird mit ihrer Neuentdeckung Ende des 20. Jahrhunderts moderatisiert (vgl. Gumperz und Levison 1991). Anstatt davon auszugehen, dass der Zusammenhang so stark ist, dass uns außersprachliche Konzepte, die unser jeweiliges Sprachsystem nicht abbildet, nicht bewusst sind, wird heute angenommen,

[12] Im Englischen sind das „echte“ Generika.

[13] Eine Übersicht der bis zu diesem Zeitpunkt für das Deutsche entstandenen Forschung geben Irmen und Linner (2005).

dass unsere Sprache unsere Wahrnehmung beeinflusst oder „vorstrukturiert“ und eine „wechselseitige Beeinflussung“ zwischen den beiden abstrakten Einheiten besteht (vgl. Günthner 2013.: 367). Andere Faktoren, die mit unserer kulturellen Sozialisierung zusammenhängen, werden ebenfalls als unsere Wahrnehmung beeinflussend angesehen (vgl. Gumperz und Levison 1991: 621).

Eine sprachkontrastive, experimentelle Studie von Gygax et al. zeigt, dass die kognitive Dekodierung von Gender im Deutschen, Französischen und Englischen auf unterschiedliche Weise geschieht (Gygax et al. 2008). Diese Sprachen werden aufgrund ihrer unterschiedlichen Genustypologie ausgewählt: Deutsch und Französisch gendern nach grammatischem Geschlecht, Englisch nach natürlichem. In einer Vorstudie wurden Personenbezeichnungen nach ihrer Stereotypikalität unterteilt; als Ergebnis erhalten Gygax et al. eine Liste von männlichen, weiblichen und neutralen Stereotypen.[14] Diese Rollenstereotype werden, ähnlich wie bei Irmen und Köhncke (1996), als spezifische Referenz in einem ersten Satz präsentiert, auf den eine mögliche Vervollständigung folgte. In der Vervollständigung wird das tatsächliche Geschlecht aufgelöst. In Gygax et al.s Untersuchung zeigt sich, dass das GM im Französischen und Deutschen eine so starke Wirkung hat, dass die semantischen Eigenschaften der Stereotype nicht so stark aktiviert werden wie das Konzept des GM. Gygax et al. stellen aufgrund dieses Ergebnisses die Überlegung an, ob das GM eine „überschreibende“ Wirkung hat. Darauf muss das Ergebnis aber nicht unbedingt hinweisen. Wahrscheinlicher ist es, dass Grammatik in der Sprachverarbeitung semantischen Kategorien wie Stereotypie – oder sogar Prototypie – übergeordnet ist und erst später mit komplexeren Konzepten, die auf Weltwissen beruhen, abgeglichen wird (*Bottom-up*-Prozess).

Wichtig ist, dass von der feministisch-linguistischen und der genderlinguistischen Sprachkritik nicht behauptet wird, dass das GM die Aktivierung der semantischen Kategorie „Frau“ vollkommen ausschließt (vgl. Nübling 2018: 46). Es wird jedoch kritisiert, dass das Konzept von Weiblichkeit durch das GM schwerer aktiviert wird, wodurch Frauen (und Personen anderer Geschlechter) sprachlich und unter Umständen sogar faktisch (wie bei Bem und Bem 1973) benachteiligt werden.

[14] Ein weiblicher Stereotyp ist beispielsweise „Sozialarbeiter(in)“, ein männlicher Stereotyp ist „Spion“, ein neutraler Stereotyp ist „Nachbarn“… (vgl. Gygax et al. 2008: 473).

2. Methodik: Argumentationsanalyse

In den nachfolgenden Unterkapiteln (3.1–3.3) werde ich mein methodisches Vorgehen für den empirischen Teil I (Kapitel 4) vorstellen. Mittels dieser Methodik analysiere ich exemplarisch einen Teils des Metadiskurses, der in wissenschaftlichen Texten und in Tages- und Wochenblättern über gendersensible Sprache stattfindet. Als Metadiskurs ist der in Fachkreisen und der Öffentlichkeit stattfindende Diskurs um gendersensible Sprache deshalb zu bezeichnen, weil er über und mit Sprache stattfindet. In sprachlichen Metadiskursen ist ein erhöhtes Bewusstsein über den eigenen Sprachgebrauch zu erwarten. Die Verwendung des Begriffs „Diskurs“ suggeriert, dass es sich um mehr als ein singuläres Ereignis handelt, also eine einzelne kritische Diskussion, sondern dass die Argumente, die innerhalb des Diskurses stattfinden, in einen größeren Kontext eingebettet sind und als musterartige Anschauungen geäußert werden. Diskursen liegen eine Makrostruktur, also der größere Kontext, und eine Mikrostruktur, bestehend aus kleineren Bausteinen wie Diskussionen und Argumenten, zugrunde (Spieß 2011: 186–187). In dieser Arbeit analysiere ich auszugsweise der Mikrostruktur angehörende Argumente.

Ich stelle zunächst zusammenfassend die Ziele der kritischen Diskursanalyse vor (3.1). Daran anschließend gehe ich auf zwei theoretische Ansätze ein, die beschreiben, wie Argumenten konzeptualisiert und analysiert werden können. Einer dieser Ansätze folgt dem Argumentkonzept von Aristoteles (3.2), der andere bezieht sich auf Toulmins Argumentationsmodell, was als deskriptions- und analysetauglichere Weiterentwicklung der aristotelischen Dialektik gilt (vgl. Žagar 2010: 25). Mithilfe des Argumentationsmodells sollen die einzelnen argumentativen Bestandteile der in Kap. 4 analysierten Texte identifiziert und kritisch besprochen werden.

3.1 Absichten der (kritischen) Diskursanalyse

Zentrale Gedanken der kritischen Diskursanalyse (CDA) stammen von Ruth Wodak und Norman Fairclough. Die Ursprünge der CDA liegen in der Soziolinguistik, der Textlinguistik und der Pragmatik (vgl. Wodak 2001: 3). Als Vorläufer oder verwandte Disziplin der CDA gilt die kritische Linguistik (CL), mit der die CDA einige Überschneidungen hat. Eine Abgrenzung besteht darin, dass in der CDA bewusst *Diskurse* als Untersuchungsgrundlage gewählt werden. Die CDA stellt die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Sprache und Ideologie. Wichtige Begriffe der CDA sind die Termini „kritisch“, worunter Distanz zu den analysierten Daten verstanden wird, „Ideologie“, als Einheit, die Machtverhältnisse sowohl etabliert als auch ausdrückt – dazu im Folgenden mehr – und „Sprache“, als maßgebliches Instrument zur Konstruktion von Macht und Ideologie (vgl. Wodak 2001: 9).

Grundlegende Ansätze, durch die sich die CDA auszeichnet, sind die Annahmen:

- dass Sprache ein soziales Phänomen ist,
- dass alle in einer Gesellschaft existierenden sozialen Einheiten (Individuen, soziale Gruppen, Institutionen) spezifische Meinungen und Werte haben
- und dass sich diese Meinungen und Werte durch Sprache ausdrücken (vgl. Wodak 2001: 6).

Es wird angenommen, dass die in unserer Kultur vorherrschenden Werte unsere individuellen Meinungen und unsere Sprache beeinflussen.[15] Diese Ideologien schaffen Machtstrukturen, die gegen bestimmte Gruppen diskriminierend sind, aber gleichzeitig durch die Machstrukturen entstehen und durch sie gefestigt werden (siehe Abbildung 1). Dadurch, dass unsere Sprache ideologisch geprägt ist, wird sprachlich Macht ausgedrückt. Zwischen den drei abstrakten Entitäten besteht ein „negativ-synergetisches" Verhältnis.

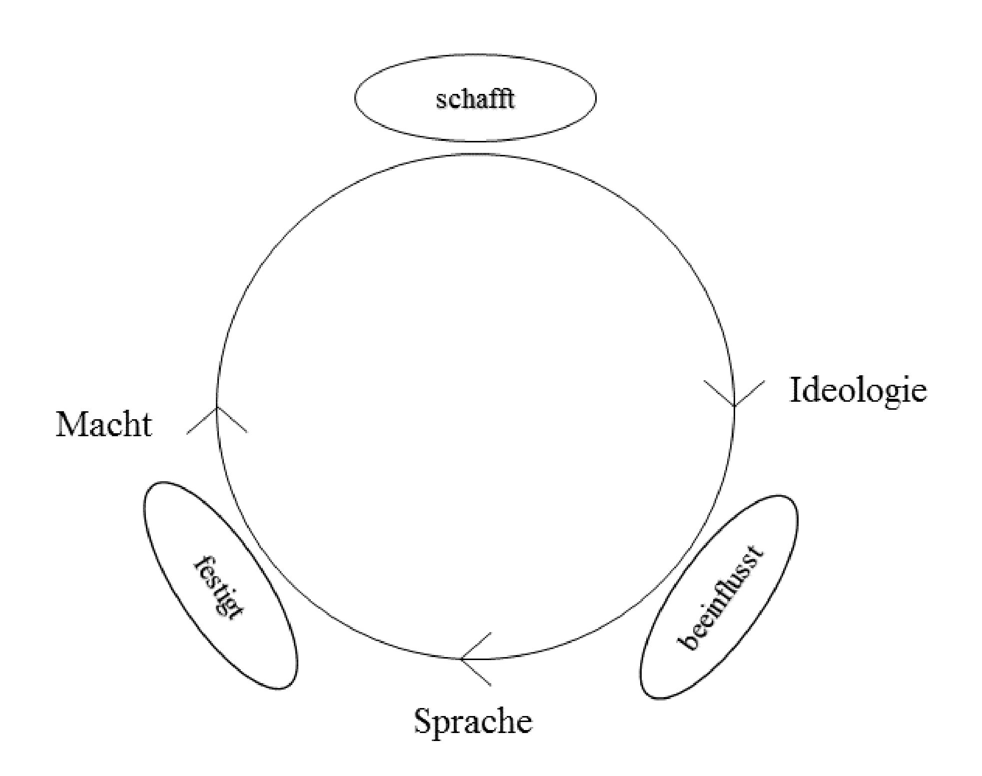


ABBILDUNG 1: SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DER WECHSELRELATIONEN „IDEOLOGIE", „SPRACHE" UND „MACHT"

Ziel der CDA ist es, diese zunächst undurchsichtigen Strukturverhältnisse von Dominanz, Diskriminierung, Macht und Kontrolle, die sich in der Sprache manifestieren, zu untersuchen (ebd.:

[15] Allerdings findet sich in der CDA normalerweise statt der neutrale Betrachtung der Phänomene „Meinungen und Werte" der Begriff „Ideologie.

2). In der Annahme einer wechselseitigen Beeinflussung von Machtstrukturen und Ideologie geht es in der CDA einerseits darum, herauszufinden, wie sich diese Strukturen im Diskurs niederschlagen und andererseits darum, wie der Diskurs diese Strukturen festigt (vgl. Fairclough 1992: 12).

Ideologie ist sprachlich sowohl in der Sprachstruktur als auch in „sprachlichen Ereignissen" (*linguistic events*) lokalisierbar (vgl. Fairclough 1995: 70). Gegenstand von kritischen Diskursanalysen sind deshalb üblicherweise entweder zwischenmenschliche Interaktionen und/oder Texte, denn beides gilt als Sprachereignis. In der CDA wird angenommen, dass Sprache eine „soziale Handlung" und ein Mittel von Dominanz und sozialer Macht ist (Wodak 2001: 1).

Aufgrund dessen, dass die CDA Ideologien zu verstehen versucht, gilt das Interesse in der Regel Thematiken, die diskriminierende und unterdrückende Wirkungen gegen bestimmte Personengruppen haben. Dazu gehören beispielsweise Diskurse, in denen sich rassistische oder sexistische Ideologien manifestieren. Meistens ist den sprachlich handelnden Personen nicht bewusst, dass und wie sehr ihre Sprache von den ideologischen Mustern und der Kultur, in der sie sozialisiert wurden, geprägt ist (vgl. Fairclough 1995: 36).[16] Besonders starken Ausdruck finden Ideologien in politischen, medialen und institutionellen Diskursen, weshalb der Schwerpunkt der CDA auf der Betrachtung ebendieser Diskurse liegt (vgl. Wodak 2001: 2). Der Austausch über Diskurse findet auf unterschiedlichen sozialinteraktiven Ebenen statt. Fairclough identifiziert drei dieser Ebenen als: die „soziale Praxis" als niedrigste Ebene, die „diskursive Praxis" als mittlere Ebene, und die Ebene des „Textes" als höchste Ebene (Fairclough 1995: 74). All diese Ebenen stehen für Möglichkeiten des sprachlichen Austauschs. Er kann mit niedriger Reichweite zwischen zwei – oder mehr – Menschen stattfinden – das, was Fairclough „social practise" nennt.

Der Austausch kann „diskursiv" (*discoursal*) stattfinden, wozu für Fairclough alles rund um die Text**produktion** gehört: Dazu zählt das Verfassen des Textes durch den*die Verfasser*in, die Verteilung des Textes und die Rezeption des Textes durch diejenigen, die ihn schlussendlich lesen. Diese zweite Ebene trennt er von der letzten Ebene, die „Text" als losgelöst von der Person, die ihn verfasst hat, versteht. Um einen Diskurs vollständig zu erschließen, müssen

[16] Fairclough analysiert exemplarisch mehrere institutionelle Gesprächsfragmente, in denen sich genau das zeigt (Fairclough 1995). In einem der Beispiele möchte eine Frau in den USA Anzeige gegen drei Männer erstatten, von denen sie angibt, vergewaltigt worden zu sein. Durch die Gesprächsbeiträge der beiden männlichen Polizisten wird deren sexistisches Gedankengut evident (Fairclough 1995: 28f.). So zeigen sie opferbeschuldigende Tendenzen und zweifeln die Echtheit der Aussagen der Frau an. Die Polizisten bemerken nicht, dass ihre Argumentationsweisen in den sexistischen Annahmen begründet liegen, dass Frauen zu Übertreibungen neigen und übergriffiges Verhalten provozieren und „wollen" (vgl. ebd.: 30, 31). Ihre Aussagen sind also in einen sexistischen Bias eingebettet.

nach Fairclough alle diese Ebenen untersucht werden. Das heißt, dass zur holistischen Erfassung eines Diskurses gesprochensprachliche Beiträge und geschriebene Beiträge gehören, die mithilfe verschiedener Methoden analysiert werden. Diese Leistung kann selten von einer forschenden Person alleine erbracht werden. Und auch bei der Analyse selbst wird zwischen unterschiedlichen Modi unterschieden: wobei insbesondere zwischen deskriptiven und kritischen Anteilen und Zielen differenziert wird (vgl. Fairclough 1995: 28). Die deskriptiven Anteile bilden die Grundlage für die kritischen. Auch Arbeiten, die lediglich den deskriptiven Anteil leisten, können zum höheren Ziel der CDA beitragen.

Die Methoden der CDA sind äußerst vielfältig. Sie reichen von interaktionallinguistischen Ansätzen bis hin zu textlinguistischen Analysen.[17] In den textlinguistischen Ansätzen spielt das Konzept der „Intertextualität" in Bezug auf Diskurse eine große Rolle, im Rahmen dessen Texte nicht als Produkte einer einzelnen Person angesehen werden (vgl. Wodak 2001: 11). Außerdem sind gattungsspezifische Eigenschaften des Textes für die CDA relevant. Wodak weist aber darauf hin, dass nicht nur die übergeordnete Gattung einen Einfluss auf den Text hat, sondern auch der übergeordnete Diskurs bestimmte Regeln vorgibt (vgl. ebd.). Die Methodik der CDA zeichnet sich durch das Prinzip der Triangulation aus (vgl. Žagar 2010: 4). Unter Triangulation werden Analyseansätze verstanden, die mehrere Methoden auf denselben Gegenstand anwenden.

Zunächst beschreibt die CDA ein Theorem, das auf verschiedenen ethischen Grundsätzen beruht. Das wirkt sich auf die Methodik der CDA aus und trägt zur Vielfalt ihrer Untersuchungsansätze bei. Die Diskurse, die von der CDA als Untersuchungsgegenstand gewählt werden, sind in größere Machtstrukturen eingebettet. Macht und Privilegien für manche bedeutet allerdings nicht selten Unterdrückung und Rechtevorenthalt für andere. Diese Tendenz zeigt sich beispielsweise in der Behandlung des GMs (vgl.: Kapitel 2.1.1): Die von Doleschal und Irmen und Steiger analysierten Grammatiken und Rechtstexte sind als diskursiver Beitrag zu betrachten. Und obwohl es um ein zunächst nicht politisiertes grammatisches Phänomen geht, zeigt sich, dass selbst in fachlichen Texten wie Grammatikschreibungen, eine sexistische Ideologie[18] evident wird, die die Erklärungen zu diesem grammatischen Phänomen maßgeblich beeinflusst. Möglichkeiten der Personenreferenz werden von mächtigeren Gruppen so interpretiert, dass sie

[17] Eine Übersicht der theoretischen und methodischen Subgliederung der CDA findet sich in Faircloughs „Discouse and Social Change" (Fairclough 2003: 12-36).

[18] Zum Beispiel wird in den Grammatiken der Romantik und der Renaissance und Aufklärung argumentiert, dass Weiblichkeit Männlichkeit untergeordnet ist und die Grammatik diese als anerkannt geltende Tatsache nach dem Prinzip der Natürlichkeit widerspiegelt (siehe Kapitel 2.2.1).

ihren eigenen Vorstellungen entsprechen. Faktisch werden Frauen durch die Interpretationen des möglichen Referenzhorizonts Rechte entzogen.

3.2 Argumente in der aristotelischen Dialektik (Aristoteles Topik, Rhetorik)

Aristoteles‘ philosophische Überlegungen dazu, wie gesprochen werden soll und wie Sachverhalte auf überzeugende Weise argumentativ aufbereitet und formuliert werden können, sind seit der Antike immer wieder Gegenstand neuer Auslegungen. Doch Aristoteles‘ Schriften werden nicht nur exegetisch behandelt, sondern dienen bis heute auch als Anleitung für kohärente und überzeugende Reden und Texte sowie als Analysebasis argumentativer Beiträge und gelten als maßgeblicher Einfluss für die Logik. Auch seine Termini und Definitionen sind bis heute in Gebrauch.[19] In mehreren seiner Schriften rückt Aristoteles Argumente ins Zentrum seiner theoretischen Abhandlungen. Er beschreibt als Erster unterschiedliche Arten des Schlussfolgerns – deduktive Schlüsse als Ableitungen aus Regeln (Theorien, allgemeinem Wissen) auf der einen Seite, induktive Schlüsse als Ableitungen aus speziellen Fällen auf der anderen Seite. Nach diesen Schlussfolgerungstypen werden auch Argumente unterschieden.

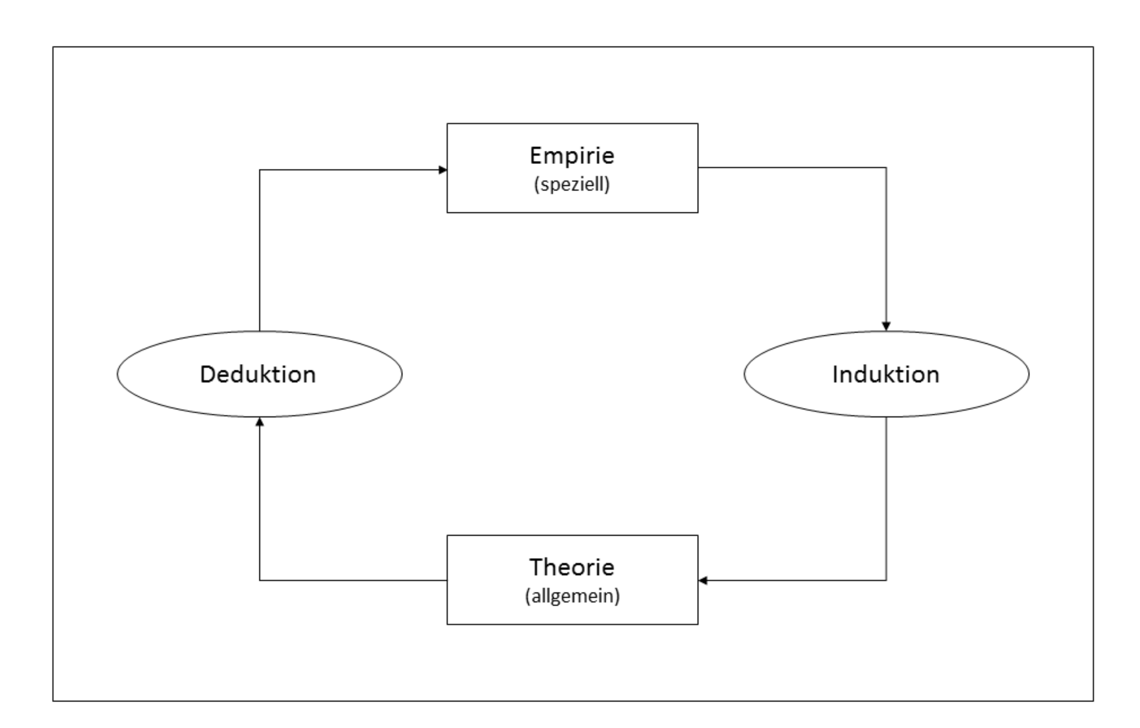


ABBILDUNG 2: KLASSISCHES SCHEMA ZU SCHLUSSFOLGERUNGSTYPEN[20]

Aristoteles‘ Argumentbegriff ist stark von der Tradition der Dialektik beeinflusst. Dialektische Prüfungen sind eine disputative Praxis, die im antiken Griechenland als Übung oder besser

[19] Wobei die genauen Definitionen oder die Übersetzung der Termini in der Exegese immer wieder zur Debatte stehen, wie Christoph Rapp am Beispiel des Topos-Begriffs zeigt (Rapp 2004, in Rhet: 33).
[20] Diese Schema orientiert sich an klassischen Darstellungen zum Zusammenhang der Schlussfolgerungstypen – zum Beispiel: https://de.wikipedia.org/wiki/Deduktion#/media/File:Induktion-Deduktion.svg-

Wettstreit zwischen zwei Kontrahenten[21] ausgetragen wird, und mithilfe einer rhetorischen Schulung leichter gewonnen werden kann.

Der Ablauf in der Antike ist in der Regel folgendermaßen: Teilnehmende bekommen ein Thema, das ihnen als Frage vorgestellt wird. Sie haben entgegengesetzte Standpunkte zu vertreten. Ihnen wird jeweils eine Position zugewiesen, nach der sie argumentieren sollen. Dabei ist es nicht ausschlaggebend, ob die argumentierende Person tatsächlich entsprechend ihrer eigenen Meinung argumentiert (vgl. Rapp 2002, in Rhet: 237). Aristoteles gibt nämlich Anleitungen, wie jede Meinung vertreten werden kann. Die Kontrahenten versuchen sich im Verlauf der Disputation aus kleineren Bausteinen so viele Zugeständnisse wie möglich abzugewinnen. Aus den kleinen Bausteinen werden Schlussfolgerungen gewonnen, die die Position der gegnerischen Person schwächen – schließlich widerspricht die Person mit einem Zugeständnis ihren eigenen Ausgangsbehauptungen.

Aristoteles‘ dialektische Anleitungen können „auf jeden beliebigen Gegenstand angewandt werden“ (vgl. ebd.: 238); die Disputanten benötigen kein Fachwissen. Aus diesem Grund sind die Sätze, „aus denen der aristotelische Dialektiker schließt, […] nicht notwendigerweise wahr, sondern lediglich anerkannt“ (ebd.). Die dialektische Argumentation grenzt sich also von anderen Argumentationsweisen dadurch ab, dass die Schlüsse **nicht** evident oder „gesichert“ sind, weil sie aus Prämissen gebildet werden, die **nicht** auf bewiesenen Tatsachen sondern auf anerkannten Meinungen beruhen (vgl.: Rapp 2002, in Top: 7).

Dialektik wird nach Aristoteles‘ Auffassung von Dialogizität geprägt. Dennoch sind argumentative Techniken der Dialektik auch in formal monologischen, schriftlichen Texten mit unspezifischer Adressierung zu finden, so auch bei Aristoteles selbst (vgl. Rapp 2004, in Rhet: 244). Deshalb gilt Dialogizität als kein zwingendes Merkmal für die Dialektik, auch wenn es von Aristoteles als solches behandelt wird. Wichtig für das Verständnis der aristotelischen Dialektik ist die Information, dass sie von Aristoteles als anwendungsbasierte Anleitung konzipiert wurde, die dabei helfen soll, Argumente für den dialektischen Disput zu bilden (ebd.: 245). Das dialektische Argumentationsverfahren ist so universal, dass mit seiner Hilfe Argumente zu jedem Thema gebildet werden können, unabhängig davon, ob die argumentierende Person Vorwissen zu diesem Thema hat oder nicht (vgl. s.o.; Top: 100a 18–21). Aristoteles formuliert zu diesem Zweck formale Kriterien, mit denen er die Konstruktion von Argumenten erläutert (vgl. Rapp 2002, in Top: 8). In seiner formalen Anleitung geht es Aristoteles darum,

[21] Diese Referenz ist als spezifisch maskulin intendiert, da ausgeschlossen wird, dass an dialektischen Prüfungen Frauen teilnehmen konnten.

herauszustellen, welche formalen Kriterien von einem Argument erfüllt sein müssen, damit formal unzureichende und widerlegbare Argumentationen vermieden werden (vgl.: ebd.).

Das dialektische Argument selbst entspricht dem Typ des **Syllogismus** (vgl. ebd.: 9). Ein Syllogismus ist ein deduktives Argument, das aus zwei Prämissen und einer Konklusion besteht (vgl. Rapp 2002, in Rhet: 255). Das klassische Beispiel zur Veranschaulichung eines typisch aristotelischen Syllogismus‘ lautet wie folgt:

Prämisse 1 (Obersatz):	**Alle Menschen** sind *sterblich.*	**Subjekt 1** + *Prädikat* 1
Prämisse 2 (Untersatz):	**Sokrates** ist ein *Mensch.*	**Subjekt 2** + *Prädikat* 2
Konklusion:	**Sokrates** ist *sterblich.*	**Subjekt 2** + *Prädikat* 1

Beide Prämissen sind nach einer bestimmten syntaktischen Konstruktion gebildet – die allerdings auch anders aussehen kann als in diesem klassischen Beispiel – bestehend aus einem Subjekt und einem Prädikat. Mit „Subjekt“ und „Pradikat“ sind nicht nur die grammatische Funktionen gemeint; in der aristotelischen Rhethorik und Logik werden mit den beiden Begriffen formale Bausteine bezeichnet, durch die eine parallele Struktur über die drei syllogischen Bestandteile hinweg erzeugt wird. Ein Term der Prämissen muss identisch sein (vgl. Rapp 2004, in Top: 23). Die erste Prämisse, der Obersatz, ist in der Regel eine Aussage allgemeiner Natur, während die zweite Prämisse, der Untersatz, eine Aussage speziellerer Natur ist. Durch eine Ableitung aus beiden Prämissen entsteht die Konklusion. Diese ist eine neue Aussage, die sich als „Kreuzung“ aus den Prämissen ableitet. Im oben wiedergegebenen Beispiel stammt das Subjekt vom Obersatz und das Prädikat vom Untersatz.

Die **Prämissen** gelten als Voraussetzung dafür, dass mit der Konklusion etwas Neues entsteht. Ihnen wird bei Aristoteles ein hoher Stellenwert beigemessen, denn es war im dialektischen Wettstreit möglich, die gegnerische Person dazu zu zwingen, der Konklusion zuzustimmen, wenn sie die Prämissen als wahr anerkannt hat (vgl. Rapp 2004, in Top: 8, vgl. Rapp 2002: in Rhet: 256). Dies bedeutet, dass die Prämissen eine maßgebliche Rolle dabei spielten, die dialektische Prüfung zu gewinnen. Die Art der Prämissen macht den Unterschied zwischen einem wissenschaftlichen Argument und einem dialektischen Argument aus (vgl. ebd.: 19). Wissenschaftliche Schlüsse gelten als „Beweise“, die durch fundierte, belegte Tatsachen gewonnen werden, während die Prämissen dialektischer Argumente aus „anerkannten“ Meinungen gebildet werden (s.o., vgl. Rapp 2002, in Rhet: 256). Diese anerkannten Meinungen werden von Aristoteles mit *endoxa* bezeichnet. Er definiert auch Regeln dafür, wann eine Meinung als anerkannt gilt: nämlich dann, wenn sie von allen Mitgliedern einer Gesellschaft, von den meis-

ten Mitgliedern einer Gesellschaft oder allen Fachleuten oder den meisten Fachleuten anerkannt wird (vgl. Top 100b 21–23). Fachleute oder gesellschaftliche Haltungen sind folglich wichtige Instanzen. Die Ableitung von Prämissen aus den *endoxa* geschieht in der Regel durch das bereits beschriebene Prinzip des induktiven Schlussfolgerns. Weil Induktionen in der Dialektik lediglich die Grundlage für weiteres Argumentieren sind, werden sie bei Aristoteles als der Deduktion untergeordnet behandelt (vgl. Rapp 2002, in Rhet: 255).

Um Prämissen zu finden, die der Ableitung von Konklusionen dienen, stellt Aristoteles formale Schemata vor, „mit deren Hilfe ein gültiger Schluss zu einer jeweils angestrebten Konklusion[22] konstruiert wird“ (Rapp Top: 2004: 9). Eine solche Anleitung heißt **Topos**.[23] Dem Konzept des Topos wird in der Dialektik viel Bedeutung zugeschrieben und ist sogar wichtig genug, um den Gegenstand einer eigenen Schrift für Aristoteles zu bilden:

In seinem Werk beschäftigt sich Aristoteles nicht mit konkreten Argumenten, sondern damit, ob eine Konklusion eines bestimmten Typs aus Prämissen eines bestimmten anderen allgemeinen Typs gewonnen werden können (vgl. ebd: 8). Die Relationen können sehr unterschiedlich sein: „Manchmal handelt es sich um genuin logische Verhältnisse wie Kontradiktionen, Implikationen […], manchmal handelt es sich aber auch nur um sprachliche Abhängigkeitsverhältnisse […]“ (ebd.). Über hundert verschiedene Topoi formuliert Aristoteles in seiner *Topik*. Eine topische Struktur ist zum Beispiel der Topos des Gegenteils, dessen „Formel“ folgendermaßen lautet: „Wenn eine Sache X im Zusammenhang mit einer Sache Y erwünscht ist, dann ist eine andere Sache Z im Zusammenhang mit W unerwünscht“ (vgl. Žagar 2010: 17). Topoi sind demnach ein abstraktes argumentatives Gerüst; ein Argument in syllogistischer Form ist eine konkrete Umsetzung dieses Musters (vgl. Rhet 1403a 17–18).

Topoi fungieren in der aristotelischen Dialektik als Instrumente und werden von ihm formelhaft und abstrahiert beschrieben. Um Topoi und schließlich Prämissen zu finden, mithilfe derer ein stimmiger Syllogismus gebildet werden kann, können „Werkzeuge“ (*organa*) verwendet werden. Eigentlich sind diese Werkzeuge strukturierte Arbeitsschritte, um Prämissen zu bilden: Zuerst sollen zum Problem passende anerkannte Meinungen identifiziert werden, diese sollen daraufhin in eine sich ähnelnde syntaktische und inhaltliche Form gebracht werden und schließlich sollen Ähnlichkeitsbeziehungen oder Unterschiedlichkeiten erkannt werden (Top.105a 22–25).

[22] Den Ausgangspunkt einer dialektischen Prüfung bildet eine Fragestellung, genannt: „Problem“, zu einem Thema. Auch die angestrebten Konklusionen, zu der die Argumentierenden finden sollen, sind bekannt. Sie entsprechen den Positionen, die den Kontrahenten zugewiesen werden. Die Herausforderung der dialektischen Prüfung besteht somit darin, passende Prämissen zu finden.

[23] Topoi stehen sinnbildlich für „Orte“ – entsprechend der wörtlichen Übersetzung „Topoi“ aus dem Griechischen – an denen „Inspiration“ für syllogistische Argumente gefunden werden können (vgl. Rapp 2004, in Top: 9).

Aristoteles‘ Ziel ist es, abstrakte, möglichst universal gültige Strukturen zu finden, die dabei helfen, dialektische Argumente zu formen. Seine Intention ist also eine Beschreibung über eine sinnvolle *Konstruktion* von Argumenten. Das zeigt sich besonders in der *Topik*. Die Topoi sind ein Gerüst mit dem geeignete Prämissen identifiziert und gebildet werden können. In der Philosophie wird das als „inventive Funktion“ von Topoi bezeichnet (Rapp 2004, in Top: 32).

Viele der aristotelischen Konzepte werden ihres eigentlichen Zweckes entfremdet gebraucht. So können seine Überlegungen auch zur *Rekonstruktion* von Argumenten verwendet werden, obwohl das nicht Aristoteles‘ eigentliche Absicht war. In dieser Weise werden Aristoteles‘ Ideen in der Diskursanalyse genutzt, wo versucht wird, in Diskursen Topoi zu erkennen, um wiederkehrende Argumentationsmuster und die sich dahinter verbergenden Ideologien zu identifizieren. Allerdings ist der Topos-Begriff bereits bei Aristoteles von heterogenen Definitionen geprägt und deshalb Diskussionsgegenstand in der Erforschung der antiken Philosophie. In den Diskursanalysen wird diese mehrdeutige Auffassung ebenfalls offensichtlich, was sich in nicht immer transparenten Analysen äußert (vgl. Žagar 2010:).

Ein weiteres Problem, das die aristotelische Dialektik aufwirft, ist die Tatsache, dass Syllogismen Musterlösungen eines Arguments sind. Ein strukturiertes Argument zu bilden, ist in der dialektischen Prüfung ein erwünschtes Ziel. Als deskriptive Grundlage für Argumente, die von Menschen ohne „antik-dialektische“ Schulung formuliert werden, eignet sich die aristotelische Dialektik in den meisten Fällen nur bedingt. Die Argumente sind schließlich selten so strukturiert, wie sie in einem Syllogismus auftreten – mit zwei syntaktisch ähnlich gebildeten Prämissen, in denen sich immer ein identischer Term findet… Viele Argumente werden als simple, reduzierte Form eines Syllogismus‘ gebildet. Diese Vorkommnisse beschreibt Aristoteles zwar unter dem Begriff „Enthymeme“, allerdings legt er selbst ihnen die syllogistische Prämissenstruktur zugrunde.

Das Problem, das die Dialektik so schwer als analytisches Werkzeug für „natürliche“ Argumente macht, liegt darin begründet, dass Aristoteles‘ Prämissen von einer Parallelität geprägt sind, die bei „natürlichen“ Argumenten praktisch nicht zu finden ist (vgl. Toulmin 1958a: 106). Allerdings bildet seine Dialektik die Grundlage für andere Modelle der Argumentationsanalyse, von denen eines im Folgenden beschrieben wird.

3.3 Argumente in Toulmins Argumentationsmodell (Toulmin 1958)

Stephen Toulmins 1958 erschienene Publikation „The Uses of Argument“ fasst fünf seiner Essays zusammen. Er zieht bewusst Inspiration aus den aristotelischen und anderen philosophi-

schen Lehren,[24] entwickelt deren Modelle aber weiter. Die Datengrundlage für seine Überlegungen stammt aus juristischen Kontexten, genauer gesagt aus vor Gericht getätigten Argumentationen. Entsprechend dieser Herkunft weist auch seine Terminologie Analogien zur Rechtssprache auf.

In „The Uses of Argument“ verfolgt Toulmin lediglich einen deskriptiven Anspruch. Er betrachtet typische Abläufe von Argumentationen – siehe hierzu den Essay: „Fields of Argument and Modals“ – aber auch Argumentationsmuster, aus denen er in einem späteren Essay ein vielrezipiertes Argumentationsmodell ableitet. Dieses deskriptive Modell wird in späteren Werken, besonders in „An Introduction to Reasoning“, bewusst als analytisches Werkzeug vorgestellt (Toulmin et al. 1984).

Toulmins Intention ist es, herauszufinden, ob Argumente in all ihrer Unterschiedlichkeit gemeinsame Strukturen aufweisen. Die erste Beobachtung, dass gemeinsame Strukturen zwischen Argumenten tatsächlich vorliegen, bezieht sich auf die Phasen eines Arguments: Im ersten Schritt des argumentativen Vorgangs wird eine Aussage, ein sogenannter „claim“[25], gemacht, im zweiten Schritt werden den „claim“ unterstützende Beweise vorgelegt und im letzten Schritt wird ein „Urteil“ gegeben (Toulmin 1958a: 16).[26]

Mit dieser übergeordneten Makrostruktur identifiziert Toulmin die grobe anatomische Struktur eines Arguments und elaboriert diese in den späteren Essays. Toulmin bettet seine Überlegungen zu Argumentstrukturen in die Frage ein, inwiefern die Akzeptabilität von Argumenten davon abhängt, ob ein Argument die „optimale“ Form eines Arguments erfüllt (ebd.: 95). Dabei hinterfragt er, ob Aristoteles‘ syllogistische Form als Analyseinstrument der Sache gerecht werden kann (ebd.: 96). Toulmin geht davon aus, dass zu Beginn jedes Arguments eine Annahme steht, die nicht explizit geäußert wird, aber von der argumentierenden Person präsupponiert wird. Aus diesen Annahmen, die eventuell sogar auf Tatsachenwissen beruhen, wird eine Behauptung, ein **„claim“ („C“)**, formuliert (ebd.: 97). In vielen Fällen kann eine solche Behauptung C für sich stehen bleiben; diese Fälle betitelt Aristoteles jeweils mit „Enthymem“.

[24] So schreibt er in seinem Vorwort: „The intentions of this book are radical, but the arguments in it are largely unoriginal” (Toulmin 1958a: vii).
[25] Ich werde aufgrund der Tatsache, dass sie die Sache präziser bezeichnen, bevorzugt die Terminologie aus der englischen Version verwenden. Die deutsche Übersetzung (Toulmin 1958b) weicht gerade bei den Begriffsbezeichnungen der Bestandteile des Argumentationsmodell von Toulmin ab. So werden beispielsweise „claims“ im erklärenden Fließtext zwar stellenweise „Behauptungen“ genannt, später und im Modell selbst werden sie aber mit „Konklusion“ bezeichnet. Zwar verwendet auch Toulmin in der Originalversion „conclusion“ um Schlüsse bzw. Behauptungen zu beschreiben, in der Übersetzung werden die beiden Begriffe allerdings fast schon beliebig ausgetauscht. So tritt an Stellen, an denen Toulmin explizit „claims“ als Bezeichnung verwendet die Übersetzung „Konklusion“ auf.
[26] Hier zeigt sich beispielsweise die analoge Terminologie zur Rechtssprache.

Manchmal werden Interaktant*innen die Behauptung allerdings hinterfragen.[27] Wenn der Wahrheitsanspruch der Behauptung C hinterfragt wird, müssen die Fakten reproduziert werden, nach denen C gebildet wurde (ebd.). Die Fakten nennt Toulmin in „The Uses of Argument" **„data" („D")**, also „Datum". Auch die Korrektheit der Fakten kann unter Umständen angezweifelt werden.[28] Aber auch die Daten D selbst können in ihrer Relevanz für das Argument hinterfragt werden. Toulmin weist darauf hin, dass es aufgrund dessen, dass es wenig sinnvoll ist, weitere fallspezifische Daten zu produzieren, wenn am ersten „Datensatz" gezweifelt wird, notwendig ist, sich auf höhere, zu den Daten gehörige Prinzipien und Inferenzen zu berufen (ebd.: 98), denn:

> „Our task is no longer to strengthen the ground on which our argument is constructed, but is rather to show that, taken these data as a starting point, the step to the original claim or conclusion is a legitimate one."

Diese höheren Prinzipien bilden eine Verbindung zwischen dem Datum D und der Behauptung C und werden von Toulmin als **„warrants" („W")** oder „Belege"[29] bezeichnet. Die Differenzierung zwischen den Fakten D und den Belegen W erfolgt einerseits über unterschiedliche Erfragung und über die Tatsache, dass die Fakten/Daten D spezifischer Natur sind, während die Belege W generalisierende Eigenschaften zugrunde liegen. Andererseits sind die Daten D von Explizitheit geprägt – das heißt, dass ihre Referenz und ihr Bezug auf den *claim* C klar ist – während Belege W lediglich implizit mit der Behauptung C zusammenhängen (ebd.: 100). Je nach Kontext kann ein und derselbe Satz entweder Fakt D oder Beleg W sein.

In den meisten Fällen ist es für die argumentierende Person sinnvoll, anzuzeigen, welchen Validitätsanspruch sie selbst der Behauptung C beimisst, also wie sicher sie sich ist, dass die Behauptung tatsächlich stimmt. Diese Validitätseinschätzung bezeichnet Toulmin als „degree of **force**" (vgl. ebd.: 101). „Force" heißt nicht unbedingt, dass das Argument tatsächlich besser ist, sondern drückt aus, wie sicher sich die Person, die das Argument äußert, seiner Validität ist. Konkret geäußert werden solche Einschätzungen durch **„qualifiers" („Q"),** was im Deutschen am besten mit „Modalausdruck" und der Vorgang selbst mit „Modalisierung" übersetzt werden kann (ebd.).

Tatsächlich ordnet Toulmin den Stellenwert von Modalausdrücken Q als sehr hoch ein. In seinem ersten Essay stellen Modalausdrücke Q und die mit ihnen verbundenen Konzepte den

[27] Mit Fragen vom Typ „What have you got to go on?"/„Worauf stützt du diese Annahme?" (Toulmin 1958a: 97, vgl. Toulmin 1958b: 88).
[28] Mit Fragen vom Typ „How do you get there?"/ „Wie kommst du dahin?" (Toulmin 1958a: 98, Toulmin 1958b: 89).
[29] In der Übersetzung werden „warrants" „Schlussregel[n]" genannt (vgl. Toulmin 1958b: 88).

Hauptgegenstand seiner Erläuterungen dar. Die Modalausdrücke Q schränken also, wie beschrieben, die Gültigkeit der gemachten Aussage ein. Die konkrete Einschränkung oder Ausnahme wird durch **„rebuttals" („R")** (bzw. „Einschränkungen/Zurückweisungen") geleistet (ebd.: 101).

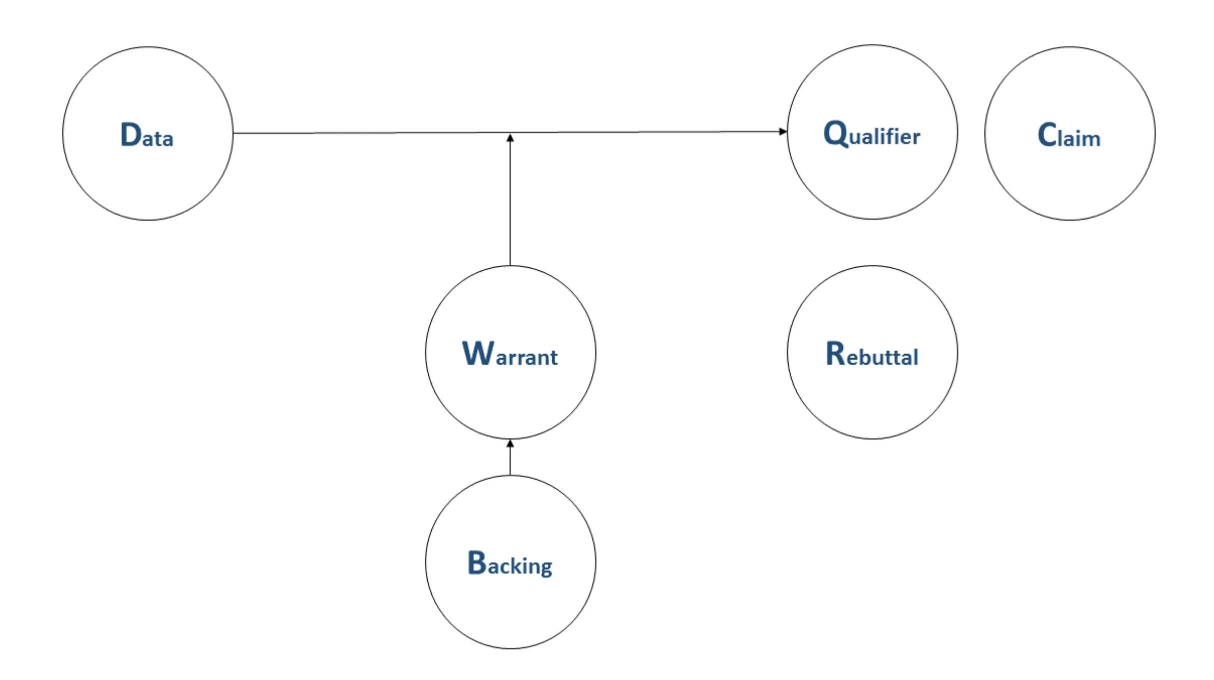


ABBILDUNG 3: TOULMINS ARGUMENTATIONSMODELL (VGL. TOULMIN 1958: 99)

Auch die Belege W können dahingehend hinterfragt werden, ob sie für die Behauptung C relevant sind. Die Zweifel an der Relevanz des Belegs können mit **„backings" (B)**[30] ausgeräumt werden. Die Stützung von Belegen besteht aus noch generelleren Informationen (vgl. ebd.: 103).

Ziel von Toulmins Argumentkonstruktion ist es, den konzeptuellen Aufbau eines Arguments so weit zu rekonstruieren, wie möglich. Je mehr Opponent*innen an zunächst enthymematischen Behauptungen anzweifeln, desto tiefer muss die Begründung der argumentierenden Person gehen. Auf diese Weise werden alle Präsuppositionen und relevanten Fakten aufgedeckt, die das Argument konstruieren.

Aus den beschriebenen Bausteinen entsteht das obige Argumentationsschema (Abbildung 3). Fakten oder spezifische Daten („data") D zu einem Thema bilden das Fundament für das Argument und führen zu einer Behauptung („claim") C bzw. Konklusion. Der explizite Ausdruck für die Inferenzen – dieser Vorgang wird durch den Pfeil dargestellt –, die von den Daten

[30] „Stützung" in der Übersetzung (Toulmin 1958b: 97).

zur Behauptung führen, wird durch Belege („warrants") W ausgedrückt. Diese Belege W können wiederum durch noch allgemeinere Informationen gestützt werden. Das erfolgt durch eine Stützung („backing") B. Einschränkungen („rebuttals") R für die Gültigkeit der Behauptung C beziehen sich auf den Beleg W und die Fakten D. Deshalb befindet sich die Einschränkung R in der graphischen Darstellung auf derselben Höhe wie der Beleg W. Modalausdrücke („qualifier") Q weisen darauf hin, für wie gültig die argumentierende Person die Behauptung C hält. Abbildung 4 zeigt ein explizites Beispiel für ein Argument nach dem toulminschen Schema (vgl. Toulmin 1958a: 105).

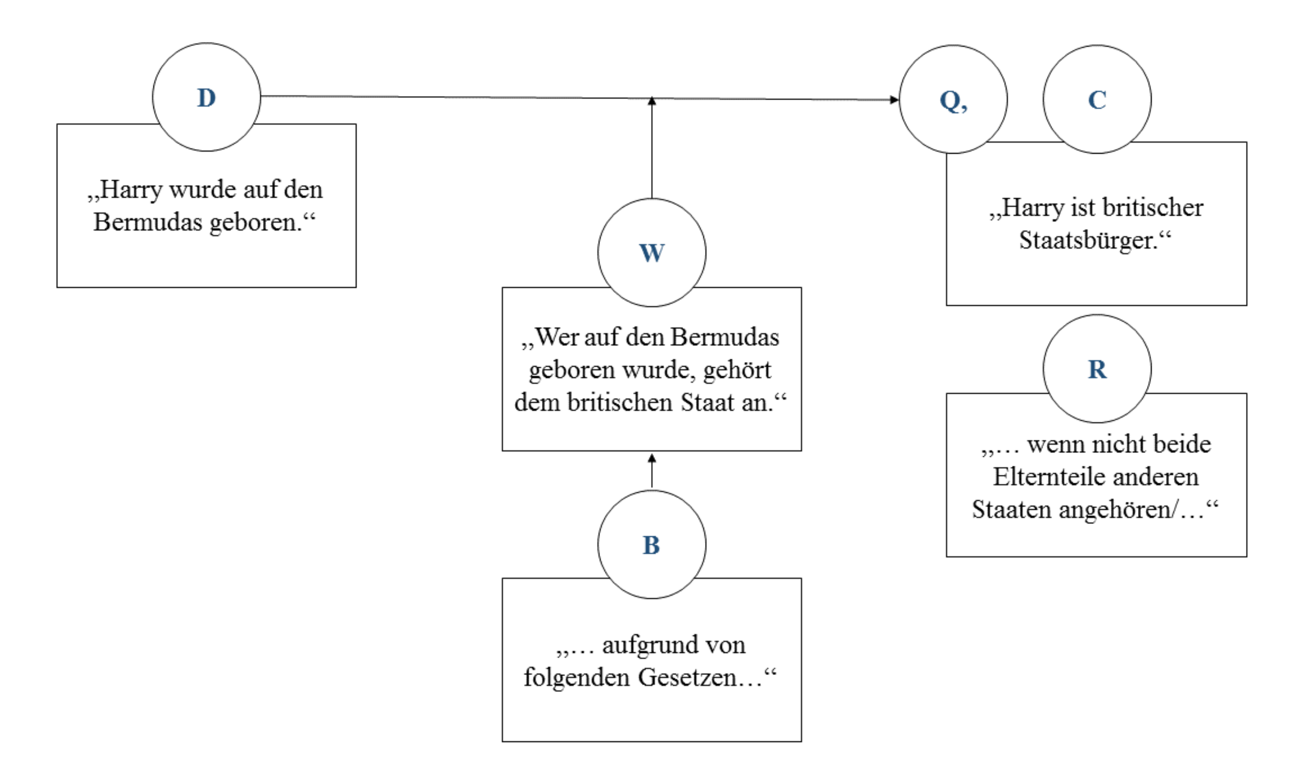


ABBILDUNG 4: BEISPIEL – ARGUMENT IN TOULMINS ARGUMENTATIONSMODELL[31]

In seiner späteren Veröffentlichung „An Introduction to Reasoning" wird offensichtlich, dass Toulmin ein Bewusstsein für die Möglichkeit entwickelt hat, sein Argumentationsmodell auch für analytische Zwecke zu nutzen. Sein Modell wird in einen anderen intentionellen Kontext eingebettet. Außerdem beginnt er, seine Terminologie allgemeiner und vom juristischen Jargon losgelöst zu fassen: So werden „data" D zu „grounds" G. Auch „force", womit der Wahrheitsanspruch (anders gesagt: das angenommene Level an Validität) ausgedrückt wird (s.o.), wird

[31] Modalausdrücke Q sind wie in diesem Beispiel nicht immer erfüllt. In Toulmins Veranschaulichungen treten sie meistens satzeinleitend für die Behauptung C ein, was allerdings nicht immer der Fall ist. Modalisierungen können auch an anderen syntaktischen Positionen auftreten.

mit einer neuen Bezeichnung, „strength“, wiedergegeben. Mit den neuen Ausdrücken referiert Toulmin nach wie vor auf dieselben Konzepte.

In „An Introduction to Reasoning“ schließt Toulmin theoretische Ausführungen an, die über das Argumentationsmodell hinausgehen. So stellt er das Modell nicht nur als analytisches Instrument vor, sondern erklärt, wie Argumentationen kritisch untersucht werden können. Als ersten Schritt ist es wichtig, die einzelnen Bestandteile eines Arguments zu identifizieren (Toulmin et al. 1984: 105). Erst der zweite Schritt beinhaltet eine kritische Betrachtung dieser Bestandteile. Jede Argumentation sollte daraufhin überprüft werden, ob sie „wahrhaftig“ überzeugend ist oder lediglich verführerisch (ebd.). An dieser Stelle wird ein Vorgehen ersichtlich, das mit den Absichten der kritischen Diskursanalyse kompatibel ist. Denn überzeugende Argumentationsweisen können Machtverhältnisse schaffen oder auf sie hinweisen. Toulmin hebt in diesem Zusammenhang den Unterschied zwischen gekonnter Rhetorik, durch welche Argumente attraktiver erscheinen können und den genuinen, argumentinhärenten „rationalen Vorzügen“ eines Arguments hervor (vgl. ebd.: 106). Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, neben der Bestimmung der argumentativen Bestandteile, weitere „Identifikationsarbeiten“ zu leisten:

- Welches argumentative Gebiet, welcher Problembereich wird im Argument angesprochen? Gehört das im Argument geäußerte Gedankengut in den Bereich der Ästhetik, der Wissenschaft, der Rechtswissenschaften, der Medizin, etc.?
- Sind die Daten D relevant für die Behauptung C?
- Passt der Beleg W zur Behauptung? Ist die Belegstütze B solide?
- Ist der Validitätsanspruch explizit geäußert? Wie ist die Behauptung modalisiert? (vgl. ebd.: 106).

Bevor Argumentationen kritisch betrachtet werden können, muss klar sein, welcher Hintergrund dem Argument zugrunde liegt, bzw. welchen Standpunkt die argumentierende Person vertritt (vgl. ebd.). Eine Aussage wie „Anton hätte das nicht tun dürfen“ hat in einem Rechtskontext eine völlig andere Bedeutung, als wenn das Argument auf einer ethisch motivierten Kritik über Antons Verhalten beruht (vgl. ebd.). Dann würde schließlich eine ein anderer Kritikmodus angesetzt werden. In einem rechtlichen Zusammenhang könnte Antons Verhalten völlig einwandfrei gewesen sein.

Die Standpunktfrage ist auch in dialogischen Argumenten wichtig: Fehlschlagende Argumentationen sind häufig darauf zurückzuführen, dass die Parteien aus Positionen völlig unterschiedlicher Bereiche argumentieren und sich ihrer divergierender Positionen nicht bewusst sind (vgl. ebd.: 107). Eine scheiternde Diskussion kann ihre Ursache also darin haben, dass die

Teilnehmenden nicht denselben Ausgangspunkt („starting point“) haben (vgl. ebd.: 108). Außerdem ist für Argumentationen herauszufinden, von welchem Standpunkt heraus sie adressiert werden sollten. Diese Beobachtungen betreffen die kontextuelle Ebene. Der Kontext vermittelt nämlich auch die intendierte Auflösung einer Argumentation: In den meisten Kontexten ist es die Intention der Argumentierenden, so stichhaltige Behauptungen, Fakten und Belege zu produzieren, dass ihre Opponent*innen von ihrer Meinung überzeugt werden und schlussendlich ihrem Argument zustimmen.

In diesem Fall ist die erklärte Absicht Konsens. Es gibt aber auch Kontexte – und für den Rechtskontext trifft das ganz besonders zu – in denen Dissens kein zu vermeidender Zustand am Ende der Argumentation ist. Es geht im rechtlichen Kontext darum, dritte Parteien dazu zu bewegen, eine Entscheidung zugunsten der eigenen Partei zu beeinflussen (vgl. ebd.: 120). Argumentative Fälle, deren Auflösung durch Konsens erfolgen soll, haben andere Gütekriterien zu erfüllen. Toulmin et al. präzisiert dieses Prinzip mit der Aussage „Context determines criteria“ (ebd.).

Auf formaler Ebene können Argumente dahingehend kritisiert werden, wie „gut“ ihre Bestandteile ausgeführt werden: Ein Argument, das seine Behauptung C mit relevanten und ausreichenden Daten D unterfüttert, ist in der Regel besser als ein Argument, dessen Daten D sich als weniger relevant für die Behauptung herausstellen usw. (vgl. ebd.: 108). Einen Gegenstand für die Argumentationskritik liefert also einerseits die Frage des ***„Wie“* vs. *„Was“*** sowie das Verhältnis zwischen ***„formaler Kohärenz“*** und ***„inhaltlicher Kohärenz“*** (vgl. ebd.: 109).

3.4 Parallelen und Unterschiede zwischen Aristoteles und Toulmin

Es gibt zwischen Aristoteles und Toulmin Ähnlichkeiten und Unterschiede. Toulmin geht, wie Aristoteles, in „The Uses of Argument“ von Umgebungen aus, in denen konkrete Dialogizität zu finden ist, also (mindestens) zwei Parteien miteinander argumentieren. Entsprechende Strukturen lassen sich dabei in jedem Zusammenhang finden, in dem argumentiert wird – also auch, wenn das Medium schriftlich ist.

Außerdem zeigt eine Gegenüberstellung, dass die Konzepte und Bestandteile der Modelle Parallelen und Entsprechungen aufweisen (siehe Abbildung 5). Diese Parallelen werden auch von Toulmin besprochen. So entspricht die Einheit „Fakten/Daten/D“ mit der Definition, dass es sich dabei um die Grundlage für die Behauptung handelt und spezielle, auf den jeweiligen Fall bezogene Informationen wiedergegeben werden, Aristoteles‘ Konzept des „Untersatzes“/der zweiten Prämisse. Belege W entsprechen mit ihrer Definition, dass es sich dabei um übergeordnete, generellere Informationen handelt, dem Konzept des „Obersatzes“/ der ersten Prämisse. Noch genereller sind die Belegstützen („backings“) B, diese entsprechen ebenfalls

dem Obersatz. Die Behauptung entspricht der Konklusion und wird auch von Toulmin selbst an einigen Stellen so genannt.

Allerdings erlaubt Toulmins Modell trotz der Ähnlichkeiten und einer immer noch simplen und nachvollziehbaren Struktur eine präzisere Analyse als Aristoteles‘ Syllogismus. Toulmin setzt nämlich anders als Aristoteles nicht voraus, dass beiden Prämissen ein Term gemeinsam sein muss und sie eine ähnliche formale Struktur aufzuweisen haben. In vielen Argumentationen sind in der Tat wenige syntaktische Ähnlichkeiten erkennbar und manchmal ist sogar auf den ersten Blick nicht sofort zu erkennen, inwiefern die Daten, Belege oder Belegstützen relevant für die Behauptung/Konklusion sind.

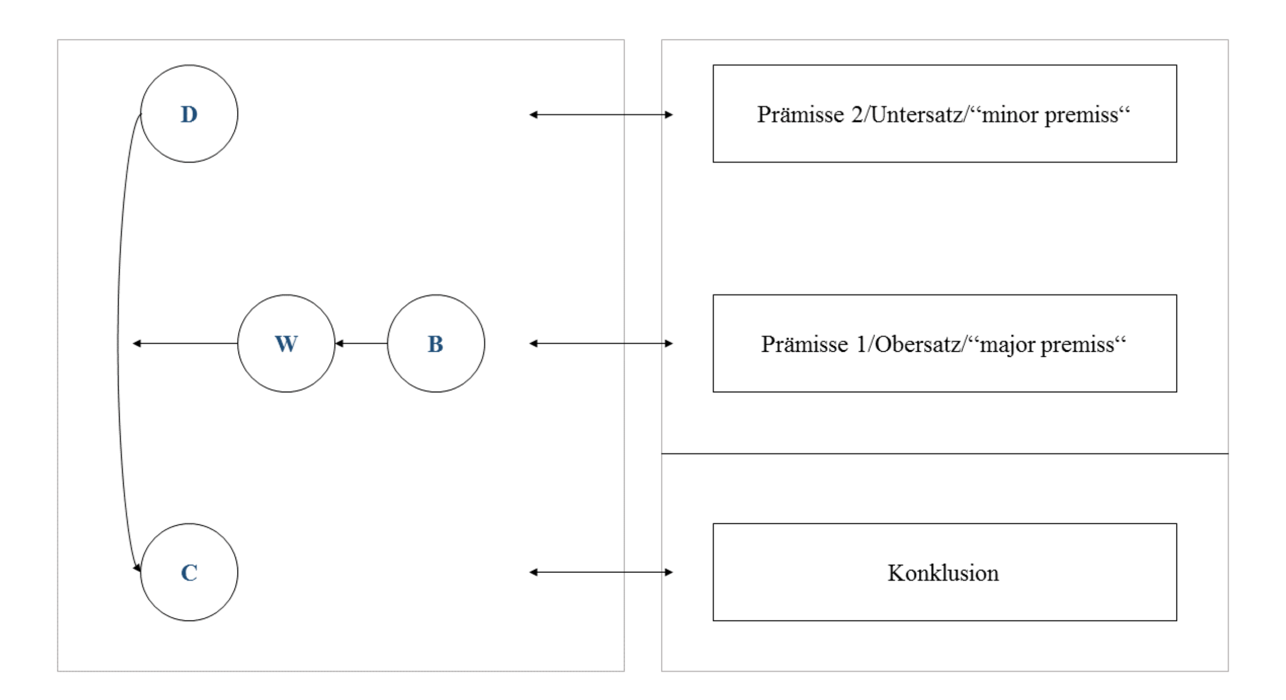


ABBILDUNG 5: TOULMINS ARGUMENTATIONSSCHEMA VS. ARISTOTELES‘ SYLLOGISMUS

Ein weiterer Vorteil, den das toulminsche Modell mit sich bringt, ist die Tatsache, dass Toulmin Modalisierungen berücksichtigt, die in der Schriftsprache als Heckenausdrücke auftreten und umso mehr noch in der gesprochenen Sprache beobachtbar sind. Was bei Aristoteles ein Baustein ist, nämlich der Obersatz, gliedert sich bei Toulmin in zwei Bestandteile: den Beleg W und die Belegstütze B. In Syllogismen kann sowohl ein Beleg als auch eine Belegstütze, die sich durch eine noch höhere Generizität als der Beleg auszeichnet, den Obersatz bilden (vgl. Toulmin 1958: 110). Toulmins Argumentationsschema differenziert also gleich auf mehrfache Weise präziser als ein Syllogismus.

Eine weitere Erweiterung zum Syllogismus, der in Abbildung 5 im Übrigen nicht dargestellt ist, ist die Einschränkung R als Bestandteil eines Arguments (vgl. ebd.: 111). Aristoteles versteht Syllogismen und Topoi nämlich als absolut gültig.

Žagar weist neben diesen Vorzügen auch auf die analytische Anwendungsfreundlichkeit des toulminschen Argumentationsschemas hin: So sei ihm zufolge lediglich die Behauptung zu identifizieren; dann können von diesem Ausgangspunkt aus mithilfe der fünf Fragen, die Toulmin an jeder Stelle, an der er ein neues Element in seinem Modell beschreibt, die restlichen Bestandteile identifiziert werden. Auch der heterogen definierte Toposbegriff, der laut Žagar zu zahlreichen intransparenten diskursanalytischen Listen führt, wird durch das Modell in seiner Relevanz zurückgestuft. Žagar erkennt Ähnlichkeiten zwischen dem Konzept der Topoi, das er in der kritischen Diskursanalyse häufig als missverstanden sieht, und Belegen W. Toulmins Modell ist auch deshalb eine sinnvolle Weiterentwicklung des Syllogismus, weil es statt einer „linearen“ Struktur eine Art Tiefenstruktur aufweist: Fakten und Behauptungen befinden sich an der Oberfläche, während die Belege, die Stützen und die Einschränkungen/Zurückweisungen untergeordnet sind und die begründenden Konzepte abbilden (vgl.: Žagar 2010: 23).

Zu kritisieren ist bei Toulmin, dass auch seine Beispiele zunächst lediglich den Schein der Simplizität vermitteln. Sie sind konstruiert und dazu konzipiert, seine Thesen zu veranschaulichen. So leicht identifizierbar, wie in Toulmins Ausführungen, sind die Bausteine allerdings nicht immer. Nicht in jeder Argumentation werden alle Elemente eines Arguments realisiert.

Dennoch bildet Toulmins Modell die Komplexität von Argumenten besser ab als Aristoteles‘ Modell. Bei aller Kritik in Bezug auf die Analysefähigkeit der aristotelischen Dialektik ist jedoch anzumerken, dass Aristoteles seine Dialektik nicht mit dem Hintergrund entwickelt hat, ein Modell zu entwickeln, mit dem Argumente gut zu untersuchen sind (s.o.). Syllogismen waren Anleitungen dazu, selbst Argumente zu bilden. Zudem waren seine Gedanken ein maßgeblicher Einfluss für andere Argumentationstheorien – so auch für Toulmins Theorie.

4. Empirischer Teil I: Argumentationsanalyse anhand von Fallbeispielen

Der empirische Teil dieser Arbeit besteht aus Fallanalysen. In diesem Kapitel werde ich verschiedene Texte, die zum Thema „gendersensible Sprache" verfasst wurden, im Hinblick auf ihre Argumentationen untersuchen. Die Texte wurden auf Grundlage von Kriterien ausgewählt, die einerseits eine gattungsspezifische Vergleichbarkeit gewährleisten sollen und andererseits eine gewisse „Vorstrukturierung" vorgeben.

Diese Analyse hat das Ziel, festzustellen, welche Argumente in der momentanen „Diskursphase" um gendersensible Sprache geäußert werden. Wie Kapitel 2 veranschaulicht, ist dieser Diskurs keine neue Erscheinung, sondern wird seit mehreren Jahrzehnten geführt. Die Schwerpunkte und sprachpolitischen Absichten der feministischen und gendertheoretischen Sprachkritik sind zwar seit Beginn des Diskurses im Wandel, eine Kontrastanalyse soll allerdings in dieser Arbeit nur auf synchroner, nicht auf diachroner Ebene stattfinden. Aus diesem Grund stammen die ausgewählten Texte alle aus dem vergleichsweise kurzen Publikationszeitraum 2018–2019.

Ein anderes Auswahlkriterium ist, dass alle ausgewählten Texte argumentativ sind. Es gibt in der fachlich fundierten Sprachkritik einige Studien, die Ergebnisse ihrer experimentellen Forschungsmethoden besprechen. Diese Publikationen sind zwar Beiträge zum Diskurs und haben argumentative Anteile, sie sind aber hauptsächlich dem Zweck gewidmet, einen bestimmten Aspekt der Thematik mit wissenschaftlichen Methoden zu beleuchten. Weil es nicht ihre hauptsächliche Intention ist, mit geschickter Argumentation Konsens zu schaffen, sondern unser Wissen über und unser Verständnis von Personenreferenzen zu erhöhen, werden sie als Analysegegenstand dieser Arbeit ausgeschlossen. Auch im journalistischen Bereich gibt es Texte, die nicht den Kriterien der Vergleichbarkeit entsprechen: Interviews, die eine „konstruierte" dialogische Struktur aufweisen, befinden sich ebenfalls nicht unter den Texten, die in dieser Arbeit analysiert werden. Alle als Fallbeispiel ausgewählten Texte sind also eindeutig argumentativer Natur und wurden entweder 2018 oder 2019 publiziert.

Die Struktur der Analyse orientiert sich an einer „Typisierungsmatrix", die nach den Variablen „Adressierung", „Fachlichkeitslevel" und „Argumentationsposition" differenziert: Zur Argumentationsposition gehören die Variablenausprägungen „Pro" und „Kontra". Zu den Variablentypen der Adressierung gehören die Typen „fachlich" und „öffentlich". Adressierung kann sich entweder an die fachlich-akademische (speziell: die linguistische) Gemeinde richten oder an die Öffentlichkeit. Diese Unterscheidung erfolgt nach der Frage danach, ob der jeweilige Text in einem Medium/Portal veröffentlicht wurde, das der Öffentlichkeit leicht zugänglich ist – wie Tages- oder Wochenzeitungen. Das Fachlichkeitslevel wird nach der Autorenschaft

bestimmt: Wenn der*die Verfasser*in des jeweiligen Textes einen fachlichen (speziell: einen linguistischen) Hintergrund hat, also selbst an der linguistischen Forschung beteiligt ist, ist ein hohes Fachlichkeitslevel anzusetzen. Ist der*die Verfasser*in kein Mitglied der akademischen oder linguistischen Gemeinschaft, wird ein niedrigeres Fachlichkeitslevel angenommen. Hintergrund dieser Überlegung ist die Annahme, dass argumentative Texte mit einem höheren fachlichen Hintergrund fundierter sind als solche auf niedrigerem fachlichen Level.

Aus den Variablen der Fachlichkeit und der Adressierung entstehen drei diskursive Subkategorien: der fachliche Diskurs (Fachlichkeitslevel: wissenschaftlich/linguistisch; Adressierung: fachliche Gemeinde), der populärwissenschaftliche Diskurs (Fachlichkeitslevel: wissenschaftlich/linguistisch; Adressierung: Öffentlichkeit) und der laienlinguistische Diskurs (Fachlichkeitslevel: nicht-wissenschaftlich, evtl. linguistisch, journalistisch (Sprachfokus); Adressierung: Öffentlichkeit). Der laienlinguistische Subdiskurs unterteilt sich zusätzlich danach, ob der*die Verfasser*in einen sprachlichen Hintergrund hat oder nicht. Mit „sprachlicher“ Hintergrund ist in diesem Kontext gemeint, ob die Diskursbeitragenden *mit* Sprache, also zum Beispiel journalistisch oder schriftstellerisch, arbeiten. Für Angehörige dieser Diskurskategorie ist Sprache und Sprachpolitik relevanter.

In dieser Arbeit wird auf dem niedrigsten Fachlichkeitslevel lediglich der laienlinguistisch-journalistische Diskurs berücksichtigt, weil die Gattungen, in denen der nicht-journalistische Diskurs um gendersensible Sprache stattfindet, ein zu hohes Maß an Heterogenität aufweisen. Die Analyse der Fallbeispiele würde dadurch erheblich erschwert werden. Grundsätzlich ist aber auch und gerade der laienlinguistisch-öffentliche Diskurs eine Untersuchung wert. Der empirische Exkurs in Kapitel 5 bildet aber einige Hintergründe über die Einstellungen zu gendergerechter Sprache von „Angehörigen“ dieses Diskurstyps ab.

Die konkrete Textauswahl für die Fallbeispiele lautet wie folgt: Den Beitrag für den fachlichen Diskurs mit einer positiven Haltung zu gendergerechter Sprache erfüllt eine Publikation von Damaris Nübling aus dem Jahr 2018. Ihr Fachartikel „Und ob das Genus mit dem Sexus“ erschien in der linguistischen Zeitschrift „Sprachreport“. Auf der Kontraseite des fachlichen Diskurses steht ein Artikel von Gisela Zifonun, der ebenfalls in der Zeitschrift „Sprachreport“ im Jahr 2018 veröffentlich wurde. Für Zifonun muss allerdings angemerkt werden, dass sie nicht per se eine Kontrahaltung zu gendersensibler Sprache vertritt, sondern eine kritische Binnendifferenzierung vornimmt. Textvertreter des populärwissenschaftlichen Subdiskurses auf der Proseite ist Henning Lobin und Damaris Nüblings 2018 in der Süddeutschen erschienener Artikel „Tief in der Sprache lebt die alte Geschlechterordnung fort“. Auf der Kontraseite befindet sich

Helmut Glücks 2018 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erschienener Artikel „Eine kleine Sex-Grammatik“. Für den laienlinguistischen Diskurs liefern Marie Schmidt (2018), mit einem Artikel zur sprachzensierenden Dimension gendergerechter Sprache, und Till Raether (2019), mit einem Artikel zur Hashtagdiskussion „#gender-Unfug“, die Datengrundlage für die Proseite. Ulrich Greiner (2018) und Angelika Klüssendorf (2019) sind Verfasser*innen von Artikeln auf der Kontraseite (siehe Abbildung 6).

Zunehmende Fachlichkeit (+ oben, - unten)

	Pro	**Kontra**
Fachlicher Diskurs	**Damaris Nübling 2018:** „Und ob das Genus mit dem Sexus“	**Gisela Zifonun 2018:** „Die demokratische Pflicht und das Sprachsystem“
Populärwissenschaftlicher Diskurs	**Henning Lobin und Damaris Nübling 2018:** „Tief in der Sprache lebt die alte Geschlechterordnung fort“	**Helmut Glück 2018:** „Eine kleine Sex-Grammatik“
Laienlinguistischer Diskurs (journalistisch)	**Marie Schmidt 2018:** „Droht uns die Sprachzensur? Nein!“ **Till Raether 2019:** „Der Schwachpunkt der selbsternannten Sittenwächter“	**Ulrich Greiner 2018:** „Uns droht die Sprachzensur“ **Angelika Klüssendorf 2019:** „Keiner will Lücke sein“

Abbildung 6: Textauswahl nach Typisierung

Meine Thesen sind erstens, dass sich die gesetzten Schwerpunkte in den Argumentationen abhängig vom Hintergrund unterscheiden. Im fachlichen Diskurs werden die Sprachstruktur und die Kognition von gendergerechter (und genderdiskriminierender) Sprache relevanter sein, im laienlinguistischen Diskurs ist anzunehmen, dass praktische Vorbehalte wie die Frage um die Aussprache und die Stilistik eine größere Rolle spielen werden. Ich vermute, dass sowohl auf der Kontraseite als auch auf der Proseite die linguistische Fundiertheit der Argumente abnehmen wird.

Meine zweite These ist, dass auf der Kontraseite eher als auf der Proseite evident wird, dass die Hintergründe zu den gendersensiblen Sprachreformen weniger bekannt sind. Schoenthal

beobachtet diese These im damaligen fachlichen Diskurs bereits Ende der 1980er Jahre: „Die Gegenargumente treffen nicht den Kern der feministischen Sprachkritik“ (Schoenthal 1989: 312). Diese Aussage werde ich versuchen zu überprüfen.

Meine dritte These ist, dass sich die Kriterien der formalen und inhaltlichen Kohärenz, die Toulmin als Gütekriterien für Argumentationen definiert, je nach Diskurssubtyp und wahrscheinlich auch nach Position (Pro/Kontra) unterscheiden.

Zunächst möchte ich allerdings aufzeigen, welche Argumente in den Fallbeispielen überhaupt fallen und aus welchen Bausteinen sie bestehen. Die erste analytische Ebene ist also deskriptiv. Sind alle Komponenten des toulminschen Modells ausgefüllt? Wenn nicht: welche fehlen? Warum?

Dann erst folgt die kritische Analyse, die sich zunächst auf formale Kriterien bezieht: Hat die Erfüllung der formalen Kriterien eine Auswirkung auf die „Qualität“ bzw. die Überzeugungskraft des Arguments? Welche Argumente sind „verführerisch“, aber nicht haltbar? Welche gründen sich auf ein valides Fundament? Daran anschließend folgt eine übergeordnete Kritik der Argumentation: Welche argumentative „Kritik“, welche Position hat im Vergleich eine höhere Aussagekraft? Die Analyse endet mit einer vergleichenden Zusammenfassung der diskursiven Subkategorien in Kapitel 4.4.

4.1 Argumente im fachlichen Diskurs

Nübling (2018) schreibt in ihrem Artikel zum Zusammenhang von Genus und Sexus und verteidigt darin die psycholinguistisch begründete Auffassung, dass es eine starke Verbindung zwischen den beiden Einheiten gibt.

Nübling eröffnet ihre Argumentation mit einer Kritik darüber, dass in einem bestimmten Medium – in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, F.A.Z. – mehrfach Artikel veröffentlicht wurden, in denen der „Genus-Sexus-Bezug in Abrede“ gestellt wird (Nübling 2018: 44). Sie erklärt, dass die Dekodierung des geschlechtsübergreifenden Maskulinums als tatsächlich geschlechtsübergreifend in der Regel nicht beherrscht wird (ebd.). Dieser Behauptung C legt sie zwei Beispiele zugrunde, die als veranschaulichende Daten D fungieren (Darstellung siehe Abbildung 7). In den Beispielen wird eine als geschlechtsübergreifend eingeführte Personenbezeichnung bei der Wiederaufnahme als spezifisch männliche Referenz aufgelöst. Dass diese Beispiele auf ihre Behauptung hinweisen, belegt sie auf zweierlei Weise: Einerseits verfolgt sie ein „Beweisnarrativ“, in dem sie ausführt, wie sehr Stereotype unsere Geschlechtsdekodierung beeinflussen. Andererseits beschreibt sie grammatische Regeln, die für das Deutsche gelten und sich auf die Genus/Sexus-Repräsentation auswirken (ebd.: 45). Nübling stützt die Belege zu

den Stereotypen mit Ausführungen zu Geschlechteranteilen bei Personenrollen und verweist auf Gygax et al.s (2008) Studie zur kognitiven Verarbeitung von rollentypischen Personenreferenzen (siehe Kapitel 2.2.2). In dieser Studie wird festgestellt, dass Stereotype im Deutschen und Französischen geringere Auswirkungen auf die kognitive Konzeption der Rolle haben als im Englischen und dass der Effekt des geschlechtsübergreifenden Maskulinums im Französischen und Deutschen die mentale Repräsentation von Personenbezeichnungen in Richtung „Männlichkeit" beeinflusst. „Männlichkeit" wird als Konzept leichter aktiviert als weibliche Repräsentationen. Nübling referiert im Anschluss daran auf eine Studie, die die Repräsentation von geschlechtergerechten Sprachformen untersucht. Bei den geschlechtergerechten Formen ist der „frauenverschleiernde" Effekt nicht nachweisbar (vgl. Nübling 2018: 45). Diese Studien bilden die Belegstützen B bei Nübling.

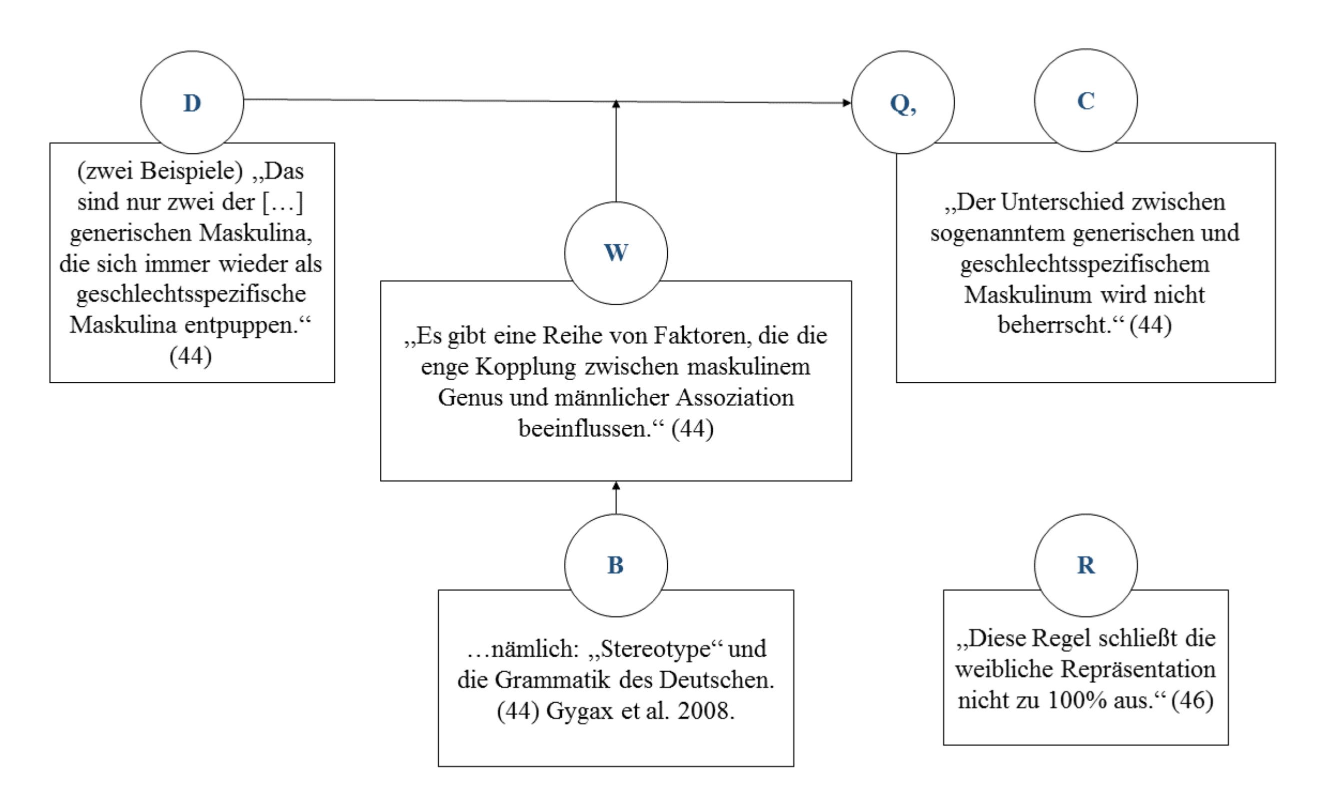


ABBILDUNG 7: NÜBLING 2018: ARGUMENTATION „GESCHLECHTSSPEZIFISCHE INTERPRETATION"

Sie führt an, dass sich Zweifler*innen des „Genus-Sexus-Nexus", wie sie den Zusammenhang in einer anderen Publikation nennt (vgl. Kotthoff und Nübling 2018: 98), auf Benennungskonventionen wie diese berufen (vgl. Nübling 2018: 47). Das bildet das Datum D ihrer Argumentation. Sie selbst sieht dieses Phänomen aber umso mehr als Indiz dafür, dass es eine enge Verbindung zwischen *gender*, sozialen Rollen und Genus gibt, da diese Konvention nur für Frauenbezeichnungen gilt. Die grammatische Praxis bildet die soziale Geschlechterrolle der Frauen

ab, auf die mit den jeweiligen Bezeichnungen referiert wird (vgl. ebd.: 48). Auch andere Abweichungen von der ansonsten bei Personenbezeichnungen üblichen Geschlecht-Genus-Kohärenz (für pejorative Frauenbezeichnungen „der Vamp“, „der Drache“, „das Weib“; für pejorative Männerbezeichnungen „die Schwuchtel“, „die Memme“) können erklärt werden: „Grammatische Devianz steht für soziale Devianz“ (ebd.).

Dass Sprache ein symbolisches Gefäß für die gesellschaftliche Geschlechterordnung ist – was umso mehr ihren Standpunkt untermauern soll, dass das soziale und grammatische Geschlecht nicht voneinander trennbar sind – belegt sie mit einer eigenen Studie zur Onomastik von weiblichen Eigennamen, denen wider der Genus-Sexus-Kohärenz neutrale statt feminine Artikel vorangestellt werden (zB.: „das Helen“). Diese Praxis ist besonders in alemannischen Varietäten verbreitet und lässt sich vor dem Hintergrund der Erwartungen an die Erfüllung sozialer Geschlechterrollen als systematisiert erklären (vgl. ebd.: 49). Diese Argumentation ergibt die in Abbildung 8 dargestellte Oberflächen- und Tiefenstruktur. Ein Modalausdruck ist nicht zu finden, Q ist folglich nicht besetzt.

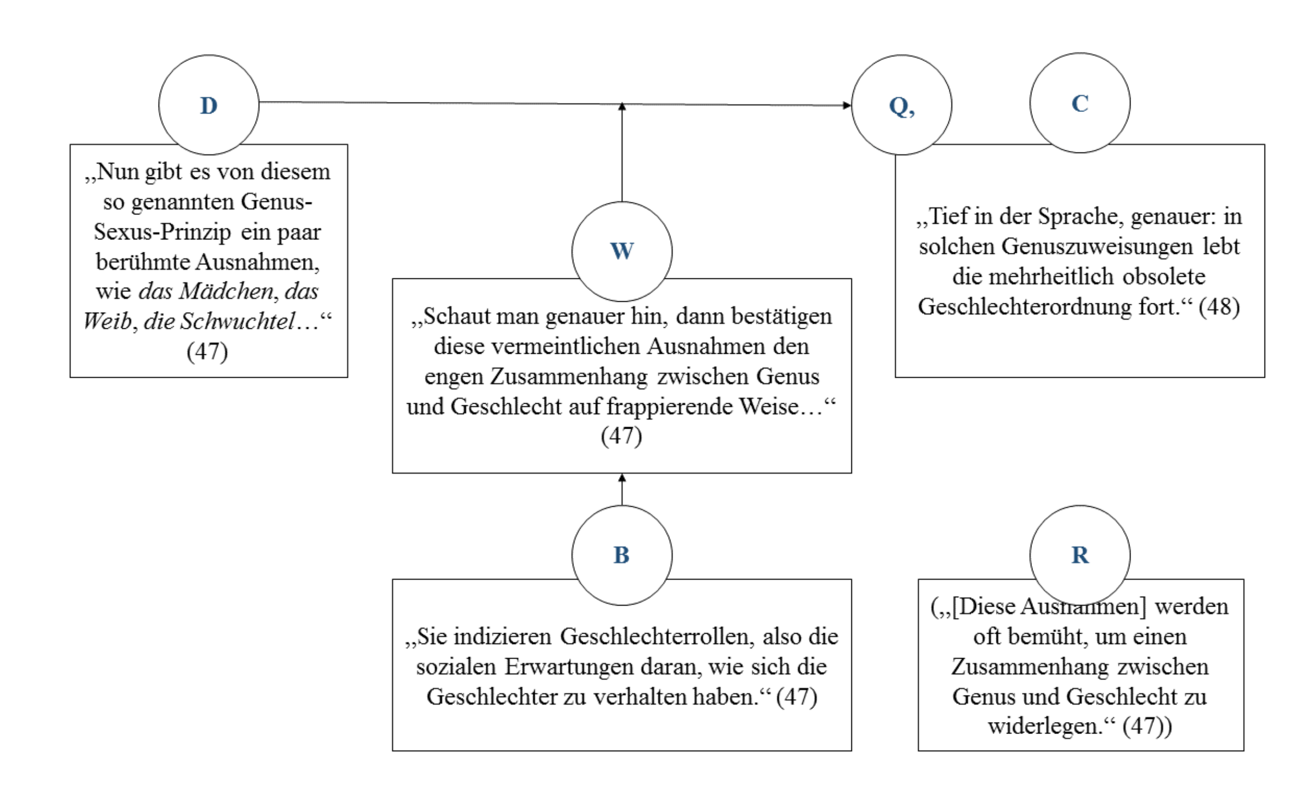


ABBILDUNG 8: NÜBLING 2018: ARGUMENTATION „GENUS-SEXUS-ABWEICHUNGEN UND GESCHLECHTERROLLEN“

In Nüblings Artikel lassen sich zwei übergeordnete Argumentationen finden: Einerseits die Argumentation um die geschlechtsspezifische Kognition des generischen Maskulinums (Abbil-

dung 7), andererseits die Argumentation um sich in der Sprache widerspiegelnde Geschlechterordnungen (Abbildung 8). Beide Argumentationen sind durch umfangreiches Belegmaterial fundiert:

Die Argumentation um die Kognition stützt sich auf eine Studie von Gygax et al. (2008), die ausführlich beschrieben wird. Diese Studie dient als Beleg W für einen kognitiven Zusammenhang zwischen Sprache und Geschlecht, den sie auf unterschiedliche Faktoren zurückführt. So nennt sie Stereotypie und über das GM hinausgehende Eigenheiten der Grammatik als Faktoren, die die kognitive Verarbeitung von grammatischem Geschlecht beeinflussen. Die Argumentation um die Geschlechterordnung, die sich in der Sprache widerspiegelt, stützt sie einerseits durch Erklärungen zu Besonderheiten bei Rufnamen für Frauen im Alemannischen und andererseits durch Ausführungen zu generellen, pejorativen, „deiktischen“ Personenreferenzen, bei denen das Genus des Artikels nicht mit dem Geschlecht der bezeichneten Person kongruiert (wie „Weib“ oder „Vamp“).

Die von Toulmin beschriebenen argumentativen Bausteine sind ausgefüllt – lediglich die Modalisierungen fallen bei Nübling recht gering aus.[32] Nübling formuliert in ihrem nur sechseinhalb Seiten Text umfassenden Artikel zwei Argumente, die nach dem toulminschen Schema alle Bestandteile erfüllen.

Als Beitrag zum fachlichen, wissenschaftlichen Diskurs können die Argumentationen zudem auf Gütekriterien von Wissenschaftlichkeit und Fachlichkeit untersucht werden. Nübling zitiert zahlreiche Quellen (über 25). Ihre Argumente beziehen sich nicht direkt auf gendersensiblen Sprachgebrauch, vielmehr verteidigt sie die Position der feministischen Sprachkritik mit fachlich begründeten Argumenten, indem sie mehrere frauendiskriminierenden sprachlichen Praktiken und grammatischen Konventionen aufdeckt.

Ihre Argumentation ist stichhaltig. Im Kontext des übergeordneten Diskurses um gendergerechten Sprachgebrauch bietet sie ein Fundament für weiterführende Überlegungen, zum Beispiel die folgende: Wenn das GM nicht den Absichten gerecht wird, die wir durch diese grammatische Einheit vermitteln wollen, kann darüber diskutiert werden, durch welche Alternativen wir unsere kommunikativen Intentionen besser ausdrücken können. Für die feministische Sprachkritik ist das Ziel die Sichtbarmachung und Inklusion von Frauen. Auf Grundlage einer stichhaltigen Argumentation wie dieser stellt sich die Notwendigkeit heraus, nach Formen zu suchen, die Frauen (und andere Geschlechter) sichtbar machen.

[32] Modalisierungen sind allerdings auch keine obligatorische Kategorie. Durch sie drückt sich lediglich die argumentative *force* aus (siehe Kapitel 3.3).

Zifonuns argumentativer Fachartikel ist im selben Jahr und in derselben Zeitschrift (IDS Sprachreport) wie Damaris Nüblings Artikel erschienen, hat jedoch fast einen doppelt so großen Umfang. In Zifonuns Artikel lassen sich mehr über- und untergeordnete Argumentationsstränge identifizieren als bei Nübling. Die prägnantesten werde ich im Folgenden analysieren. In ihrem Artikel stellt Zifonun die Diskussion um gendergerechten Sprachgebrauch in den Zusammenhang mit der demokratischen Pflicht – damit greift sie eine explizit ethische Perspektive auf.

Zifonun leitet ihre Argumentation mit einer Frage darüber ein, wie die Beweisführung derjenigen Linguist*innen aufgebaut ist, deren Position im Lager der feministischen und gendertheoretischen Sprachkritik zu verorten ist: „Wie redlich und differenziert wird hier jeweils argumentiert und wo behindern moralische Forderungen oder gesellschaftspolitische Einstellungen den Diskurs?“, fragt sie (Zifonun 2018: 44). Ihre erste Kritik richtet sich an Informationen von fachlicher Seite an die Öffentlichkeit, d.h. im populärwissenschaftlichen Diskurs. So identifiziert sie eine Behauptung von Anatol Stefanowitsch aus einem in der Süddeutschen Zeitung erschienen Interview als nicht linguistisch belegbar.[33] Sie fährt mit einer kritischen Begutachtung über die kognitivlinguistische Kritik an geschlechtsübergreifenden Personenreferenzen fort – eine Argumentation, die sie an späterer Stellen wiederaufnimmt und fortführt. Der kognitivlinguistisch begründeten Sprachkritik stellt sie den systemlinguistischen/strukturalistischen Ansatz gegenüber, den auch sie selbst vertritt (vgl. ebd.: 45–46). Mit der Erklärung, die systemlinguistische Begründung des GM anzuerkennen, aber nicht gutzuheißen, geht sie auf geschlechtersensible Sprachformen ein, die sie im Hinblick auf ihre Form (ebd.: 46–47, 48–49) und im Hinblick auf das scheinbare, sprachpolitische Diktat, das sie mit der Durchsetzung geschlechtergerechter Sprache assoziiert, analysiert (vgl. ebd.: 47). Sie äußert sich kritisch zur Umsetzbarkeit der gendergerechten Formen und zwar sowohl in Bezug auf die Schriftsprache als auch in Bezug auf die gesprochene Sprache (vgl. ebd.: 48, 51–53). Dabei geht sie auf Schwierigkeiten bei den gendersensiblen Formen, die Frauen sprachreferenziell sichtbar machen sollen ein und auf Formen, die auf kein traditionelles Geschlecht referieren. Sie schließt ihre Argumentation mit Überlegungen dazu, wie gendergerechte Sprache auf eine für sie sinnvolle Weise gewährleistet werden kann.

[33] Anatol Stefanowitsch äußert sich zur „Natürlichkeit“ des deutschen Genussystems mit der Behauptung, dass die {-in}-Movierung als Ableitung von der männlichen Form – wohinter ein frauendiskriminierender sprachlicher Prozess vermutet werden könnte – keine besonders lange Tradition hätte und im Althochdeutschen nicht belegt ist (vgl. Zifonun 2018: 44). Zifonun rekonstruiert allerdings, dass die {-in}-Movierung auf einen bestimmten morphologischen Wandelprozess zurückzuführen ist, der bereits im Althochdeutschen vorzufinden ist (ebd. 44–45).

Zifonun vertritt eine eher kritische Haltung zu momentan propagierten geschlechtergerechten Sprachformen – nicht aber zu gendergerechter Sprache an sich. Sie ist deshalb nicht per se als Opponentin zu bezeichnen und schafft mit diesem Hintergrund eine Binnendifferenzierung. In ihrem Artikel lassen sich drei übergeordnete Argumentationen identifizieren. Ähnlich wie Nübling geht sie zunächst auf die „gegnerische" Position ein. Für sie als Systemlinguistin ist diese Position der psycholinguistisch/kognitionswissenschaftliche Ansatz. Als Datum D stützt sie sich auf Aussagen, die aus einem Zeitungsartikel, der in der Süddeutschen Zeitung veröffentlicht und von Lobin und Nübling verfasst wurde (Einordnung im Argumentationsmodell siehe Abbildung 9; Lobin und Nübling 2018).[34] Die Behauptung C, die sie daraus ableitet, ist, dass mit den Ergebnissen kognitivlinguistischer Studien die Verarbeitung des GM verabsolutiert wird (Zifonun 2018: 45). Diese Studien wären Zifonun aber nicht aussagekräftig genug, um diesen verabsolutierenden Schluss zu ziehen, denn das experimentelle Design stützt sich ihr zufolge auf einen „bestimmte[n] referentielle[n] Modus" – ein Ausdruck, mit dem sie Personenbezeichnungen meint, die zwar geschlechtsübergreifend sind, aber nicht generisch (ebd.). Diese Aussage entspricht im Modell dem Beleg W. Als Belegstütze B wendet sie ein, dass es unsicher wäre, ob experimentelle Designs mit anderen Referenztypen einen ähnlichen Effekt evozieren (ebd.). Eine Einschränkung ihrer Aussage erfolgt nicht, allerdings ist die Belegstütze B leicht modalisiert („keineswegs sicher"). Mit dieser Aussage erhöht sie die *force* eher, als dass sie den Wahrheitsanspruch abschwächt. Die *force* verstärkt sich durch Äußerungen wie „Nun ist aber aus meiner Sicht diese Reduktion von sprachlicher Bezugnahme, also Referenz, auf „Bilder im Kopf" unterkomplex" (ebd.: 45). Sie kommt an späterer Stelle auf das Referenzproblem zurück und formuliert, mit anderer Terminologie, ähnliche Gedanken wie Nübling in Kotthoff und Nübling (2018; Zifonun 2018: 51).

Dieser Rückbezug ihrerseits bildet einen weiteren Beleg W für dieselbe Argumentation (Abbildung 9).[35] Der Verweis auf die GM-Referenzialität ist, wie ich in Kapitel 2.2 aufführe, berechtigt. Nübling schlägt ein fein abgestuftes, viele Faktoren berücksichtigendes Modell vor, um die Referenzialität geschlechtsübergreifender Personenbezeichnungen zu differenzieren und zu beschreiben (Kotthoff und Nübling 2018: 91). Dass es keine Untersuchungen zu anderen Referenzmodi gibt, wie Zifonun in ihrem Beleg W moniert, entspricht allerdings nicht dem allgemeinen Forschungsstand zum geschlechtsübergreifenden Maskulinum: Bem und Bem verwenden in ihrer Studie über die Interessenbildung von Männern und Frauen in den USA

[34] Dieser Artikel bildet das Fallbeispiel für die Proseite, das ich für den populärwissenschaftlichen Diskurs analysiere (siehe Kapitel 4.2).
[35] Ich habe diesen Beleg nicht im Argumentationsmodell dargestellt.

beispielsweise für ihre Testitems Generika (siehe Kapitel 2.2.2; Bem und Bem 1973). Das Testdesign ist kein experimentelles, sondern eine Fragebogenstudie. Dennoch weisen sie das sprachliche Relativitätsprinzip nach, indem sie zeigen, dass sich Frauen und Männer eher nach ihren Jobinteressen entscheiden, wenn sie Stellenausschreibungen vorgelegt bekommen, in denen ihr Geschlecht vertreten ist.

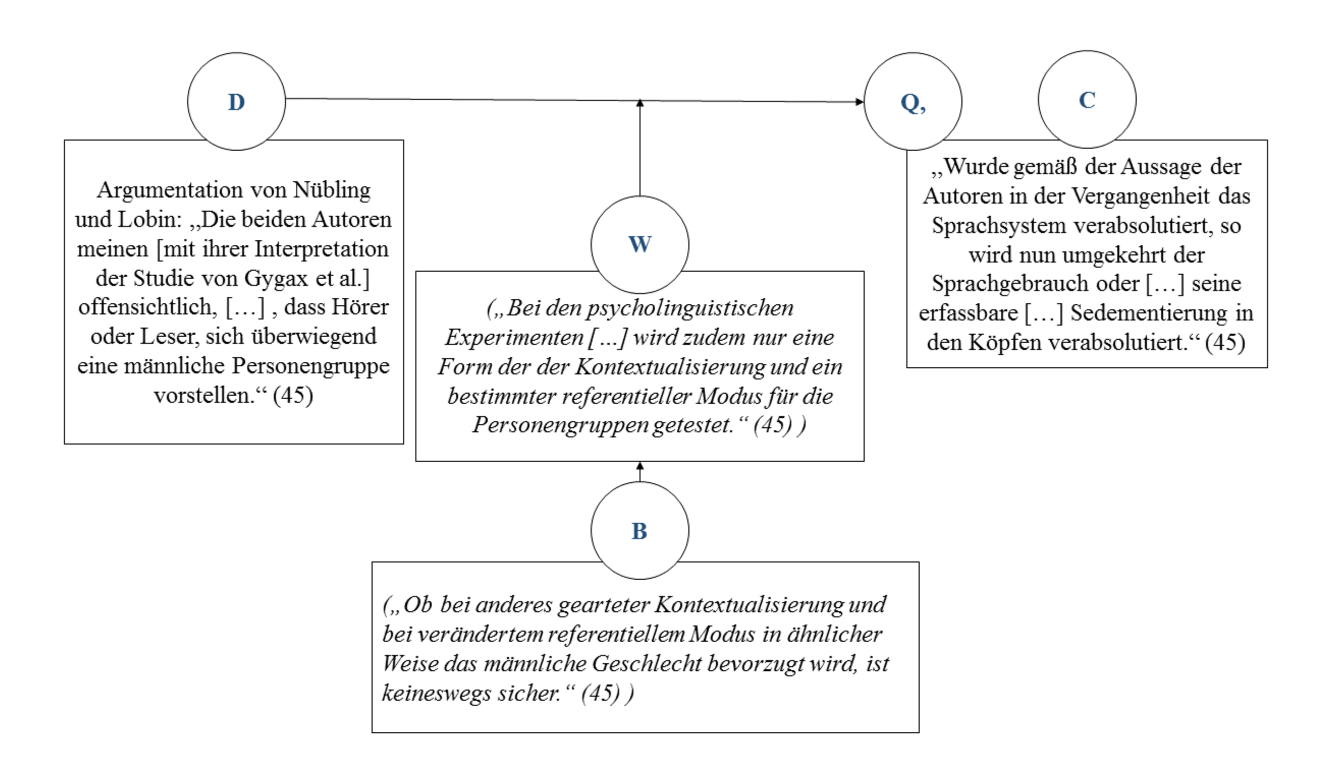


ABBILDUNG 9: ZIFONUN 2018: ARGUMENTATION „REFERENZKRITIK AN PSYCHOLINGUISTISCHEN TESTS“

Eine andere nicht-experimentelle, soziologische Studie zur Referenzverarbeitung stammt von Vervecken et al. (2013): Sie beobachten, dass Kinder, die durch Beidnennung männliche und weibliche Referenzen bei stereotypen Berufen repräsentiert finden, ein signifikant höheres Interesse an Berufen äußern, die nicht stereotyp von Vertreter*innen ihres eigenen Geschlechts ausgeführt werden (vgl.: Vervecken et al.: 2013: 213). Und das sind nur zwei Beispiele für Studien, die durch soziologische Studiendesigns Ergebnisse liefern, die die Verarbeitung von Genus-Sexus-Abhängigkeiten andeuten. Es ist allerdings zutreffend, dass die meisten psycholinguistischen Experimentdesigns Items mit spezifischen Referenzen wählen, wodurch die aus den Studien gewonnen Erkenntnisse nicht für das gesamte Spektrum der durch das geschlechtsübergreifende Maskulinum möglichen Referenzen gelten. Das bedeutet allerdings nicht, dass diese Studien keine Validität oder Aussagekraft über die kognitive Verarbeitung einer Teilmenge der Verwendungsinstanzen des GMs besitzen. Mit Aussagen wie „Tests dieser

Art sagen nichts aus über eine generell mit dem generischen Maskulinum assoziierte mentale Sexus-Zuweisung, schon gar nicht im essentiellen Gebrauch“ (ebd.: 51) liegt Zifonun zwar richtig, subtextuell lehnt sie allerdings die kognitivlinguistische Kritik am GM ab, indem sie implizit die Aussagekraft dieser Tests in Bezug auf eine Teilmenge der Kognition von geschlechtsübergreifenden Referenzen anerkennt. Sie differenziert ihre Kritik in diesem Punkt nicht näher aus. Auffällig an ihrer Argumentation ist, dass der Beleg und die Belegstütze – obwohl diese an sich valide Aussagen sind – nicht unmittelbar die notwendigen Informationen liefern, die zur Inferenzbildung zwischen Datum und Behauptung benötigt werden.[36]

Eine weitere Argumentation, die Zifonun verfolgt, ist die systemlinguistische Betrachtung des GM (Abbildung 10). In der Systemlinguistik sieht man das Maskulinum als das morphologisch „unmarkierte“ Genus D. Nach systemlinguistischen Ansichten werden unmarkierte sprachliche Einheiten auf andere, ihnen oppositionell gegenüberstehende Einheiten übertragen um eine neutrale Klasse zu bilden W, so wie es der Fall bei als geschlechtsabstrahierend gebrauchten Maskulina für gemischtgeschlechtliche Gruppen der Fall ist. Mit „unmarkiert“ ist gemeint, dass {-er}-Maskulina eine geringere morphologische Komplexität aufweisen als Feminina. Dieser Hintergrund wird dem geschlechtsabstrahierenden Gebrauch zugrunde gelegt. Zifonun schränkt diese Behauptung durch die Aussage ein, dass sie diese „schwankende“ Konvention keineswegs gutheißt R. Die systemlinguistische Auffassung des GMs führt sie deshalb auf, weil die Tatsache, dass das Unmarkiertheitsprinzip auch für andere grammatische Kategorien gilt, darauf hinweist, dass das GM kein „manipulativ instrumentalisierter“ Sonderfall ist (ebd.: 46).

Auf formaler Ebene ist bei dieser Argumentation ebenfalls die Kritik anzustellen, dass die Einschränkung und die Belegstütze nur mittelbar zum Beleg und der Behauptung gehören. Ein direkter Zusammenhang zwischen den Aussagen ist nur durch angenommene, weiterführende Präsuppositionen zu rekonstruieren. An der Oberfläche (D → C), sowie auf erster Stufe der argumentativen Tiefenstruktur (W) erfüllt sie das formale Kriterium der Relevanz. In der niedrigeren Stufe der Tiefenstruktur (R und B) ist diese Relevanz aber nur bedingt erfüllt.

[36] Typographisch ist diese indirekte Mittelbarkeit durch Kursivschrift und Klammerung gekennzeichnet (Abbildung 9).

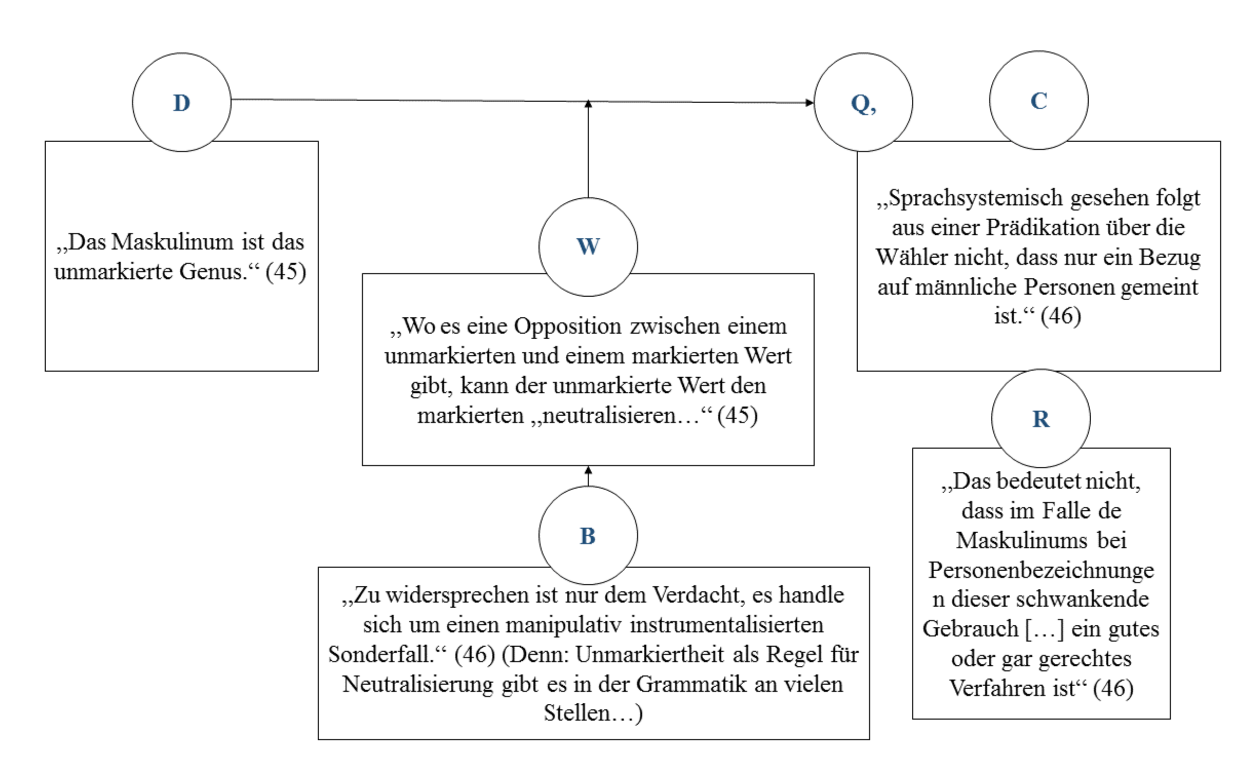


ABBILDUNG 10: ZIFONUN 2018: ARGUMENTATION „SPRACHSYSTEM“

Auf inhaltlicher Ebene ist besonders die Belegstütze zu kritisieren: Ja, im Hintergrund der systemlinguistischen Erklärung ist das Maskulinum nicht diskriminierend. Allerdings hat die Konvention zum GM aus anderen Gesichtspunkten, nämlich der Sprachideologie, der Symbolkritik und der Tatsache, dass Machstrukturen durch Sprache geschaffen werden, durchaus diskriminierende Wirkungen. Auch die Historie um den Gebrauch des GMs und die Sexualisierung von Genus (siehe Kapitel 2.2.1) zeigt, wie eng Sprache in Ideologie eingebettet ist, und dass es in der Geschichte de facto als Frauen unterdrückendes Instrument genutzt wird. Manche feministischen Linguistinnen, etwa Senta Trömmel-Plötz oder Luise Pusch, kritisieren tatsächlich die Grammatik an sich und sehen das GM als sexistisches Symbol. Im Zusammenhang mit der „Natürlichkeit“ und der „Unmarkiertheit“ des GMs kann hinterfragt werden, warum denn ausgerechnet das Maskulinum als auf Männer referierende Form, die grammatisch unmarkierte ist. Symbolkritisch gesehen – und eine gemäßigte Symbolkritik vertritt auch Zifonun[37] – weist die Praxis des GM auf ein sprachliches *male is norm*-Prinzip hin und das darf hinterfragt werden.

Ein weiterer großer argumentativer Strang, den Zifonun verfolgt, bezieht sich auf eine Kritik betreffend der Umsetzbarkeit gendergerechter Sprachformen (Abbildung 11). Den Komplex „Umsetzbarkeit“ betrachtet sie aus mehreren Perspektiven. So bespricht sie die gendergerech-

[37] „Das bedeutet nicht, dass […] dieser Gebrauch ein gutes oder gar gerechtes Verfahren ist“ (Zifonun 2018: 46).

ten Sprachformen, die Geschlechtlichkeit vermeidende Strategien verfolgen (Bsp.: Umschreibungen mit „-kraft“ (ebd.: 46); Partizipien[38] wie „Studierende“ (ebd.: 47), …) und betrachtet die nicht-dichotomen Formen (ebd.: 51–52). Letztere Argumentation werde ich analysieren.

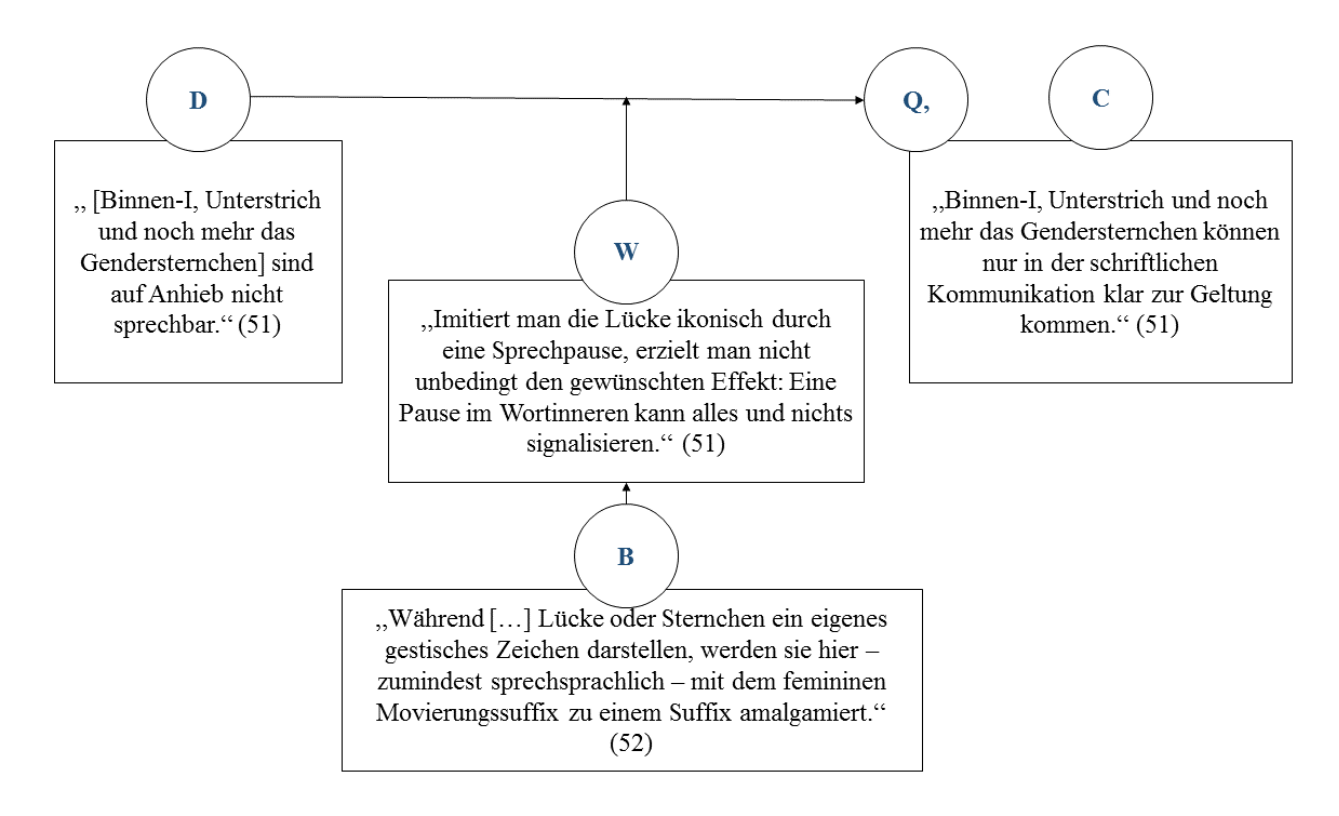


ABBILDUNG 11: ZIFONUN 2018: ARGUMENTATION „UMSETZBARKEIT DER KOMMUNIKATIONSINTENTION“

Zifonuns Behauptung C ist, dass nicht-dichotome gendergerechte Formen „nur in der schriftlichen Kommunikation klar zu Geltung kommen“ (ebd.: 51; siehe Abbildung 11). Als Datum D beruft sie sich auf die Schwierigkeit, nicht-dichotome Gap-Formen zu artikulieren. Sie geht auf eine Erklärung Anatol Stefanowitschs ein, die „Gap“ mit einem Glottalverschlusslaut zu realisieren – womit sie sich, hätte sie das Datum nicht mit „auf Anhieb“ modalisiert, widersprochen hätte, da mit der Empfehlung zum Glottalstop eine Möglichkeit formuliert ist, die „graphematischen“ Morpheme {*} und {_}zu artikulieren. Als Beleg führt sie auf, dass mit dem Glottalstop aus strukturalistischer Sicht nicht die gewünschte Wirkung erzielt wird, also kein Morphem realisiert wird, das Nicht-Dichotomie ausdrückt. Grund dafür – und das ist ihre Belegstütze B – sieht sie darin, dass der Glottalstop nicht als Infix realisiert wird, sondern zusammen

[38] Hier gibt es übrigens ein auffälliges Missverständnis, das sich auch bei Peter Eisenberg findet: Als Beispiel für ein Partizipderivat im Zeichen des gendersensiblen Sprachgebrauchs bespricht sie das Beispiel „Geflüchtete“, das statt „Flüchtling“ verwendet wird. Allerdings wird diese Form nicht im Kontext gendergerechter Sprachpolitik empfohlen, sondern im Kontext der politischen Korrektheit. „Flüchtling“ wird mit dem Morphem {-ling} gebildet und eine große Anzahl von Wortbildungen mit diesem Suffix hat eine pejorative Bedeutung. Deshalb schlägt Pro Asyl das Partizip „Geflüchtete“ vor (Quelle: https://www.proasyl.de/hintergrund/sagt-man-jetzt-fluechtlinge-oder-gefluechtete/). Diese Empfehlung hat nichts mit geschlechtergerechtem Sprachgebrauch zu tun.

mit der Movierung zu einem Suffix verschmilzt. Dadurch wiederum werde nicht die gewünschte Inklusion nicht-binärer Geschlechter in die Sprache erfüllt (ebd.).Sie schreibt hierzu: „Intendierte Deutung und strukturell gegebener semantischer Status klaffen auseinander“ (ebd.: 52). Auf formaler Ebene sind alle Bestandteile, außer die nicht unbedingt obligatorische Einschränkung der Aussage, erfüllt. Zifonun beschreibt ein auf das Sprachsystem zurückzuführendes Problem: die Absicht, nicht-binäre Personen durch nicht-dichotome Formen wie das Sternchen sprachlich zu inkludieren, kann nicht transportiert werden, was, wie Zifonun erklärt, zunächst daran liegt, dass diese Formen nicht sprechbar sind. Damit beschreibt sie eine Schwierigkeit, die auf die phonologischen Regeln des Deutschen zurückgeht. Mit der Aussage „eine Pause im Wortinneren kann alles und nichts signalisieren“ (ebd.: 51), verweist sie implizit auf darauf, dass ein Glottalverschluss im Sprachsystem des Deutschen weder ein funktionales noch ein lexikalisches, also ein eine semantische Bedeutung tragendes Morphem ist. Zifonun lehnt damit nicht explizit ab, dass nicht-dichotome Formen verwendet werden, sondern dass die momentan genutzten „Lösungen“ nicht dem beabsichtigten Zweck dienen. Die sprachsystemischen Begrenzungen und die Perzeption der Gap-Schreibungen, die, wie Zifonun erkennt, besonders die gesprochene Sprache betreffen, finden in der Forschung momentan noch wenig Beachtung.

Randargumente, die bei Zifonun nicht ausführlich elaboriert werden, sondern enthymematisch bleiben, betreffen die Kritik an der aktiven genderlinguistischen Sprachpolitik als „Machtmittel“ (ebd.: 47), bzw. das sich im GM manifestierende Prinzip der Sprachökonomie.

In der fachlichen Diskussion zu gendergerechtem Sprachgebrauch kristallisieren sich bei Zifonun und Nübling zwei große Positionen heraus: Die kognitivlinguistische, die sich auf Annahmen des sprachlichen Relativitätsprinzips stützt und eine enge Verbindung zwischen Grammatik – speziell: der Verarbeitung des geschlechtsübergreifenden Maskulinums – annehmen (Nübling 2018, Abbildung 7) und eine Prohaltung zu gendersensibler Sprache annimmt und die systemlinguistisch/strukturalistische Position, die Genus als arbiträre, funktionale Kategorie versteht, die von Sexus losgelöst ist und eine Kontrahaltung oder zumindest eine „kritische“ Haltung zu gendersensibler Sprache einnimmt (Zifonun 2018, Abbildung 10).

Nübling führt ihre Argumentation über den starken Zusammenhang zwischen Genus und Sexus sogar noch weiter und erkennt Muster, nach denen Sprache soziale Geschlechterrollen wiederspiegelt (Abbildung 8). Zifonun stellt Zweifel an der Grundlage heraus, auf die sich die

kognitivlinguistische Sprachkritik stützt (Abbildung 9) und äußert praktische Bedenken an der Umsetzbarkeit der gendergerechten Sprachformen (Abbildung 11).

So berechtigt einige von Zifonuns Argumenten sind und so begrüßenswert es ist, dass sie eine differenzierte, gemäßigte Kritik anstellt, so fallen doch gerade bei ihr einige Unstimmigkeiten auf. Toulmin nennt als Gütekriterium für eine fundierte Argumentation, dass die Belege, Belegstützen und Fakten zu der Behauptung passen müssen (siehe Kapitel 3.3). Rein formal erfüllt Zifonun dieses Kriterium nicht immer (siehe Argumentation 9 und 10). Als Datengrundlage D wählt sie außerdem in den meisten Fällen Beispiele aus Zeitungen – in ihrer Kritik am kognitivlinguistischen Ansatz zitiert sie Gygax et al. 2008 zum Beispiel nur sekundär in Form der Interpretation von Lobin und Nübling. Auch die Anzahl der zitierten Quellen ist ebenfalls, trotz dessen, dass Zifonuns Text mehr als doppelt so lang ist wie Nüblings Text, relativ gering. Das sagt natürlich nicht unbedingt etwas über die Qualität ihrer Argumentation aus, Zifonun macht schließlich dennoch valide Aussagen.

Allerdings sind manche Argumente – die drei Argumentationen, die ich in diesem Kapitel untersucht habe, nicht eingeschlossen – recht gering ausgebaut. Eine interessante Beobachtung sind die zwei sich eindeutig für den fachlichen Diskurs herausstellenden Oppositionen zwischen dem strukturalistischen und kognitivlinguistischen Ansatz.

4.2 Argumente im populärwissenschaftlichen Diskurs

Lobin und Nübling formulieren in ihrem 2018 als Gastbeitrag erschienen Artikel in der Süddeutschen Zeitung die Behauptung, dass tief in der Sprache die alten Geschlechterrollen fortleben.[39] Der Artikel weist eine sehr ähnliche argumentative Struktur auf wie Nübling (2018). Interessant ist in diesem Zusammenhang, auf welche Weise Lobin und Nübling als Vertreter*innen des fachlichen Hintergrunds linguistische Argumente an nicht-linguistische Adressat*innen vermitteln.

Lobin und Nübling eröffnen ihre Argumentation mit einer Erklärung zu den Hintergründen, die die neue Debatte um gendergerechte Sprache eingeleitet hat. Zu den Diskurstriggern gehören: die neuerlassene Verordnung von Bund und Ländern für geschlechtergerechten Sprachgebrauch, das Erscheinen des Dudenratgebers zu gendergerechter Sprache von Diewald und Steinhauer (2017) sowie der Einzug der rechtspopulistischen Partei „Alternative für Deutschland (AfD)“, die in ihrem Wahlprogramm explizit gendergerechten Sprachgebrauch ablehnen und die Absicht äußern, ihn abschaffen zu wollen.

[39] Es lässt sich an dieser Stelle bereits in der Formulierung eine starke Parallele zu Nüblings im Sprachreport erschienen Fachartikel (Kapitel 4.1) erkennen.

Sie fahren fort mit einer Übersicht über die Argumente, die von der Opposition gegen gendergerechten Sprachgebrauch verwendet werden. Sie stellen dabei zwei der Aussagen des systemlinguistischen Ansatzes vor. Dazu gehört die Annahme, dass Genus und Sexus zwei Kategorien sind, die in keinem Zusammenhang zueinander stehen. Die zweite, damit unmittelbar verbundene Annahme in der Systemlinguistik ist die geschlechtsübergreifende Wirkung des „generischen" Maskulinums.

Lobin und Nübling bezeichnen diese Aussagen allerdings als Fehlannahmen und weisen die Ansätze der Opposition anhand von linguistischen Gegenanzeigen zurück. An dieser Stelle verläuft der argumentative Strang recht ähnlich wie bei Nübling (2018): Der Genus-Sexus-Zusammenhang wird mit dem geschlechtsübergreifenden Maskulinum und mit Stereotypen begründet. In diesem Zuge wird auf Gygax et al.s Studie (2008) verwiesen[40] und es werden scheinbare Abweichungen von der Genus-Sexus-Kongruenz, die von der systemlinguistischen Position häufig als Evidenz für eine strukturelle Trennung von Genus und Sexus gedeutet werden, besprochen. Lobin und Nübling stellen die Genus-Sexus-Abweichungen genau wie bei Nübling (2018) in den Kontext zu Geschlechterrollen. Diese mit Nübling (2018) im Kern deckungsgleiche Argumentation wird jedoch anschließend durch weitere Gedanken ergänzt. Es werden, um das sprachliche Relativitätsprinzip zu erläutern, zwei weitere Studien herangezogen. In der ersten Studie geht es um Kinder, die bei gegenderten Personenreferenzen „Berufe als erreichbarer" einschätzen, in zweiten Studie darum, dass sich mehr Frauen auf bestimmte Stellenanzeigen melden, wenn diese Anzeigen gegendert sind.[41]

Ein neuer Argumentationsstrang von Lobin und Nübling, der sich auf die Datengrundlage D dieser beiden Studien stützt, ist ein sprachethischer. Mit Blick auf die starken Evidenzen für einen Zusammenhang zwischen Wahrnehmung und Wirklichkeit wird ein Appell für eine aktive, die Gleichstellung begünstigende Sprachpolitik geäußert. Zwei der Argumentationen werde ich im Folgenden detaillierter analysieren.

[40] Allerdings ohne die Studie explizit als Quelle zu nennen. Es ist lediglich von einem „psycholinguistischen Experiment" die Rede. Die vorgestellten und interpretierten Ergebnisse und das beschriebene Design lassen die Studie allerdings sehr eindeutig als Gygax et al. (2008) identifizieren.

[41] Hinter der ersten Studie könnten sich Vervecken et al. (2013) verbergen – diese gilt als weit rezipierte Studie – und hinter letzterer Bem und Bem (1973).

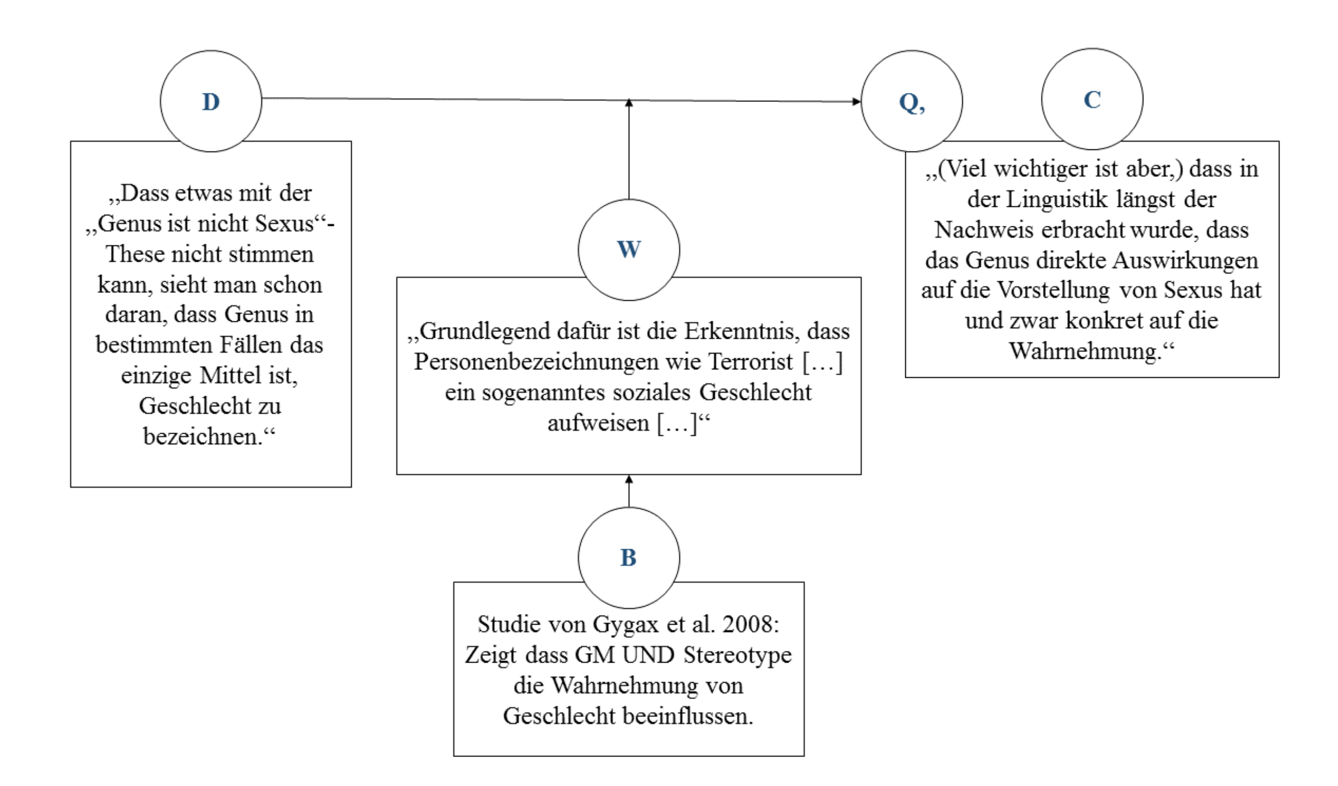


ABBILDUNG 12: LOBIN UND NÜBLING 2018: ARGUMENTATION „ZUSAMMENHANG ZWISCHEN VORSTELLUNGEN VON GENUS UND SEXUS“

Eine prägnante Argumentation, die im Text zu finden ist, ist die zum Zusammenhang zwischen den Vorstellungen von Genus und Sexus (Abbildung 12). Lobin und Nübling behaupten C, dass das Genus – laut Nachweisen, die von der Linguistik erbracht wurden – eine direkte Auswirkung „auf die Vorstellung von Sexus hat“. Datum D für diese Behauptung liefert die Beobachtung über die grammatische Tatsache, nach der das Genus in bestimmten Fällen – womit gerundierte Partizipien oder Adjektivderivate gemeint sind – unumgänglich zugewiesen werden muss. Das Datum D deutet sehr implizit nur auf die Behauptung C hin. Mit dem Datum ist ein grammatisches Indiz beschrieben, mit der Behauptung C ein kognitivlinguistisches. Beide Bestandteile gehören zum übergeordneten Argumentationskomplex „es gibt einen Zusammenhang zwischen Genus und Sexus“. Den Beleg liefert die Aussage, dass mit bestimmten Personenbezeichnungen ein soziales Geschlecht, also ein Stereotyp, verbunden wird. Der Zusammenhang zwischen Genus und Sexus wird also sowohl grammatisch als auch kognitionslinguistisch und soziolinguistisch beleuchtet.

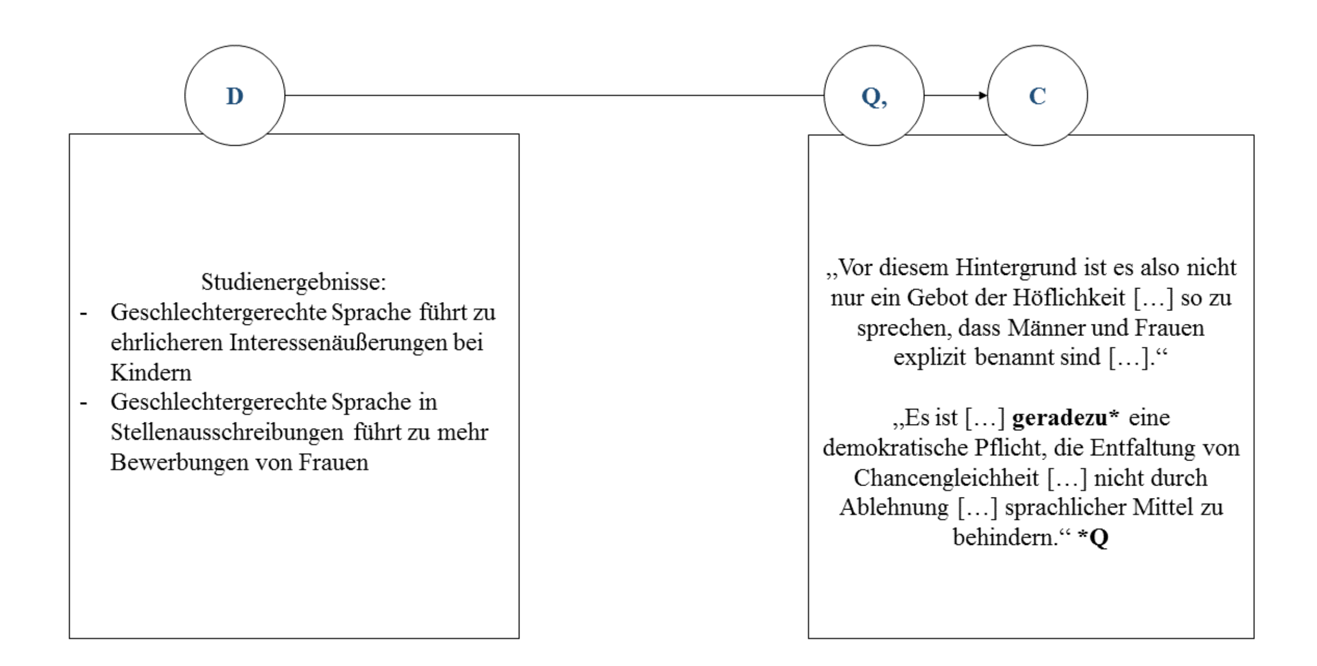


ABBILDUNG 13: LOBIN UND NÜBLING 2018: ARGUMENTATION „DEMOKRATISCHE PFLICHT“

Ein anderer argumentativer Strang, der mehrere als Behauptungen C geäußerte Aspekte derselben Position betrifft, bezieht sich auf die „zivilbürgerlichen“ Pflichten, die aus den Erkenntnissen der im Artikel beschriebenen linguistischen Untersuchungen gezogen werden sollen. Die Studien, die eine – mittelbare, unmittelbare? – geschlechterdiskriminierende Wirkung des geschlechtsübergreifenden Maskulinums nachweisen, dienen als Daten D für die Behauptung C. In der Behauptung wird daran appelliert, geschlechtergerechte Sprachformen nicht nur aus Höflichkeit, sondern auch um Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern zu gewährleisten, zu nutzen.

Auf formaler Ebene ist auffällig, dass nur die argumentativen Bestandteile auf der Oberflächenstruktur des toulminschen Argumentationsmodells erfüllt sind. Die Behauptung hat mit ihrer moralisierenden Aussage trotzdem eine große Appellwirkung, wobei stimmig fundiertere Argumente immer haltbarer als weniger fundierte Argumente sind. Manche Belege sind außerdem so allgemeingültig, dass sie implizit durch Inferenzen erschlossen werden können. Die Deduktion der Behauptung C aus diesen Daten D erfolgt über die Inferenz, dass Konventionen, die zu Ungleichheit führen, es wert sind, abgelegt zu werden.

Glücks 2018 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung F.A.Z. erschienener Artikel lässt bereits mit seinem plakativen Titel „Eine kleine Sex-Grammatik“ auf polarisierende Aussagen schließen.

Glück eröffnet seine Argumentation, indem er den Unterschied zwischen Genus und Sexus betont. Damit vertritt er einen eindeutig strukturalistischen bzw. systemlinguistischen Ansatz.

Er fährt mit einer Erläuterung über das deutsche Genussystem fort und stellt dabei Formen mit lexeminhärentem Genus oder mit „Sexusmarkierung“ vor, wofür er als Beispiel die {-in}-Movierung nennt. Er beschreibt auch das Genussystem für Nicht-Personenreferenzen, erklärt, dass „maskuline Personenbezeichnungen nicht sexusmarkiert“ seien, weil sie beide „natürlichen Geschlechter“ bezeichnen (Glück 2018).

Anschließend folgt auf eine Erklärung über Komposita eine kurze Kritik, die sich gegen die Genauigkeit gendergerechter Sprache richtet. Eine ähnliche Kritik der Genauigkeit durch gendergerechte Sprache äußert er in Bezug auf Partizip- und Adjektivderivate. Eine Umsetzbarkeitskritik gendergerechter Sprache wird in Bezug auf Komposita formuliert. Seine „Genus-Grammatik“ dient ihm in einem Fazit als Grundlage dafür, gendergerechte Sprache im Kontext der Deutschen Grammatik als inkorrekt zu bezeichnen.

Er schließt seinen Artikel mit den enthymematischen – und sehr polemisch wirkenden – Behauptungen, dass eine allgemeine Vorschrift zum Gebrauch gendergerechter Sprache, die es im Übrigen nicht geben wird, „ein autoritärer Eingriff in die Sprache und ein Übergriff auf ein Bürgerrecht“ darstellt und dass Gendern die Sprache „sexualisieren“ und „missbrauchen“ würde. Letztere Äußerung lässt auf eine sprachkonservative Haltung schließen und außerdem auf ein Verständnis von Sprache als eine statische Einheit, die von den Menschen, die sie gebrauchen, losgelöst ist. Sprache dient der Kommunikation und vor allem: den Sprecher*innen. Das Verhältnis sollte nicht andersherum sein. Außerdem ist es, in Anbetracht der Geschichte des GM und seiner Instrumentalisierung zur Unterdrückung der Frau, fast schon zynisch, einen Prozess des aktiven Sprachwandels, der Gleichberechtigung der Geschlechter anstrebt, als „Übergriff auf die Bürgerrechte“ zu bezeichnen. Der polemische Ton des Artikels ist durchweg auffällig und verstärkt Glücks Kontra-Position.

Glück stellt in einer seiner Argumentationen (Abbildung14) heraus, dass Personenbezeichnungen „generisch maskulin“ sind. Diese Aussage stellt das Datum für die Behauptung C dar, dass Menschen, die der Meinung sind, dass das generische Maskulinum Frauen nicht „mitmeine“, die Funktion von Sprache missverstehen. Denn „Sprache bezeichnet, Sprache meint nie irgendwas“ (Glück 2018). Er weist darauf hin, dass diskutiert wird, ob die maskuline Endung – womit das {-er}-Suffix gemeint ist – sexusmarkiert ist (Einschränkung R). Diese linguistische Streitigkeit weist er mit der Belegstütze B zurück, dass maskuline Personenbezeichnungen nicht sexusmarkiert sind, weil sie auf beide Geschlechter referieren.

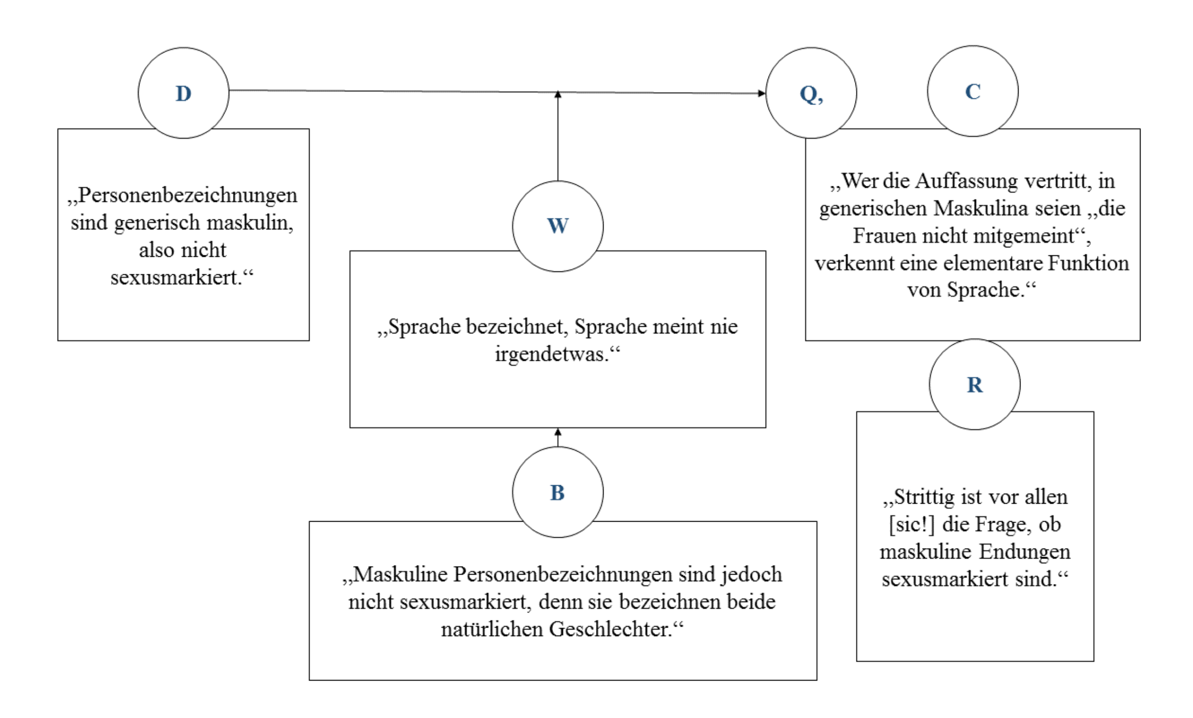


ABBILDUNG 14: GLÜCK 2018: ARGUMENTATION „MASKULINA SIND NICHT SEXUSMARKIERT“

Zunächst zur formalen Ebene: Modalisierungen Q treten bei Glück nicht auf. In der Oberflächenstruktur (D → C) sowie in der Tiefenstruktur (W, B und R) sind alle Elemente ausgefüllt. Auf inhaltlicher Ebene kann jedoch zunächst die Fundiertheit des Datums D kritisiert werden: Die Aussage „Personenbezeichnungen sind generisch maskulin“ ist eine grobe Vereinfachung der Referenzmöglichkeit von Generika. Generisch maskuline Personenbezeichnungen sind lediglich eine T e i l m e n g e der möglichen Personenbezeichnung. Sie werden im Sprachgebrauch dann eingesetzt, wenn das Geschlecht nicht relevant ist etc. (vgl. Kapitel 2.2; vgl. Klann-Delius 2005: 26). Und nach Nüblings Differenzierung sind generisch maskuline Personenbezeichnungen auch nur eine personenreferenzielle Untergruppe der geschlechtsübergreifend verwendeten Maskulina (vgl. Kapitel 2.2; vgl. Kotthoff und Nübling 2018: 91).

Nicht alle Personenbezeichnungen werden mit geschlechtsübergreifenden Referenzen realisiert und erst recht nicht alle dieser geschlechtsübergreifenden Referenzen sind generisch. Vereinfachungen sind in Zeitungsartikeln Gang und Gäbe, denn durch sie soll ein größeres Publikum erreicht werden als durch Fachartikel. Grundsätzlich ist also nichts gegen Abstrahierungen einzuwenden. Diese Behauptung Glücks ist jedoch schlichtweg falsch. In Anbetracht des nicht standhaften Datums könnte auch die Behauptung an sich hinterfragt werden.

Auch mit seiner dem Datum D vorangehenden enthymematischen Behauptung, dass Personenbezeichnungen, die mit {-in}-Suffix gebildet werden, „generisch“ maskulin und deshalb nicht sexusmarkiert sind, unterschlägt er eine wichtige Tatsache: Mit dem s p e z i f i s c h e n Maskulinum, das, systemlinguistisch betrachtet eine sich vom GM unterscheidende grammatische

Funktion ausdrückt, wird auf Männer referiert. Diesen deklinationsparadigmatischen Synkretismus benennt er nicht, dabei ist die Genus-Sexus-Kongruenz bei Personenbezeichnungen eine grammatische Besonderheit und verweist auf einen Zusammenhang zwischen den beiden Kategorien Genus und Sexus.

Die Behauptung C, in der Glück Personen kritisiert, die annehmen, dass Frauen durch Sprache nicht mitgemeint werden, weist unabhängig vom nicht validen Datum, aus der sie abgeleitet wird, eine Relevanzfrage auf: Zumindest von linguistischer Seite ist die Perspektive des „Mitmeinens" als irrelevant einzustufen. Deshalb wird auch nicht mit dieser Aussage – also dass das GM Frauen nicht mitmeine – gegen das GM argumentiert. Die durch Ergebnisse experimenteller Designs begründete Position der feministischen und genderlinguistischen Sprachkritik ist, dass Frauen und andere Geschlechter durch geschlechtsübergreifende Maskulina nicht mitgedacht werden. Der Ausgangspunkt ist ein völlig anderer. Es zeigen sich bei Glücks Argumentation um den scheinbar nicht nachweisbaren Genus-Sexus-Zusammenhang somit verschiedene inhaltliche Mängel.

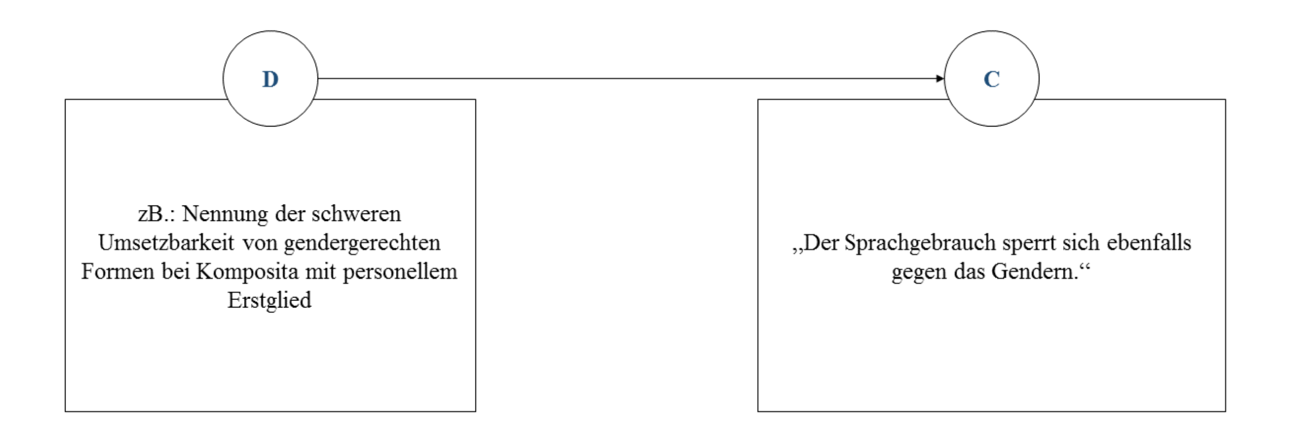


ABBILDUNG 15: GLÜCK 2018 „SPRACHGEBRAUCH SPERRT SICH GEGEN DAS GENDERN"

In einem weiteren Argumentationsstrang, der durch mehrere Argumente untermauert wird, wird im weitesten Sinne die Umsetzbarkeit von gendergerechter Sprache hinterfragt (Abbildung 15). Datum D für die Behauptung C, dass der Sprachgebrauch sich gegen das Gendern sperre, liefert Glück mit einer Erklärung zu Komposita:

Hätte man bei Komposita, deren erstes Glied aus einer Personenbezeichnung besteht, die Absicht, dieses zu gendern, würde das schwierig werden. Sperrige Schreibungen, unklare Referenzen wären die Folge. Diese Schwierigkeit ist tatsächlich ein Bereich, an dem gendersensible Sprache an ihre Grenzen stößt, wodurch Glück an und für sich eine valide Behauptung äußert. Seine Aussage „Der Sprachgebrauch sperrt sich" ist allerdings merkwürdig und weist

abermals auf eine Deutung von Sprache als ein von den Sprechenden losgelöstes Modul (s.o.) hin.

Im Vergleich der beiden Texte fällt auf, dass Lobin und Nüblings Ausführungen inhaltlich weniger Mängel aufweisen, als Glücks Überlegungen. Auf formaler Ebene fallen Abstraktionen auf, die typisch für die Adressierung an ein laienlinguistisches Publikum ist.

Sowohl bei Lobin und Nübling als auch bei Glück sind Bemühungen erkennbar, die linguistischen Hintergründe, durch die ihre Behauptungen gestützt werden, für Leser*innen ohne linguistischen Hintergrund verständlich zu transportieren.[42] Bestimmte Fachtermini werden bewusst vermieden und die mit ihnen bezeichneten Sachverhalte versucht zu paraphrasieren. Dennoch ist anzunehmen, dass selbst mit diesen Bestrebungen einige grammatische Begriffe – beispielsweise „Deklination“, „Pronomen“, „Partizipien“ (bei Glück) – den linguistischen Laien, an die die Artikel adressiert sind, nicht bekannt sein werden. Insofern ist die Rezeption beider Beiträge einem bestimmten Publikum mit einem entsprechenden Bildungshintergrund vorbehalten. Sicher entspricht diese demographische Gruppe auch dem Zielpublikum der Medien, in denen die Artikel veröffentlicht wurden (Süddeutsche, F.A.Z.). Gerade in Anbetracht des Appells, den Lobin und Nübling (2018) äußern, es sei die Pflicht der Linguistik, über geschlechtergerechte Sprache aufzuklären, ist die Vermutung, dass nur eine bestimmte Bevölkerungsgruppe mit den Argumenten erreicht wird, bedauernswert.

4.3 Argumente im laienlinguistischen Diskurs

Für den laienlinguistischen Diskurs werde ich vier verschiedene Fallbeispiele analysieren, davon jeweils zwei Texte, die der Pro-Position zuzuordnen sind (Schmidt 2018, Raether 2019) und zwei, die der Kontra-Position zuzuordnen sind (Greiner 2018, Klüssendorf 2019). Davon wiederum stehen sich die paarweise je ein Kontrabeitrag und ein Probeitrag als Oppositionen gegenüber: Schmidt und Greiner argumentieren in einem Dossier, das in der Zeit erschienen ist, für ihre jeweiligen Positionen. Die beiden Texte sind Beiträge zu ein und derselben übergeordneten Printeinheit. Raethers und Klüssendorfs Artikel stehen im Kontext der Diskussion zu „gender-Unfug“. Dieser Subdiskurs zur gendergerechten Sprache hat eine Petition, die vom *Verein Deutsche Sprache* im März 2019 initiiert wurde, als Grundlage. Absicht der Petition ist es, „die Deutsche Sprache gegen [den] Gender-Unfug durchzusetzen“ (Quelle: Verein Deutsche Sprache: https://vds-ev.de/gegenwartsdeutsch/gendersprache/gendersprache-unterschriften/schluss-mit-dem-gender-unfug/). Damit soll im Dienste des Erhalts der „ursprünglichen“

[42] Glück umschreibt Komposita beispielsweise mit „Zusammensetzungen“.

Deutschen Sprache gendergerechter Sprachgebrauch gestoppt werden. Raether vertritt dabei eine ablehnende Position gegen die Anti-Gender-Aktivist*innen – und damit eine Pro-Position für den gendergerechten Sprachgebrauch – die Schriftstellerin Angelika Klüssendorf vertritt als bekennende Unterzeichnerin der Petition eine Kontra-Position gegen geschlechtergerechten Sprachgebrauch. Ich beginne mit einer Analyse des Oppositionspaares „Greiner und Schmidt“. Ich werde in diesem Kapitel die Argumentationen exemplarisch für jeden Diskurssubtyp vorstellen.

Schmidt (2018) leitet ihren Artikel mit einem Gedankenexperiment ein, das den Zusammenhang zwischen einer geschlechtsstereotypen Bezeichnungen („Fußballfans“), dem GM und Geschlechtsassoziationen veranschaulicht. Darauf baut sie eine Erklärung zu Personenreferenzen durch das geschlechtsübergreifende Maskulinum auf. Sie verweist in diesem Kontext auf unterschiedliche Konzepte, die die Geschlechtsassoziationen beeinflussen, beispielsweise Stereotypie und den Genus-Sexus-Zusammenhang. Vor diesem Hintergrund lehnt sie, mit einem Hinweis auf Kontextbezüge zwischen Sprache und außersprachlichen Faktoren – wie „wer spricht“, „welche kulturellen Erwartungen bestehen“ – eine Auffassung von Sprache als bloßes System ab (Schmidt 2018).

Sie ergänzt ihre Erklärung über die unterschiedlichen Faktoren, die die Genusverarbeitung beeinflussen, durch Beschreibungen der Prototypensemantik und Ergebnissen aus psycholinguistischen Tests.[43] Damit zeigt sie, dass es ein in zwei Richtungen gehendes „Abhängigkeitsverhältnis von Sprache und Vorstellungen“ gibt. Dieses Abhängigkeitsverhältnis äußert sich darin, dass unsere Vorstellungen unser Sprachverständnis beeinflussen und darin, dass die Strukturbesonderheiten unserer Sprache wiederum unsere Vorstellungen beeinflussen. Damit beschreibt sie das wechselseitige Verhältnis, dass laut des sprachlichen Relativitätsprinzips angenommen wird.

Das Bestehen auf der „Natürlichkeit“ der Sprache, das häufig bei der Kontra-Opposition des Diskurses gendergerechten Sprachgebrauchs beobachtbar ist, weist sie mit einem „fact check“ über die Haltbarkeit dieser Behauptung zurück – nämlich damit, dass das GM in seiner heutigen Auffassung eine neuer Erfindung sei. Schmidt verfasst unter den genannten Beobachtungen eine Art Plädoyer für den gendergerechten Sprachgebrauch und schließt ihren Artikel mit einem Appell zu respektvollem Umgang in Bezug auf unterschiedliche Wertvorstellungen hin. Daran solle man den Sprachgebrauch letztendlich anpassen: Auf Menschen, die gendergerechte Spra-

[43] Hinter diesem nicht explizit benannten Test verbirgt sich, zumindest lässt sich die Beschreibung das vermuten, wieder die experimentelle Studie von Gygax et al. 2008.

che ablehnen, können ihren Wertvorstellungen entsprechend mit dem geschlechtsübergreifenden Maskulinum referiert werden, auf Menschen, die gendergerechte Sprache befürworten, egal ob aus feministischen oder gendertheoretischen Werten, sollte mit gendergerechten Formen referiert werden. Das stehe im Zeichen der Höflichkeit. Sie verweist darüber hinaus darauf, welche Praktiken des gendergerechten Sprachgebrauchs sie selbst verwendet hat und beweist damit, dass gendergerechte Sprache elegant und ohne zu stören gebraucht werden kann.

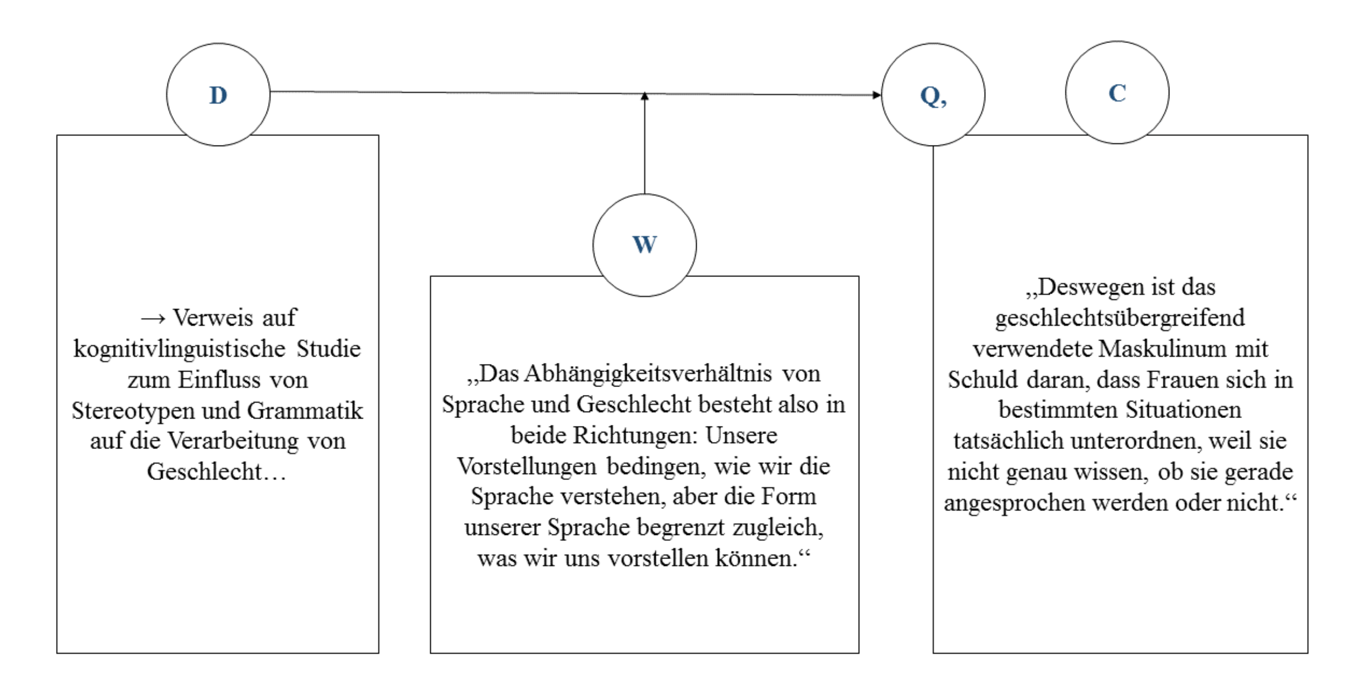


ABBILDUNG 16: SCHMIDT 2018: ARGUMENTATION „REALE EFFEKTE DES GM“

Eine von Schmidt verfolgte Argumentation stützt sich als Datum D auf den Ergebnissen der nicht genau benannten Studie, die zeigt, dass Stereotype und die Grammatik einen Einfluss auf die Verarbeitung von Geschlecht haben (Abbildung 16). Daraus schlussfolgert sie in einer Behauptung C, dass Frauen sich aufgrund der Vorstellungen – die in der Studie nachgewiesen werden – „in bestimmten Situationen tatsächlich unterordnen“. Das bedeutet, dass Schmidt einen mittelbaren Zusammenhang zwischen der Kognition von einem Männerrepräsentationen begünstigendem Genussystem und den gesellschaftlich vorherrschenden Geschlechterstereotypen sieht, der sich negativ auf das Verhalten von Frauen auswirkt. Dadurch wird nicht nur symbolische sondern auch faktische Diskriminierung durch Sprache ausgeübt. Die Inferenzbildung erfolgt über den Beleg W, in dem Schmidt ein sich auf unsere Vorstellungen auswirkendes, in „beide Richtungen“ bestehendes „Abhängigkeitsverhältnis“ zwischen Sprache und Geschlecht artikuliert. Dieses für Laien verständlich paraphrasierte Konzept beschreibt das sprachliche Relativitätsprinzip.

Auf formalkohärenter Ebene fällt auf, dass von Schmidt lediglich die Oberflächenstruktur (D → C) und ein Bestandteil der Tiefenstruktur (W) erfüllt ist. Inhaltlich ist nicht ganz klar, worauf genau sie die Behauptung stützt, Frauen würden sich aufgrund ihres Sprachsystems anders verhalten und folglich diskriminiert werden. Es ist gut vorstellbar, dass diese Behauptung stimmt, aus dem Datum D geht sie allerdings nicht hervor. Studien, die den Effekt des GM bei Jobausschreibungen untersuchen, stellen tatsächlich fest, dass Frauen sich anders verhalten, wenn sprachlich ihr eigenes Geschlecht realisiert wird.[44]

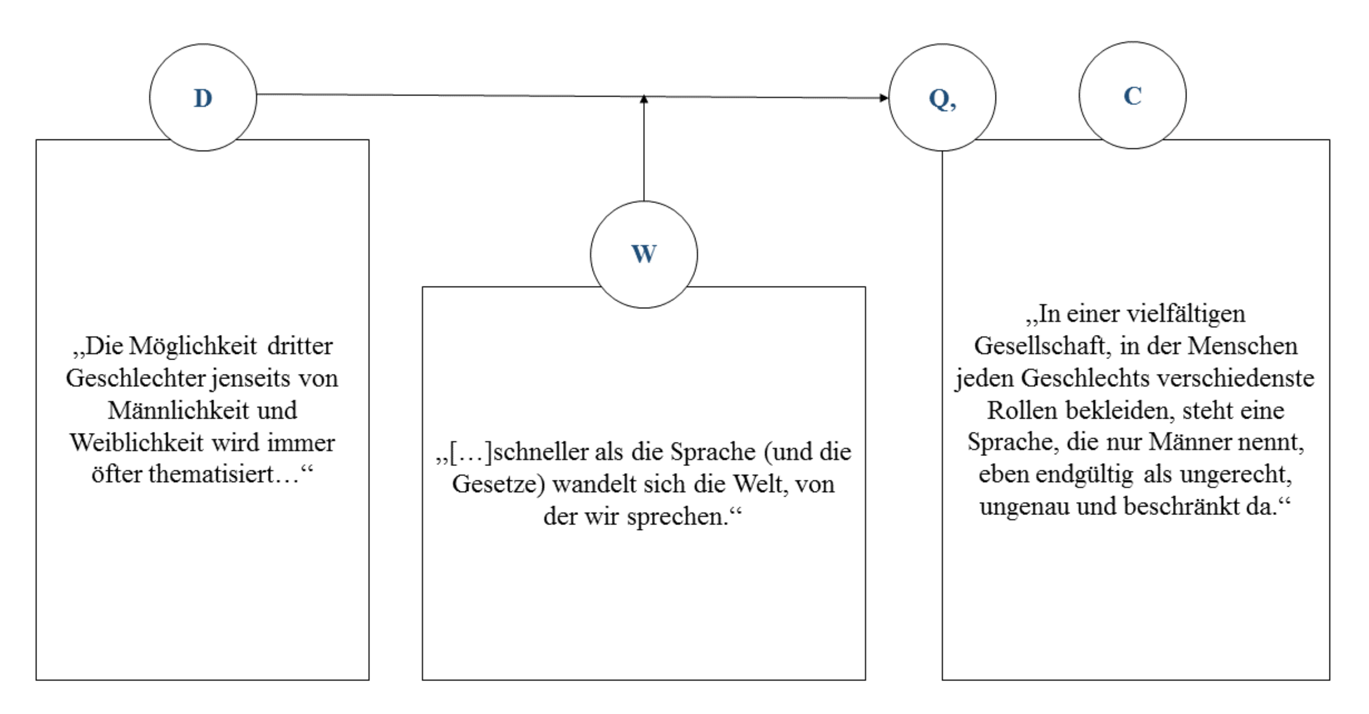


ABBILDUNG 17: SCHMIDT 2018: ARGUMENTATION „SPRACHE ALS INDIKATOR FÜR SOZIALEN WANDEL“

Eine weitere Argumentation Schmidts fußt darauf, dass immer häufiger besprochen wird, dass es neben Männern und Frauen noch andere – und nicht nur biologisch „andere“ – Geschlechter gibt (Datum D). Die Gesellschaft erkennt diese Tatsachen zunehmend an, unsere Welt wandelt sich. Diese Beobachtung dient als Beleg W, die wiederum Grundlage zur Ableitung der Behauptung C ist. Aus der Behauptung C geht hervor, dass im Umkehrschluss eine Sprache, die diesen Wandel der gesellschaftlichen Wahrnehmung und des gesellschaftlichen Bewusstseins nicht berücksichtigt „ungerecht, ungenau und beschränkt“ ist.

Auch in dieser Argumentation sind lediglich das Datum, der Beleg und die Behauptung realisiert. Inhaltlich stellt Schmidt eine Kritik gegen ein Sprachsystem aus, das sich nicht unseren

[44] Zum Beispiel Bem und Bem 1973.

sich wandelnden kommunikativen Bedürfnissen anpasst. Diese Kritik ist keine linguistische sondern eine philosophische – aber dennoch eine berechtigte.

In Schmidts Artikel fällt durchweg ein höheres Wissen über Linguistik auf, als es für diesen diskursiven Subtyp zu erwarten ist. Zwar werden bestimmte linguistische Phänomene nur implizit durch Paraphrasen beschrieben,[45] außerdem differenziert sie andere Konzepte nicht ausreichend, aber es ist eindeutig, dass sie das Stereotypieprinzip kennt, ihr das sprachliche Relativitätsprinzip bewusst ist und sie verweist auf die Prototypensemantik. Dieses Maß an Fundiertheit ist längst keine Voraussetzung.

Greiner vertritt als Opponent zu Schmidt im Zeit-Dossier die Kontra-Position – gegen gendersensible Sprache. Einleitenden Anlass zu seiner Argumentation liefert die Diskussion des Deutschen Rats für Rechtschreibung über gendergerechte Formen, speziell: nicht-dichotome Formen wie Unterstrich- und Sternchenlösungen. Er weist die Diskussion als unsinnig zurück, was er durch die sprachstrukturalistische Position begründet, Genus wäre eine grammatische Kategorie und Sexus eine biologische Kategorie und diese beiden Einheiten hätten nichts miteinander zu tun. Er moniert, dass die „Propagierung“ von gendersensiblem Sprachgebrauch in manchen Umgebungen, etwa der universitären, Züge eines Sprachdiktats angenommen hätte.

Um seinen Standpunkt zu untermauern, fährt er daran anschließend mit einer Erläuterung über das deutsche Genussystem fort. Er erklärt, dass ein drei-Genera-System wie das Deutsche die sprachliche Komplexität erhöht, meint darin aber auch Schönheit zu erkennen, was er durch die Wiedergabe eines Gedichts von Guy Deutscher veranschaulicht. Im Gedicht geht es um die Sehnsucht eines Fichtenbaumes (maskulin) nach einer geographisch für ihn unerreichbaren Palme. Ironischerweise weist das Gedicht mehr auf einen Punkt hin, den Greiner bestreitet: Nämlich dass durch Genus Sexusvorstellungen evoziert werden, die so stark sind, dass sie sich sogar auf nicht-personelle Referenzen übertragen.

Greiner konkretisiert den Gegenstand der feministischen Sprachkritik mit einer Erklärung über das „generische“ Maskulinum – wobei er zunächst nur am Rande auf Personenreferenzen eingeht sondern auch {-er}-Suffigierungen bei Gerundien wie „Entsafter“ erwähnt. Er gibt im Kontext des GMs an, dass die feministische Sprachkritik „das Mitmeinen“ von Frauen durch das GM nicht für ausreichend befinde, sondern bei GM-Ausdrücken „die Vorstellung nahelegt,

[45] Das ist der Tatsache geschuldet, dass sie in einem Zeitungstext durch Abstraktionen eine bessere Verständlichkeit für Laien gewährleistet.

alle Ärzte seien Männer“ (Greiner 2018).[46] Er kritisiert die in diesem Zusammenhang genannten Vorschläge für gendergerechte Formulierungen einerseits als gegen die Grammatik verstoßend und andererseits als umständlich. Peripher geht er an dieser Stelle auch auf Stereotypen ein.

Er kritisiert an gendersensiblen Sprachformen zudem, dass sie nicht das bedeuten würden, was man mit ihnen auszudrücken versucht – diese Behauptung stützt sich auf die Bedeutung von gerundierten Partizipderivaten.

Gendersensible Formen sind für ihn außerdem nicht sprechbar, nicht lesbar und Zeichen von sprachlicher „Verhässlichung“. Trotz seiner Kritik und trotz dessen, dass er sich einleitend in das Lager der Systemlinguistik schlägt, führt er an, dass er an einen wechselseitigen Einfluss von Sprache und Denken glaubt. Er sieht die genderlinguistische Sprachpolitik dennoch als Symbolkampf, der keine tatsächlichen gesellschaftlichen Änderungen in Bezug auf Ungerechtigkeiten und Benachteiligung bestimmter Gruppen hervorrufen kann:

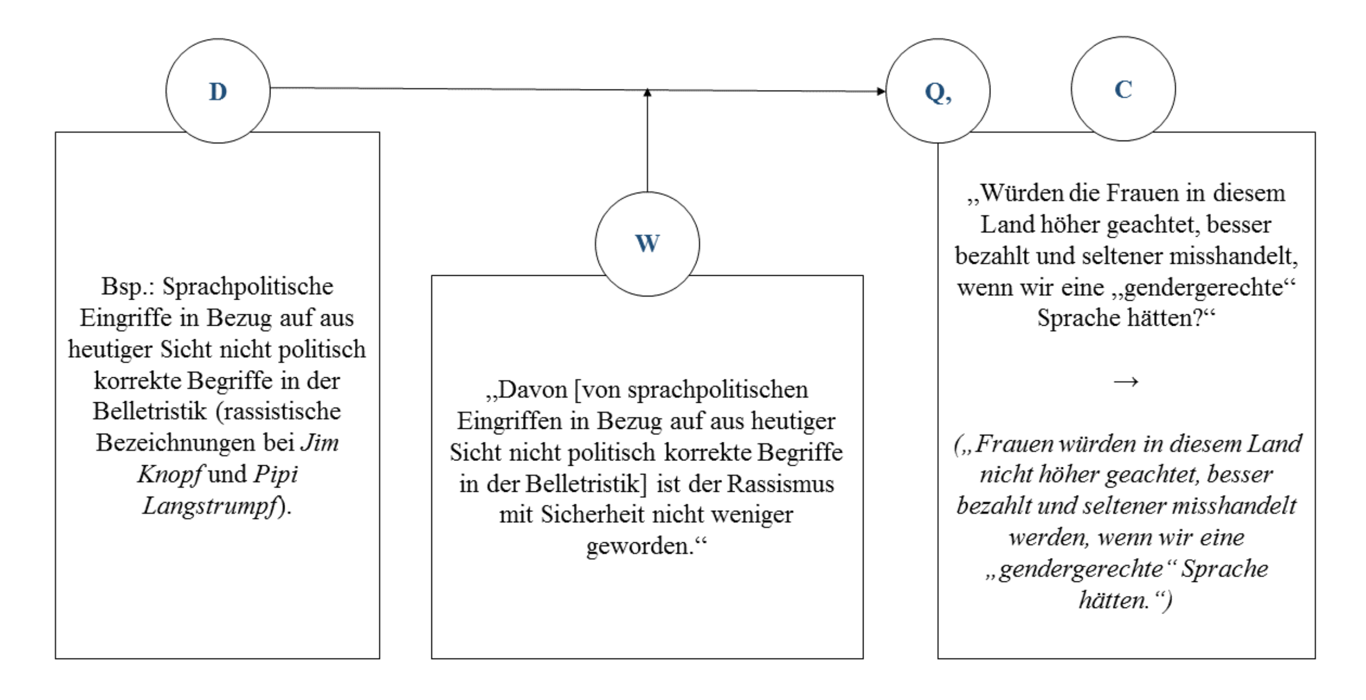


ABBILDUNG 16: GREINER 2018: ARGUMENTATION „WIRKSAMKEIT VON GENDERGERECHTER SPRACHE?“

Greiner moniert in dieser Argumentation zwei Fälle, bei denen im Hintergrund der „Political Correctness“ Eingriffe in belletristische Werke vorgenommen wurden (Abbildung 18). Sowohl aus Pipi Langstrumpf als auch aus Jim Knopf wurde Bezeichnungen ersetzt, die im heutigen Kontext als rassistische Beleidigungen gelten. Diese beiden Fälle bilden das Datum D für seine

[46] Dass „Ärzte“ als Referenzobjekt in diesem Satz vorher nicht von mir eingeführt wurde, ist kein Versehen, sondern entspricht der Handhabung Greiners.

als Frage[47] formulierte Behauptung C. Er hinterfragt, ob Frauen, wenn man sie mit einem ähnlichen Eingriff in die Sprache sichtbar macht, tatsächlich eine andere Behandlung in der Gesellschaft erfahren würden – also ob sie besser bezahlt werden würden, weniger häufig Opfer von Gewalttaten werden oder insgesamt mehr wertgeschätzt werden würden. In der Realisierung der Behauptung als Frage liegt der implizite Subtext, dass das eben nicht der Fall wäre. Ein Indiz dafür, dass gendergerechte Sprache lediglich eine symbolische Anerkennung ist und ansonsten keine Wirksamkeit hat, sieht er darin, dass sprachpolitische Eingriffe in Bezug auf Rassismus ebenfalls keine positiven Veränderungen im Kontext des Rassismus hervorgerufen haben → Beleg W.

Auf formaler Ebene ist, genau wie bei Schmidt, die Oberflächenstruktur und mit dem Beleg W ein Teil der Tiefenstruktur erfüllt. Das ist zunächst ausreichend. Auf inhaltlicher Ebene ist anzumerken, dass Frauen wahrscheinlich nicht als direkte Kausalität gendergerechter Sprache weniger misshandelt, besser bezahlt, höher geachtet werden würden. Dennoch bildet Sprache die Wertideale unserer Gesellschaft ab und formt sie (siehe Kapitel 3.1). Das bedeutet, dass gendergerechte Sprache, neben der symbolischen Gleichstellung in der Sprache, einen Teilbeitrag zu tatsächlicher Gleichstellung leisten kann. Außerdem sollte immer wieder hinterfragt werden, ob unsere Sprache unsere Bedürfnisse abbilden kann und unsere Werte wiederspiegelt.

Raether stellt zu Beginn seines Artikels die Intentionen des *Vereins Deutsche Sprache* und die Hintergründe der „Gender-Unfug"-Debatte vor und zeichnet in einem Kurzreport die Entwicklung der Bewegung nach (zu den Intentionen und Hintergründen siehe Kapiteleinleitung). Die von den Initiator*innen geäußerte Kritik am Gendern, sie wäre umständlich, nicht auszusprechen und ein „tiefer Eingriff in die Persönlichkeitsrechte" weist er zurück.

In der zweiten Hälfte seines Artikels verfolgt Raether eine Annahme, nach der „der Versuch, Sprache davor zu schützen, dass sie sich verändert […] nicht der Liebe zur Sprache, sondern der Liebe zum Hergebrachten [entspringt]" (Raether 2019). Damit beschreibt er eine Unterposition der Kontraeinstellungen – den Sprachkonservativismus, dem die Absicht nach Spracherhalt zugrunde liegt. Raether hinterfragt, warum genau Mitglieder des Vereins Deutsche Sprache und Petitionsunterzeichner*innen Sprache erhalten wollen.

Er weist die häufig von Sprachkonservativist*innen geäußerte Behauptung zurück, dass gendergerechter Sprachgebrauch von „oben" verordnet werden würde sondern: „Die Behörde reagiert damit auf eine bereits stattfindende Veränderung der Sprache, sie bildet soziale und poli-

[47] Im Schema wurde diese Frage gegenüberstellend als Aussage umgeformt. Die „Deklarativversion" der Behauptung steht in Klammern.

tische Veränderungen ab“ (ebd.). Er führt seine Behauptung, dass es der „gender-Unfug“-Bewegung lediglich um Erhaltung alter Strukturen, nicht um Liebe zur Sprache ginge, im Hintergrund einer Namensanalyse des Titels der Initiative „gender-**Unfug**“ fort. Er kommt zum Schluss, dass die „gender-Unfug“-Initiative Angst davor hat, die Sprache könnte aus den sprichwörtlichen **Fugen** geraten.

Den Abschluss seines Artikels bildet eine ausgiebige Stilkritik des Sprachgebrauchs verschiedener „selbsternannter Sprachwächter“. Er macht das an diesem Punkt wohl mit dem Hintergedanken, zu zeigen, dass die sprachkonservativ eingestellten „gender-Unfug“-Anhänger*innen wenig Sinn für eine schöne Sprache haben. Dieses mangelnde Ästhetikgespür stehe dann im Kontrast zu den Intentionen der „Sprachwächter*innen“, die „Schönheit“ der Sprache zu bewahren. Wie denn, wenn sie selbst nicht in der Lage sind, sprachliche Schönheit zu erschaffen?

Raethers Argumentation besteht aus einzelnen, als Enthymem realisierten Argumenten, die stellenweise wiederaufgegriffen und paraphrasiert werden (→ Redundanzen). Bestandteile des toulminschen Argumentationsmodells können für ihre Argumentation kaum identifiziert werden, weshalb ich sie nicht schematisch darstelle. Das weist nach Toulmin einen formalen Mangel auf. Die auf die Sprachästhetik bezogenen Aussagen sind zudem schwer als nicht-subjektiv zu bewerten. Er nennt keine grammatischen oder kognitivlinguistischen Argumente. Er weist jedoch die Behauptung polemisch zurück, dass gendergerechte Formen mit Asterisken oder Unterstrichen „Verrenkungen“ wären, es sei denn diese Verrenkungen beziehen sich darauf, dass das Sternchen aufgrund seiner Position auf der Tastatur schwerer zu erreichen ist.

Klüssendorf nimmt in ihrem Artikel Stellung dazu, wieso sie die Petition zum Stopp von „gender-Unfug“ unterzeichnet hat. Sie erklärt, sie würde viele der sprachlichen Neuerungen nicht begreifen. Zum Beispiel, warum nicht mehr von „Obdachlosen“ sondern von „Wohnungssuchenden“ gesprochen wird. Für sie ist die neue Bezeichnung „euphemistisch“, „falsch“ und „sinnentstellend“, weil nicht für alle Obdachlose angenommen werden kann, sie würden nach Wohnungen suchen. Die ersten Beispiele, die sie daran anschließend nennt, stammen aus anderen Gebieten der „Political Correctness“ als dem Sexismus bzw. dem sexistischen Sprachgebrauch – nämlich beispielsweise dem Rassismus. Wie Greiner kritisiert Eingriffe in belletristische Werke (andere Benennungen statt aus heutiger Sicht rassistische Beleidigungen), die sie als Verschleierungen der Geschichte empfindet und von denen sie nicht glaubt, dass dadurch tatsächliche Probleme gelöst werden können. Es gibt laut ihr statt der „scheinbaren“ sprachlichen Ungerechtigkeit viel schlimmere Versäumnisse – als Beispiel nennt sie medizinische Geschlechtsangleichungen, die bei intersexuellen Säuglingen vorgenommen werden – denen von

der Öffentlichkeit nicht genügend Beachtung geschenkt wird. Klüssendorf stellt außerdem die Frage danach, wie hoch die Ausgaben für die Umsetzung gendergerechter Sprachformen sind („Ich frage mich auch: Wie viele Millionen unserer Steuergelder wurden und werden für Sternchen und Lücke verwendet?“). Die Referenz, die sie im Satz danach aufweist, bezieht sich auf Partizipien („Für grammatische Fehlleistungen wie: Studierende“). Aus „Sternchen und Lücke“ wird also inkohärenterweise die „grammatische Fehlleistung „Studierende““. Sie beobachtet auch sprachdiktatorische Durchsetzungen gendergerechter Sprache im universitären Kontext. Quelle dafür ist ihr Mann, der als Universitätsprofessor das nötige Insiderwissen hat. Sie schließt ihren Artikel mit einer recht feindselig formulierten Position gegen die „Gender-Unfug“-Petition aus einem Beitrag der *taz* zum Thema.

Auch Klüssendorfs Argumente gestalten sich sehr enthymematisch. Auf formaler Ebene gibt es deshalb bei Klüssendorf, setzt man das von Toulmin formulierte Gütekriterium für formale Kohärenz an, Mängel. Es lassen sich einzelne Argumente, aber schlecht Argumentationen identifizieren. Beispiele für ihre als Enthymem realisierten Argumente sind:

- Der neue Begriff „Wohnungssuchende“ trifft nicht die Bedeutung für „Person, die obdachlos ist.
- „Wenn wir Sprache bereinigen, erleiden wir in der Konsequenz das Dilemma, dass wir uns geschichtslos machen.“
- „Ich glaube nicht, dass es weniger Rassismus gibt, wenn wir die Sprache aus früheren Zeiten bereinigen.“
- „Sprache muss gesprochen werden, muss sprechbar sein.“
- Im Zusammenhang mit den nicht-dichotomen Formen: „Wer will ernsthaft ein Sternchen oder eine Lücke sein?“
- „Wie viele Millionen unserer Steuergelder wurden und werden für Sternchen und Lücke verwendet?“
- Wenn eine Verbindung zwischen Genus und Sexus angenommen wird, „hieße es dann, „Es war der Nachtigall und nicht der Lerche“.
- …

Bei Klüssendorf zeigt sich an mehreren Stellen eine Vermischung der Argumente. Sie differenziert beispielsweise nicht die sprachlichen Maßnahmen, die im Zeichen der auf andere diskriminierte Gruppen bezogenen „Political Correctness“ vorgenommen wurde. Auch ihr linguistisches Wissen ist an manchen Stellen nicht stichhaltig: Die Vermischung von unterschiedlichen gendergerechten Sprachpraktiken – mit nicht-dichotomen Formen auf der einen Seite und Formen, durch die explizite Genusausdrücke vermieden werden sollen, wozu das Partizipderivat

gehört, auf der anderen Seite – weist darauf hin, dass ihr der Unterschied zwischen diesen Formen nicht bekannt ist. Diese Tatsachen schwächen ihre Argumentation insgesamt ab. In Bezug auf ihre Frage „wer will ernsthaft Sternchen oder Lücke sein" sei darauf verwiesen, dass diese Sprachformen u.a. Vorschläge von Vertreter*innen der jeweiligen Gruppen sind, auf die man mit den nicht-dichotomen Formen verweisen kann.[48]

Bei diesem Diskurssubtyp fällt auf, dass es zwischen der Erfüllung der Gütekriterien zwischen den Pro/Kontra-Oppositionspaaren Schmidt und Greiner sowie Raether und Klüssendorf Diskrepanzen gibt. Während bei Schmidt und Greiner die formalen Ebenen zumindest in der Oberflächenstruktur erfüllt sind, bleiben Raether und Klüssendorf in ihrer Argumentation weitestgehend so enthymematisch, dass außer den Behauptungen keine toulminschen Argumentationsbauteile identifiziert werden können. Bei beiden ist keine Erklärung über die Hintergründe des GMs oder gendersensiblen Sprachgebrauchs zu finden. Der Fokus scheint stattdessen darauf zu liegen, diejenigen Argumente zu kritisieren, die von der anderen Seite geäußert werden. Schmidt und Greiner – insbesondere Schmidt – zeigen hingegen fundiertes linguistisches Wissen. Teilweise dürften die Diskrepanzen in der „Argumentationsqualität" auch auf die Textlänge zurückzuführen sein. Greiner und Schmidt können in ihrem Dossierartikel recht ausführlich werden, während Klüssendorf und Raether nur kurze Beiträge verfassen. Mit Klüssendorf und Raether ist innerhalb der Diskurssubtypisierung erstmals ein Punkt erreicht, in dem linguistische Befunde eine untergeordnete Rolle spielen.

4.4 Ergebniszusammenfassung

Für die Argumentationsanalyse hatte ich eingangs die folgenden Thesen aufgestellt: Erstens, dass sich die Schwerpunkt der Argumente je nach Diskurssubtyp unterscheiden, zweitens, dass die Pro- und Kontra-Positionen unterschiedlich gut fundiert sein werden und drittens, dass es je nach Subtyp Qualitätsunterschiede geben wird, was die formale und inhaltliche Kohärenz angeht. Dabei ist die Annahme, dass im fachlichen Diskurs fundierter argumentiert wird als im laienlinguistischen.

Alle Argumentationen, die im Argumentationsmodell analysiert wurden, wurden in die in Kapitel 4 vorgestellte Typisierungsmatrix eingeordnet. Ich habe weitere Argumente, die in der Zusammenfassung des jeweiligen Textes zwar beschrieben, aber von mir nicht eingehend untersucht wurden, dann eingeordnet, wenn sie besonders prägnante Gedanken wiedergeben. Aus den jeweiligen Argumentationen wurde der ihnen übergeordnete Bereich – was in der kritischen

[48] Zum Beispiel Lann Hornscheidt. Hornscheidt definiert für sich weder das männliche noch das weibliche Geschlecht als zutreffend und schlägt für Menschen, denen es genauso geht, nicht-dichotome Formen vor.

Diskursanalyse als „Topos“ bezeichnet werden würde[49] – abstrahiert. Diese Bereiche stehen jeweils unter der Argumentation (mit „→“).

	PRO-ARGUMENTE	**KONTRA-ARGUMENTE**
FACHLICHER DISKURS	„geschlechtsspezifische Interpretation“ → *kognitivlinguistisch* „Geschlechterrollen“ → *soziosemantisch*	Kritik an psycholinguistischen Testdesigns → *kognitivlinguistisch* „Sprachsystem“ → *systemlinguistisch, grammatisch* Umsetzbarkeit „Aussprache“ → *praktische Kritik*
POPULÄRWISSENSCHAFTLICHER DISKURS	„Zusammenhang Genus-Sexus“ → *kognitivlinguistisch* „Demokratische Pflicht“ → *ethisch*	„keine Genus-Sexus-Relation“ → *systemlinguistisch, grammatisch* Umsetzbarkeit „Komposita“ → *praktische Kritik*
LAIENLINGUISTISCHER DISKURS	„Zusammenhang Genus-Sexus“ → *kognitivlinguistisch* „faktische Diskriminierung durch Kognition“ → *kognitivlinguistisch*	Gendergerechte Sprache als „Verhässlichung“ → *sprachästhetisch/stilistisch* Geschlechtergerechte Sprache als Kostenfaktor → *ökonomisch* Umständlichkeit → *sprachökomisch* Wirksamkeit von gendergerechter Sprache → *notwendigkeitshinterfragend*

ABBILDUNG 17: EINORDNUNG DER ARGUMENTATIONEN NACH TYPISIERUNG

Zur ersten These: Es zeigt sich, dass sich manche Argumentationsmuster durch beinahe alle Subkategorien des Diskurses ziehen. Die Pro-Ansätze erwähnen in den vorliegenden Fallbespielen fast immer den kognitivlinguistischen Hintergrund, die Kontra-Ansätze bezeichnen fast alle im Hintergrund des systemlinguistischen Standpunkts geschlechtsübergreifende Maskulina

[49] Ich werde den Topos-Begriff allerdings nicht mit dieser Semantik verwenden, weil er nach Aristoteles lediglich syllogistische Anleitungen bezeichnet (siehe Kapitel 3.2) und die übergeordneten Bereiche sind keine abstrahierten Anleitungen. Die Synonymie, die sich im Zusammenhang dieses Begriffes zeigt, Gegenstand für Kritik bei Žagar (2010). Stattdessen spreche ich von „übergeordneten Bereichen“ oder „Argumentationsmustern“:

als vom biologischen Geschlecht losgelöst. Ausgenommen davon sind die Texte zum „gender-Unfug“ von Raether und Klüssendorf. Weder Raether noch Klüssendorf erläutern die linguistischen Hintergründe des GMs. Auch wie gut und treffend die beiden großen, sich oppositionell gegenüberstehenden linguistischen Anschauungen des GMs erklärt werden, schwankt je nach Fachlichkeitslevel. Manche Argumente erfahren in den einzelnen Typisierungsstufen nur sehr peripher bis gar keine Berücksichtigung. So werden im fachlichen Diskurs keine Argumente über die Ästhetik, Textstilistik oder Umsetzbarkeit genannt.

Zur zweiten These: Ich habe angenommen, dass auf der Kontraseite mehr als auf der Proseite evident wird, dass die Hintergründe zu gendersensibler Sprache weniger evident sind. Raether geht in seinem laienlinguistischen Beitrag gar nicht auf die linguistischen Hintergründe des GMs oder der gendersensiblen Sprache ein und bei Klüssendorf lassen sich Vermischungen beobachten. Dennoch findet sich die These, dass die Kontraseite ein geringes Hintergrundwissen aufweist, nicht in den Fallbeispielen bestätigt. Viel evidenter ist, dass der linguistische Erklärungsansatz – der entweder kognitivlinguistisch oder systemgrammatisch ist – einen Unterschied macht.

Und zur dritten These: Es gibt in den Diskurssubtypen eindeutige Unterschiede bei der Erfüllung der formalen und inhaltlichen Gütekriterien. Die formale Konzeptionierung der Argumentationen nimmt mit dem Fachlichkeitslevel ab. Ähnliches ist bei den inhaltlichen Gütekriterien zu beobachten. Hier ist es allerdings ausschlaggebender, ob der Diskursbeitrag zur Pro- oder Kontraseite gehört. Es sind, das kann zumindest für die Fallbeispiele dieser Analyse beobachtet werden, auf der Kontraseite mehr inhaltliche Unstimmigkeiten und nicht valide Behauptungen erkennbar.

5. Empirischer Teil II: Exkurs – Einstellungserhebung

Dieses Kapitel bildet einen Exkurs und versucht eine Erklärung zum Zusammenhang von persönlichen Einstellungen, dem Hintergrundwissen über gendergerechte Sprache und der Einstellung zu gendergerechter Sprache selbst zu geben. Die Grundlage für diese Untersuchung bildet eine Studie, die 2019 im Rahmen eines Forschungspraktikums am Psychologischen Institut (Kognitionswissenschaften und Genderforschung) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg durchgeführt wurde. Die Studie wurde als Fragebogenstudie konzipiert und fragt unterschiedliche Variablen in sechs verschiedenen Abschnitten ab. Eine Vorannahme war es, dass es Zusammenhänge zwischen der Einstellung zu und Kenntnis um gendersensible Sprache und anderen Einstellungen gibt. Meinem Interesse galt es deshalb, herauszufinden, welche politischen Einstellungen die Teilnehmer*innen haben, welches Wissen sie über gendersensible Sprachformen haben, d.h. ob sie ihnen bekannt sind, ob sie sexistische Vorurteile haben und ob ihnen feministische Begriffe und Termini aus der Genderbewegung bekannt sind. Auch demographische Daten wie das Alter oder der Bildungshintergrund der Teilnehmenden wurde erhoben.[50] Da die Studie im Rahmen der vorliegenden Arbeit lediglich als Exkurs und als zusätzlicher Erklärungsansatz gedacht ist, werden nicht alle Ergebnisse eingehend besprochen. Im Folgenden werden vorwiegend Ergebnisse zu Variablen vorgestellt, die mir von besonderem Interesse für die vorliegende Arbeit scheinen.

5.1 Design

Politische Einstellungen: Der erste Abschnitt der Fragebogenstudie bestand aus drei Fragen, die sich alle auf die politischen Einstellungen der Versuchspersonen (VPs) bezogen. Sie wurden darum gebeten, anzugeben, welche Partei sie in der letzten Wahl gewählt hatten, worauf zwei Fragen zur eigenen Einschätzung der politischen Einstellung folgten: ob sich die Proband*innen eher als progressiv oder konservativ, als autoritär oder liberal einschätzen. Die Fragen konnten skalar (1–10) beantwortet werden, wobei niedrige Werte auf eine konservativere-autoritärere Selbsteinschätzung und höhere Werte auf eine progressiv-liberalere Selbsteinstufung schließen lassen. Fragen zu Selbsteinschätzungen haben ihre Tücken, da schließlich nicht bestimmt werden kann, ob die Aussagen bzw. Selbsteinschätzungen der Wahrheit entsprechen. Der höheren Praktikabilität wegen wurde dieses Format dennoch angewandt.

Eine Hypothese zu diesem Fragebogenabschnitt war zunächst, dass es Korrelationen zwischen progressiver/liberaleren Selbstpositionierungen gibt und zwischen konservativer/autoritäreren.

[50] Das Testdesign ist im Anhang zu finden (Kapitel 9.2).

Ambivalenter Sexismus: Der Abschnitt zu ambivalentem Sexismus orientiert sich an einem Untersuchungsdesign, das 1996 von Glick und Fiske für eine Erhebung genutzt wurde. Sie nehmen an, dass Menschen, obwohl sie für Sexismus sensibiliert wurden, nach wie vor sexistische Vorurteile haben (vgl. Glick und Fiske 1996: 492). Wegen dieser Sensibilisierung gehen sie von unterschiedlichen Ausprägungen von Sexismus aus: Sie vermuten, dass malevolente, also böswillige sexistische Vorurteile mit der Sorge vor sozialen Sanktionen nicht mehr geäußert werden und den Personen, die sie vertreten, weniger bewusst sind. Deshalb hat sich eine „modernere" Version von Sexismus entwickelt, nämlich benevolenter, also gutwilliger Sexismus. Hinter diesem können jedoch auch malevolent-sexistische Einstellungen verschleiert werden (ebd.). Obwohl zwischen diesen beiden Ausprägungen von Sexismus differenziert werden kann, gehen Glick und Fiske davon aus, dass ihnen dieselben Vorurteile zugrunde liegen.[51] Diese beiden Sexismustypen lassen sich unter einer Bezeichnung zusammenfassen: Ambivalenter Sexismus. Glick und Fiske entwickelten einen aus Aussagen bestehenden Itemkatalog, um den von einer Person vertretenen Sexismus transparent zu machen. Dieser Katalog heißt „ambivalentes Sexismusinventar". Die VPs sollen auf einer Skala angeben, wie sehr sie den jeweiligen Aussagen zustimmen. Aus den beiden Sexismuskategorien lässt sich ein gemeinsamer „ambivalenter Sexismus"-Score berechnen. Das Inventar wurde auch von anderen Korrelationsstudien genutzt, etwa von Sarrasin et al. 2012.[52] Der von ihnen entwickelte Test wurde von mir repliziert. Die Items wurden dafür vom Englischen ins Deutsche übersetzt.

Gender-Exposure: Die nächste Fragekategorie der Studie orientiert sich an den Testdesigns, die zu Erhebungen der Rezeption geschriebener Texte entworfen wurden, also an sogenannten *reading exposure*-Tests. Der aus diesem Testformat ermittelte Score gilt als zuverlässiger Proxy dafür, in welchem Maß die Proband*innen geschriebene Texte „konsumieren" (vgl. Acheson et al. 2008: 278). In den Tests werden Namen von Autor*innen, Titel von Büchern und Titel von Zeitungen und Zeitschriften präsentiert. Diese Items werden von erfundenen Items ergänzt. Die VPs sollen angeben, welche dieser Items sie kennen und welche nicht. Die Anzahl der richtigen Treffer abzüglich der Falschzuordnungen ergibt einen Score, der Aufschluss darüber liefern kann, ob die VP viel liest. Dasselbe konzeptuelle Design liegt der Untersuchungskategorie der *Gender-Exposure* zugrunde: Es wurden 15 Items präsentiert, die im Zusammenhang

[51] Zum Beispiel Vorurteile, die auf dem paternalistischen Glauben beruhen, Frauen müssten in bestimmten Situationen beschützt werden, oder Ansichten, die auf Heteronormativität zurückzuführen sind (ebd.).

[52] Sie stellen eine Korrelation zwischen der Einstellung zu gendersensiblen Sprachformen und der Höhe des ambivalenter-Sexismus-Scores fest: Je höher der Score für ambivalenten Sexismus, desto eher wurden auch gendersensible Sprachformen abgelehnt (Sarrasin et al. 2012: 121). In der Studie gab es neben den Variablen „ambivalenter Sexismus" und „Einstellung zu gendersensibler Sprache" zudem eine Untersuchung dazu, ob die VPs sexistische Sprache identifizieren können.

mit der Genderbewegung und dem Feminismus bekannt sind und 14 erfundene Items. Aus der Differenz der *Hits* und *False Alarms* dieses Tests ergibt sich ein *Gender-Exposure*-Score.

Begriffsbekanntheit: Der Fragebogenabschnitt „Begriffsbekanntheit" bestand aus zwei Fragetypen. Im ersten Fragentyp wurden sieben gendergerechte Sprachformen präsentiert (Beidnennung, Binnen-I, Gendersternchen, Unterstrich, etc.; siehe Anhang zu Begriffsbekanntheit). Drei der Sprachformen waren geschlechtsbinär, zielten also darauf ab, speziell Frauen sichtbar zu machen, vier der Sprachformen waren nicht-binäre Formen. Die VPs sollten auf einer Skala von 1–10 angeben, wie häufig sie diese Formen gehört und gelesen haben. Der zweite Fragentyp dieses Abschnitts war darauf bezogen, ob den VPs die Bedeutung der nicht-dichotomen Formen bekannt ist, d.h. ob ihnen bewusst ist, dass die Formen auch Menschen bezeichnen sollen, die sich keinem der traditionellen Geschlechter zuordnen. Sie konnten freie Antworten geben.

Einstellungen zu gendersensibler Sprache: In diesem Abschnitt wurden vier verschiedene Meinungsmuster zu gendersensibler Sprache im semantischen Differenzial präsentiert. Die VPs sollten auf einer Skala von 1–10 ihre Einstellung angeben. Die Frage zur Anweisung lautete „Im Vergleich zur alten Möglichkeit, Männer und Frauen unter der männlichen Bezeichnung zusammenzufassen, empfinde ich die (meisten) neuen Sprachformen als…". Mögliche Vervollständigungen waren die Paare: „Notwendig/wichtig vs. unnötig", „schön/ästhetisch vs. unschön/unästhetisch", „genau/präzise vs. verwirrend", „Verstoß gegen die Rechtschreibung vs. gute Erweiterung zur Rechtschreibung". Diese Differenziale bilden Argumentationen ab, die in Kapitel vier analysiert wurden. Im Anschluss wurde erfragt, ob die VP selbst gendersensible Sprache verwendet.

Personenbezogene Daten: Der Abschnitt zu den demographischen Daten umfasste Fragen zum Geschlecht, Alter, zum Bildungshintergrund, zur Muttersprache, des Weiteren die Frage, ob die VP ein „gender- oder sprachaffines" Studienfach wie Linguistik, Soziologie oder Gender Studies studiert, sowie die Frage, wie wichtig Schreiben und Präsentieren im Alltag der VP ist. Letztere Fragen wurden in die Studie eingeschlossen, weil anzunehmen ist, dass VPs, die häufiger Texte verfassen oder vor anderen Menschen vortragen, ein höheres Bewusstsein für sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten und folglich auch für Personenreferenzen und Möglichkeiten des gendergerechten Sprachgebrauchs haben.

5.2 Durchführung

Die Studie wurde mithilfe der Anwendung für Umfragen von *Google Forms* erstellt. Ein großer Vorteil dieser Anwendung ist die Tatsache, dass die Studie sehr leicht durch einen Link ver-

breitet werden kann. Die VPs konnten den Fragebogen an ihren Smartphones oder PCs bearbeiten. Der Fragebogenlink wurde unter Freunden, Familien, Bekannten und auf Social Media-Plattformen wie Facebook verbreitet. Die Fragebogenlaufzeit betrug zehn Tage (08. April, 2019–18. April, 2019). In dieser Zeit nahmen 110 Teilnehmer*innen an der Studie teil. Zwei Fragebogenantworten wurden aufgrund des akuten Verdachts, dass der Fragebogen nicht mit der Absicht der Korrektheit beantwortet wurde, von der Auswertung ausgeschlossen. Von den VPs gaben 64 Personen an, weiblich zu sein und 43 männlich. Eine Person gab kein Geschlecht an. Das Alter der VPs lag zwischen 17 und 68. Das durchschnittliche Alter betrug etwa 41 Jahre. Es lassen sich zwei große Altersgruppen ausmachen: eine jüngere mit VPs von 17–34 Jahren (n=56 VPs) und eine ältere, mit VPs von 35–68 Jahren (n=52 VPs).

5.3 Auswertung

Die Auswertung erfolgte zunächst über „Score"-Ermittlungen für die verschiedenen Variablen und Messungen diverser Mittelwerte. Im Abschnitt *Politische Einstellungen* wurden Mittelwerte für die Variablen „progressiv/konservativ" sowie für Mittelwert „liberal/autoritär" berechnet. Bei *Ambivalenter Sexismus* wurde ein benevolenter Score und ein malevolenter Score aus Mittelwerten bestimmt. Die Mittelwerte aus beiden Kategorien ergeben zusammen einen Score für ambivalenten Sexismus. Im Untersuchungsteil zu *Gender Exposure* ergibt sich aus den *Hits* abzüglich der *False Alarms* einer VP ihr *Gender-Exposure*-Score. Im Abschnitt zur *Begriffsbekanntheit* wurden eine Unterteilung in dichotome Formen auf der einen Seite und nicht-dichotome Formen auf der anderen Seite vorgenommen, woraufhin für beide Kategorien Mittelwerte berechnet wurden. Für die freie Beantwortung der Frage nach der Bedeutung der nicht-dichotomen Formen (gender-Gap, Sternchen…) wurden Antwortkodes nach dem folgenden Schema vergeben: als „unbekannt", wenn angegeben wurde, dass die Bedeutung der Formen nicht bekannt ist, als „nicht explizit", wenn zwar eine Antwort gegeben wurde, diese aber kein oder nur unzureichendes Wissen über ihre Hintergründe erkennen lässt, als „dichotom" für Antworten, in denen angegeben wurde, dass die Formen auf „beide" Geschlechter referiere und als „nicht-binär" wenn die Referenz als für „alle" oder mehr als die traditionellen Geschlechter geltend definiert wurde. Die Antworten der Kategorie „nicht-binär" treffen die Frage am präzisesten. In der Sektion *Einstellungen zu gendersensibler Sprache* wurde ein Mittelwert für alle vier Antworten berechnet. Die Fragen zu den *personenbezogenen Daten* waren sehr umfangreich und sind Proxys für Variablen, die ich in dieser Arbeit nicht vollständig besprechen werde. Interessante Kategorien sind hierbei „Alter", weil angenommen werden kann, dass das Alter eine Auswirkung auf Hintergrundwissen und Einstellungen hat, sowie „Bildungshintergrund". Für letztere Variable gab es zwei Proxys: Mithilfe der Angabe der höchsten Ausbildungsstufe

wurden die „Years of Education“ rekonstruiert. Aus der Angabe zur derzeitigen Tätigkeit (arbeitend, studierend, etc.) und dem höchsten Bildungsabschluss konnten die Kategorien „akademisch“ oder „nicht-akademisch“ als Hintergrund berechnet werden. Im Hinblick auf den Hintergrund werde ich in diesem Exkurs Ergebnisse zu letzterer Variable, akademischer vs. nicht-akademischer Hintergrund, besprechen.

Die statistische Auswertung erfolgte mit der Software „R“[53]. Für die Korrelationsmatrix wurde der Korrelationskoeffizient nach Pearson verwendet. Aussagen über die Effektgröße der Korrelation (r-Werte) und über die statistische Signifikanzen (p-Werte) orientieren sich an Cohens Richtlinien für statistische Auswertungen (Cohen 1988: 17–18, 77–78).

5.4 Ergebnisse

Die Korrelationen und Signifikanzen finden sich in Abbildung 20 als Korrelationsmatrix dargestellt. Zur Erläuterung der Matrix: Auf der rechten Seite der Matrix finden sich die r-Werte (Korrelationsgrößen) mit den dazugehörigen Signifikanzwerten, angegeben mit Asterisken. Ein* Sternchen weist auf eine Signifikanz von $p < 0.05$ hin, zwei** Sternchen auf einen Wert von $p < 0.01$ und drei*** Sternchen auf eine Signifikanz von $p < 0.001$. Letzteres bedeutet eine hochgradige statistische Signifikanz. Die Diagonale zeigt für jede Variable ein Histogramm mit der jeweiligen Antwortverteilung an. Hier ist beispielsweise zu erkennen, ob die Werte normalverteilt[54] sind oder nicht. Auf der linken Seite der Matrix befindet sich zu jedem Variablenpaar ein bivariates Streuungsdiagramm, das die Verteilung der Antwortpaare anzeigt. Die numerischen Wertgrößen (Mittelwerte von 1–10 für alle skalar abgefragten Variablen; Alter von 17–68) sind in der Korrelationsmatrix entweder unterhalb der Streuungsdiagramme oder oberhalb der numerischen Korrelationskoeffizienten ablesbar. Für die Interpretation niedriger und hoher skalarer Werte sei auf den Anhang verwiesen.

Bei der Korrelationsanalyse der Variablen zur politischen Einstellung: „progressiv/konservativ“ und „liberal/autoritär“, sowie „Ambivalenter Sexismus“, „Gender-Exposure“, „Begriffsbekanntheit“ und „Alter“ konnten im ersten Auswertungsdurchgang folgende Ergebnisse festgestellt werden:

Es gibt einen statistisch signifikanten linearen Zusammenhang zwischen der Angabe zu progressiv/konservativer und liberal/autoritärer Einstellung ($r\ 0.27$; $p < 0.05$). VPs, die sich als konservativer einschätzten, schätzen sich tendenziell auch als autoritärer ein und umgekehrt.

[53] R Development Core Team (2008): *R: A language and environment for statistical computing.* Wien: R Foundation for Statistical Computing. URL http://www.R-project.org.; RStudio Team (2015).: *RStudio: Integrated Development for R. RStudio, Inc*. Boston: MA. URL http://www.rstudio.com/.

[54] Eine Normalverteilung trifft für die Variablen „Sexismus-Score“, „Bekanntheit“ und mittelgradig auf „Gender-Exposure“ zu.

Sowohl die Variable „progressiv/konservativ“ als auch die Variable „liberal/autoritär“ weisen signifikante negative Korrelationen mit dem Sexismus-Score auf („progressiv/konservativ“ & „Sexismus-Score“: r -0.34; $p < 0.01$; „liberal/autoritär“ & „Sexismus-Score“: r -0.22; $p < 0.05$). Damit haben VPs, die sich politisch als progressiv einschätzen, einen niedrigeren ambivalenten-Sexismus-Score als VPs, die sich als konservativ einschätzen einen höheren. Die Effektgröße dieser statistisch hochgradig signifikanten Korrelation ist mittelstark. VPs, die angeben, politisch autoritär eingestellt zu sein, haben einen höheren ambivalenten-Sexismus-Score als VPs, die sich selbst politisch liberal einstufen. Diese statistisch signifikante Korrelation hat eine mittlere Effektgröße.

Weitere Korrelationen gibt es zwischen den Variablen „Gender-Exposure“ und der Einstellung „liberal/autoritär“ (r 0.25; $p < 0.01$) sowie zwischen „Gender-Exposure“ und dem Sexismus-Score (r -0.41; $p < 0.001$). Das bedeutet, dass VPs, die sich als liberaler eingestellt einschätzen, tendenziell eine höhere *Gender-Exposure* haben als VPs, die sich als autoritärer einschätzen. VPs, die einen hohen Wert bei der *Gender-Exposure* erzielen, haben einen niedrigeren Sexismus-Score und umgekehrt.

Sowohl der Sexismus-Score als auch die *Gender-Exposure* korrelieren zudem statistisch signifikant mit der Begriffsbekanntheit (Sexismus & Begriffsbekanntheit: r -0.29; $p < 0.01$; *Gender-Exposure* & Begriffsbekanntheit: r 0.21; $p < 0.05$). Beide Korrelationen weisen eine mittelstarke Effektgröße auf. Für VPs mit einem niedrigeren Sexismus-Score gilt, dass mehr gendersensible Sprachformen als bekannt angegeben wurden (und andersrum). VPs mit einer höheren *Gender-Exposure* sind die gendergerechten Formen bekannter als VPs mit einer niedrigeren *Gender-Exposure*.

Die Variable „Einstellungen zu gendersensibler Sprache“ korreliert statistisch höchstsignifikant mit zwei weiteren Variablen: mit dem Sexismus-Score (r -0.58; $p < 0.001$) und mit der Einstellung „progressiv/konservativ“ (r 0.33; $p < 0.001$). Demnach haben VPs, die sich als progressiv einschätzen, eine positivere Einstellung zu gendersensibler Sprache – empfinden sie also als notwendiger, präziser, ästhetischer und/oder als gute Erweiterung zur Rechtschreibung – während VPs, die sich als konservativ einschätzen, gendergerechte Sprachformen weniger anerkennen. Die Variable „Alter“ weist nur für die Variable „Begriffsbekanntheit“ einen signifikanten Korrelationskoeffizienten auf (r -0.23; $p < 0.05$).

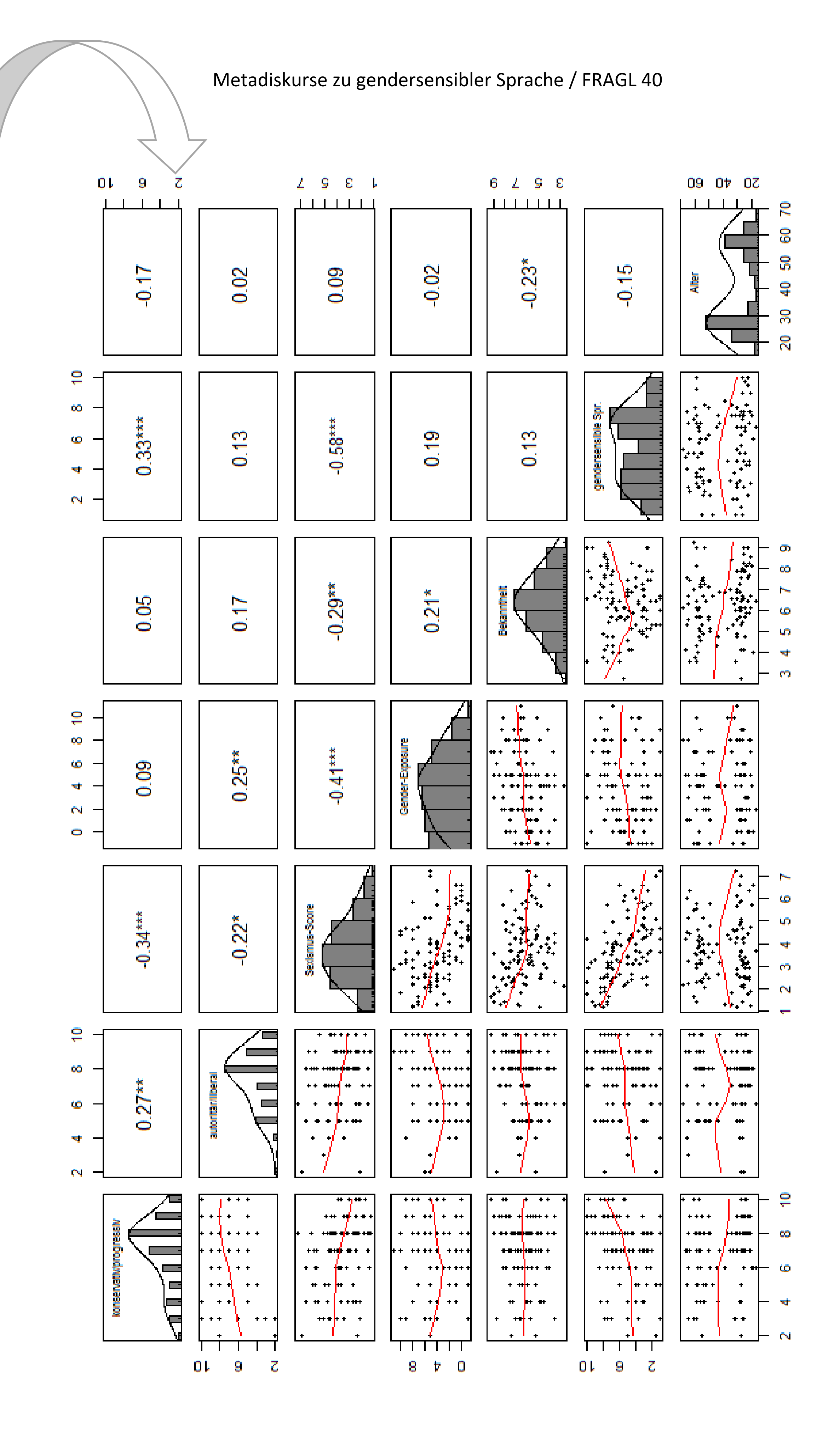


ABBILDUNG 18: KORRELATIONSMATRIX MIT SIEBEN VARIABLEN

5.5 Diskussion der Ergebnisse

Die Korrelation zwischen den politischen Einschätzungen, nach der sich als liberal empfindende VPs auch progressiv eingestellt sind und konservative VPs angeben, auch autoritärer zu sein, ist nicht überraschend. Ebenfalls nicht verwunderlich ist der feststellbare Zusammenhang zwischen den politischen Einstellungen und dem Sexismus-Score, wonach VPs, die sich als autoritärer und konservativer betrachten, eine größere Neigung dazu haben, sexistischen Aussagen zuzustimmen und andersherum. Konservativismus wird per Definition damit verbunden, bestehende Strukturen – auch unter Umständen Macht- und Ideologiestrukturen, die gegen bestimmte Gruppen diskriminieren – erhalten zu wollen. Die von Sexismus geprägte Geschlechterordnung, auf die der Sexismus-Score hinweist, gehört zu ebendiesen Machtstrukturen.

VPs, die sich als liberal einschätzen, erzielen signifikant höhere Gender-Exposure-Scores, was darauf hinweisen könnte, dass sich liberalere Menschen mehr mit Themen auseinandersetzen, die den Feminismus und die Gender-Bewegung betreffen. Dass VPs mit einem höheren Sexismus-Score geringere Gender-Exposure-Scores erhalten, könnte damit zusammenhängen, dass VPs mit sexistischen Einstellungen sich entweder bewusst oder unbewusst weniger mit genderbezogenen Themen beschäftigen. Es könnte aber auch sein, dass die VPs sexistischere Einstellungen vertreten, weil sie weniger sensibiliert für diese Themen sind. Kausalitäten sind durch Korrelationsstudien nicht bestimmbar.

Gendersensible Sprachformen sind VPs mit einem höheren Sexismus-Score weniger bekannt als VPs mit niedrigerem Sexismus-Score. Dieses Ergebnis könnte ebenfalls auf einen Zusammenhang zwischen Sensibilisierung und Sexismus hinweisen: Menschen mit sexistischeren Einstellungen wären demnach weniger für gendersensiblen Sprachgebrauch sensibilisiert und nehmen die Formen deshalb weniger wahr. Auch hier will ich jedoch anmerken, dass ein Korrelationstestdesign keinen Aufschluss über kausale Zusammenhänge liefern kann.

VPs, die sich als konservativer eingestellt einschätzen, haben eine geringere Toleranz – oder anders gesagt: negativere Einstellung – gegenüber gendersensiblen Sprachformen. Konservativismus kann sich auch als Sprachkonservativismus äußern. Sprachkonservative Menschen lehnen aktive Sprachpolitik ab. Dieser Sachverhalt könnte dieser Korrelation ursächlich zugrunde liegen.

Die Alter-Begriffsbekanntheit-Korrelation zeigt, dass älteren Menschen die gendersensiblen Sprachformen weniger vertraut sind. Gerade die nicht-dichotomen Formen sind jüngere Vorschläge der gendertheoretischen Sprachkritik.

Zum Item „liberal/autoritär“ soll angemerkt werden, dass verhältnismäßig wenige VPs ihre Einstellung im Spektrum Richtung „autoritär“ einordnen. Der Gesamtmittelwert für diese Antwort beträgt $\bar{x}$ =7.39. Für „konservativ/progressiv“ beträgt er $\bar{x}$=6.92. Es besteht also ein Unterschied von fast 0.5 Punkten zwischen den Mittelwerten für die beiden Items. Bei „autoritär/progressiv“ deutet der höhere Mittelwert darauf hin, dass die Gruppe ein weniger ausgeglichenes Bild repräsentiert als die Variable „konservativ/progressiv“. Auch das Histogramm und der Korrelationskurvenplot weisen darauf hin, dass die Gruppengröße für den Typ „autoritär“ nicht ausreicht, um eine präzise Aussage über das Verhalten dieses Typs treffen zu können. Es findet sich eine geringe Streuung in Richtung des Pols „autoritär“, die nicht nur die skalare Einordnung der VPs betrifft, sondern auch die VP-Größe. Nur sechs (!) der insgesamt 108 VPs ordnen sich in der Skala unterhalb der 5-Wert-Marke (1–4) ein. Es ist daher nicht überraschend, dass sich keine signifikanten Korrelationen zwischen dieser – aus der Variable „autoritär/liberal“ extrahierten – Subvariable und anderen Variablen feststellen lassen. Eine andere Auswertungsmethode, die diese geringe Anzahl an „autoritär“-Einordnungen kompensiert, oder eine größere, heterogenere Gruppe könnte aussagekräftigere Ergebnisse liefern.

Ich möchte abschließend für diesen Exkurs eine weitere Teilvariable und eine im Zusammenhang mit der Studie auffällige demographische Besonderheit besprechen. In der Studie wurde für die Kategorie „Begriffsbekanntheit“ danach gefragt, ob den VPs die Hintergründe der nicht-dichotomen Sprachformen bekannt sind. Den nicht-dichotomen Sprachformen gilt deshalb ein so großes Interesse, weil sie eine der prägnantesten sprachpolitischen „Forderungen“ der feministischen und genderlinguistischen Sprachkritik sind.

Geschlechtersensible Formen wie die Beidnennung und die Binnenschreibweise gelten als Errungenschaft der sprachpolitischen Bestrebungen, die in den 1980ern und 1990ern angestellt wurden.[55] Weil die nicht-dichotomen Formen recht neu sind, ist anzunehmen, dass der gegen sie gerichtete Widerstand besonders groß ist – und dass die theoretischen Hintergründe der Formen aufgrund dieser Ablehnung der Allgemeinheit weniger bekannt sind. Von den 108 VPs konnten 37% sprachlich nicht-dichotome Personenreferenzen korrekt definieren (siehe Abbildung 21). 12% definierten die Formen als dichotom, was darauf hinweist, dass sie zwar zu einem gewissen Grad dafür sensibilisiert sind, dass Sternchen- und Unterstrichformen in den zur übergeordneten Thematik „Genderbewegung/Feminismus“ gehören, aber innerhalb der Thematik nicht ausreichend differenzieren können. 30% der VPs geben die Option „unbekannt“

[55] Als neu eingeführt bespricht zB. Schoenthal diese Formen (Schoenthal 1999 und 1989).

an, 21% der VPs treffen mit ihrer Definition die Sache nicht. Fast die Hälfte der VPs kann also die Sprachformen zumindest im Ansatz thematisch korrekt zuordnen.

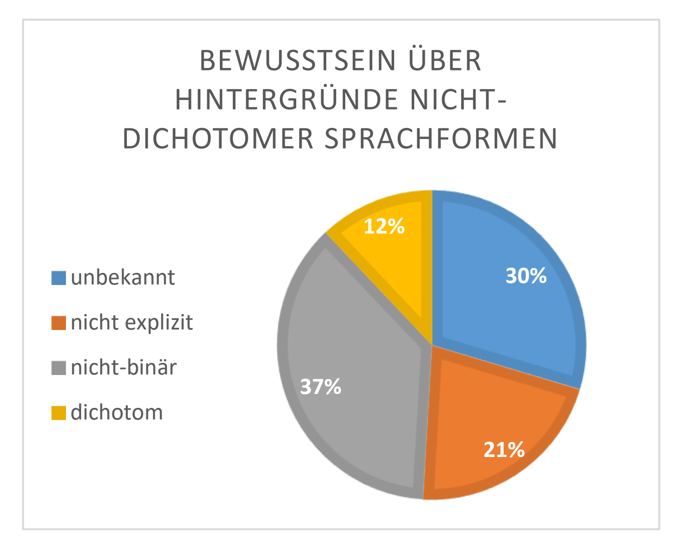


ABBILDUNG 19: RELATIONEN DES BEWUSSTSEINS ÜBER DIE HINTERGRÜNDE NICHT-DICHOTOMER SPRACHFORMEN

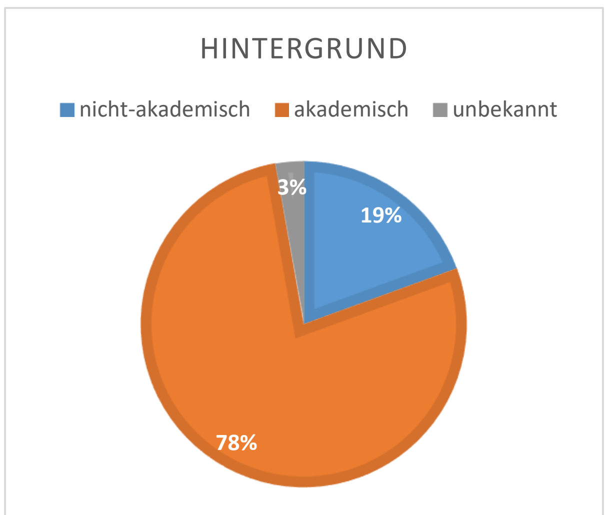


ABBILDUNG 20: BILDUNGSHINTERGRUND

Die demographische Besonderheit der Versuchsgruppe bezieht sich auf ihren Bildungshintergrund: 78% der Teilnehmenden haben einen akademischen Hintergrund, also studieren oder haben einen Hochschulabschluss (siehe Abbildung 22). Allerdings haben laut statistischem Bundesamt nur 17,8% der Bevölkerung der BRD einen Hochschulabschluss.[56] Die in dieser Studie festgestellten Korrelationen gelten also für eine zu mehr als drei Vierteln aus Akademiker*innen bestehenden Gruppe, von der aufgrund ihres höheren Bildungslevels auch eine höhere Sensibilisierung für genderpolitische Themen angenommen werden kann. Von dieser Menge kann wiederum nur die Hälfte gendersensible Sprachformen in Zusammenhang mit einer Hinterfragung von feministischer Sprachpolitik bringen und nur etwas über ein Drittel kann die Formen korrekt definieren. In einer heterogeneren Gruppe, die, was den Bildungshintergrund angeht, einen besseren Querschnitt durch die Bevölkerung abbildet, dürfte diese Diskrepanz noch höher ausfallen. Dieses Ergebnis weist darauf hin, dass der Diskurs um gendergerechten Sprachgebrauch innerhalb eines bestimmten Milieus, nämlich dem akademischen, stattfindet und auch dort nur eine begrenzte Anzahl von Menschen erreicht.

[56] Vgl.: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsstand/_inhalt.html

6. Fazit und Ausblick

Wie in der Einleitung der vorliegenden Arbeit bereits erwähnt wurde, gibt es momentan einen sehr angeregt stattfindenden Diskurs über gendersensible Sprache. Er findet im fachlich-linguistischen Bereich und in der Öffentlichkeit statt. Gendersensible Sprache polarisiert so sehr, dass durch sie Zusammenschlüsse wie die „Gender-Unfug“-Initiative des *Vereins Deutsche Sprache* veranlasst werden. Was genau die Argumente sind, die im Rahmen dieses metasprachlichen Diskurses geäußert werden, war das Interesse meiner Arbeit. Übergeordnet stellt sich mir nun die Frage danach, ob sich Tendenzen erkennen lassen, die erklären könnten, warum das Wissen über die Hintergründe von gendergerechter Sprache in der Öffentlichkeit und im fachlichen Bereich so stark auseinander gehen.

In dieser Arbeit gibt es zwei empirische Teile. Den ersten bildet eine Argumentationsanalyse. Durch diese werden die kleineren Einheiten des Diskurses erschlossen, die nach einer in Kapitel 4 vorgestellten Typisierung eingeteilt wurden. Den zweiten bildet eine Fragebogenstudie, in der Einstellungen erhoben wurden, von denen erwartet wurde, dass sie einen Einfluss auf die Positionierung zu gendersensibler Sprache haben. Tatsächlich zeichnen sich in den empirischen Teilen I und II Auffälligkeiten ab:

In der Argumentationsanalyse – Kapitel vier, empirischer Teil I – zeigt sich, dass über die Subdiskurstypen hinweg zwei große Perspektiven in der Betrachtung des geschlechtsübergreifenden Maskulinums GM vorherrschen: Im strukturalistischen Ansatz geht es um das Sprachsystem, insbesondere um die Semantik des GM – also darum, wie grammatische Einheiten oder spezifische Bezeichnungen denotieren. Im kognitionslinguistischen Ansatz geht es darum, wie diese Phänomene verarbeitet werden. Das erlernte Sprachsystem und die sprachliche Verarbeitung sind – nach meiner Annahme – zwei unterschiedliche sprachliche Module. Diese Module können sich gegenseitig in kognitiven Top-Down- oder Bottom-Up-Prozessen beeinflussen. Es ist ein Versäumnis der strukturalistisch orientierten Linguist*innen, diese Möglichkeit nicht in Betracht zu ziehen. Auf diese Weise würde ein ganzheitlicheres Bild über das Konzept des GMs entstehen. Von kognitivlinguistischer Seite wird das Sprachsystem nämlich durchaus besprochen.

In der Argumentationsanalyse zeigt sich außerdem, dass der Fokus der nicht-fachlichen Subdiskurse weniger auf linguistischen, sondern mehr auf praktischen Überlegungen zu liegen scheint. So werden im laienlinguistischen Diskurs – besonders auf der Kontraseite – viel häufiger Bedenken über die Umsetzbarkeit, sowohl schriftlich als auch gesprochensprachlich, über die Wirksamkeit und damit zusammenhängend über die Notwendigkeit und über die Ästhetik geäußert. Diesen Argumenten wird im fachlichen Diskurs wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Innerhalb des laienlinguistischen Subdiskurses fällt außerdem auf, dass ethische Argumente im Zusammenhang mit dem gendersensiblen Sprachgebrauch geäußert werden – was seltener der Fall bei Beiträgen aus anderen Subdiskurstypen ist.

Auf eine andere Diskrepanz im Diskurs zum gendergerechten Sprachgebrauch deuten die Ergebnisse aus dem empirischen Teil II – Kapitel fünf –, der aus einer Fragebogenstudie besteht, hin: Die Hälfte der VPs konnte die nicht-dichotomen gendergerechten Formen nicht definieren und das obwohl sie überwiegend einen Bildungshintergrund besitzen, durch den sie mehr als der Bevölkerungsdurchschnitt für diese Formen sensibilisiert werden. In der akademischen Umgebung ist die Diskussion um gendergerechte Sprache besonders relevant. Es zeichnet sich eine Divergenz zwischen dem „common ground" ab, wie Toulmin ihn nennt: schon innerhalb des fachlichen/populärwissenschaftlichen Diskurses werden unterschiedliche Positionen vertreten, die lediglich bis zu einem gewissen Grad von der jeweiligen Opposition nachvollzogen werden können.

Es könnte vielversprechend sein, die Ergebnisse, die in den qualitativen Fallanalysen festgestellt werden, durch weitere Methoden zu analysieren. Vorstellbar wären sowohl eine größer angelegte qualitative Untersuchung als auch eine quantitative Analyse dazu, wie häufig die verschiedenen Argumentationsmuster in den Subdiskursen „fachlich", „populärwissenschaftlich" und „laienlinguistisch" vorkommen. Diese Ergebnisse könnten Aufschluss darüber geben, an welcher Stelle die Informationsdiskrepanzen zwischen fachlichem und laienlinguistischem Diskurs – als am weitesten auseinanderliegenden Polen – auftreten und wie von fachlicher Seite nicht nur besser das fehlende Wissen vermittelt werden kann, sondern auch, welchen vonseiten der Laienlinguistik als wichtig erachteten Faktoren in der Forschung nicht genügend Beachtung geschenkt wird. Dadurch könnte ein besserer „common ground" entstehen, wodurch Konsens oder zumindest gegenseitiges Verständnis erreicht werden könnte.

Ein Subdiskurs, auf den ich in der vorliegenden Arbeit aus Gründen der Vergleichbarkeitsgewährleistung in der Argumentationsanalyse nicht eingegangen bin, ist der laienlinguistisch-„zivile"-Diskurs. Dieser Diskurs macht sich durch Beiträge von Vertreter*innen aus, die keinen fachlichen, folglich auch keinen populärwissenschaftlichen und keinen journalistisch-schriftstellerischen Tätigkeitshintergrund haben. Die linguistische Gemeinde und journalistisch-schriftstellerische machen nur einen sehr geringen Teil der Gesamtbevölkerung aus, demnach ist es für ein Verständnis über die allgemeinen Einstellungen und Positionen um gendergerechte Sprache wichtig, diese Gruppe zu untersuchen.

7. Literaturverzeichnis

7.1 Primärliteratur

GLÜCK, HELMUT (2018): „Geschlecht und Schreibweise: Eine kleine Sex-Grammatik“. Frankfurter Allgemeine Zeitung. 02.05.2018. Frankfurt am Main. https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/eine-kleine-sex-grammatik-das-grammatische-geschlecht-15568596.html?premium

GREINER, ULRICH (2018.): „Gendern: Uns droht die Sprachzensur“. *Die Zeit*. Nr. 23/2018, Hamburg. https://www.zeit.de/2018/23/gendern-schrift-deutsche-sprache-zensur-ja.

KLÜSSENDORF, ANGELIKA (2019): „Gendergerechte Sprache: Keiner will Lücke sein“. *Die Zeit*. Nr. 13/2019. Hamburg. https://www.zeit.de/2019/13/gendergerechte-sprache-literatur-angelika-kluessendorf

LOBIN, HENNING; DAMARIS NÜBLING (2018): „Tief in der Sprache lebt die alte Geschlechterordnung fort“. *Süddeutsche.* 7.6.2018. München. https://www.sueddeutsche.de/kultur/genderdebatte-tief-in-der-sprache-lebt-die-alte-geschlechterordnung-fort-1.4003975

NÜBLING, DAMARIS (2018): „Und ob das Genus mit dem Sexus. Genus verweist nicht nur auf Geschlecht, sondern auch auf die Geschlechterordnung“. In.: *Sprachreport,* 34 (3), 44-50.

RAETHER, TILL (2019): „Der Schwachpunkt der selbsternannten Sittenwächter – „Gender-Unfug“ und angebliche Sprachschützer“. *SZ Magazin*. 12.03.2019. München. https://sz-magazin.sueddeutsche.de/politik/verein-deutsche-sprache-gender-petition-lewitscharoff-86986

SCHMIDT, MARIE (2018): „Gendern: Droht uns die Sprachzensur? Nein!“. *Die Zeit*. Nr. 23/2018, Hamburg. https://www.zeit.de/2018/23/gendern-sprache-schreibweise-deutsch-sprachzensur-nein

ZIFONUN, GISELA (2018): „Die demokratische Pflicht und das Sprachsystem: erneute Diskussion um einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch“. In.: *Sprachreport*, 34 (4), 44-56.

7.2 Sekundärliteratur

ACHESON, DANIEL J.; WELLS, JUSTINE B.; MACDONALD, MARYELLEN C. (2008): „New and updated tests of print exposure and reading abilities in college students“. In: *Behavior Research Methods*. 40 (1), 278–289.

ARISTOTELES: *Rhetorik I*. Hrsg., kommentiert u. übers. CHRISTOPH RAPP (2002). Darmstadt: Reclam.

ARISTOTELES: *Rhetorik II*. Hrsg., kommentiert u. übers. CHRISTOPH RAPP (2002). Darmstadt: Reclam.

ARISTOTELES: *Topik*. Hrsg., kommentiert u. übers. Christoph Rapp (2004). Darmstadt: Reclam.

BEM, SANDRA L.; BEM, DARYL J. (1973): „Does Sex-biased Job Advertising “Aid and Abet” Sex Discrimination? 1“. In: *Journal of Applied Social Psychology*. 3 (1), 6–18.

BUTLER, JUDITH (2011): *Gender trouble: Feminism and the subversion of identity*. New York, London: Routledge.

COHEN, JACOB (1988): *Statistical power analysis for the behavioral sciences*. New Jersey: Hillsdale.

COHEN, JACOB (1992): „Statistical power analysis". In: *Current directions in psychological science*. 1 (3), S. 98–101.

DE BEAUVOIR, SIMONE (1949): *Das andere Geschlecht: Sitte und Sexus der Frau*. Hamburg: Rowohlt. Neuübersetzung (1994).

DOLESCHAL, URSULA (2002): „Das generische Maskulinum im Deutschen. Ein historischer Spaziergang durch die deutsche Grammatikschreibung von der Renaissance bis zur Postmoderne". In: *Linguistik online*. 11 (2/02), 39-70.

EISENBERG, PETER; PETERS, JÖRG; GALLMANN, PETER; ET AL. (2009): *Die Grammatik. Unentbehrlich für richtiges Deutsch*. Duden Band 4; 8.Aufl. Mannheim: Duden.

FAIRCLOUGH, NORMAN (1992): *Discourse and social change*. Cambridge: PPC.

FAIRCLOUGH, NORMAN (1995): *Critical discourse analysis: The critical study of language*. New York, London: Routledge.

GLICK, PETER; FISKE, SUSAN T. (1996): „The ambivalent sexism inventory: Differentiating hostile and benevolent sexism.". In: *Journal of personality and social psychology*. 70 (3), 491-512.

GUMPERZ, JOHN J.; LEVINSON, STEPHEN C. (1991): „Rethinking linguistic relativity". In: *Current Anthropology*. 32 (5), 613–623.

GÜNTHNER, SUSANNE (2013): „Sprache und Kultur". In: *Sprachwissenschaft*. 347–376.

GYGAX, PASCAL; GABRIEL, UTE; SARRASIN, ORIANE; ET AL. (2008): „Generically intended, but specifically interpreted: When beauticians, musicians, and mechanics are all men". In: *Language and Cognitive Processes*. 23 (3), 464–485.

HAUSMANN, RICARDO, LAURA D'ANDREA TYSON, AND SAADIA ZAHIDI (2012). *The global gender gap report*. Geneva: World Economic Forum.

HELLINGER, MARLIS (1995): „Language and Gender". In: *The German Language and the Real World*. Oxford: OUP, 279–314.

IRMEN, LISA; KÖHNCKE, ASTRID (1996): „Zur Psychologie des "generischen" Maskulinums.". In: *Sprache & Kognition* 15 (3), 152-166.

IRMEN, LISA; LINNER, UTE (2005): „Die Repräsentation generisch maskuliner Personenbezeichnungen". In: *Zeitschrift für Psychologie/Journal of Psychology*. 213 (3), 167–175.

IRMEN, LISA; STEIGER, VERA (2005): „Zur Geschichte des Generischen Maskulinums: Sprachwissenschaftliche, sprachphilosophische und psychologische Aspekte im historischen Diskurs." In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik*. 33 (2–3), 212–235.

KALVERKÄMPER, HARTWIG (1979): „Die Frauen und die Sprache". In: *Sprache-Genus/Sexus*. 3, 258–278.

KAY, PAUL; KEMPTON, WILLETT (1984): „What is the Sapir-Whorf Hypothesis?" In: *American Anthropologist* (86/1984), 65-79.

KLANN-DELIUS, GISELA (2005): *Sprache und Geschlecht: Eine Einführung*. Springer-Verlag.

KÖPCKE, KLAUS-MICHAEL; ZUBIN, DAVID A. (1983): „Die kognitive Organisation der Genuszuweisung zu den einsilbigen Nomen der deutschen Gegenwartssprache“. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik*. 11 (2), 166–182.

KOTTHOFF, HELGA; NÜBLING, DAMARIS (2018): *Genderlinguistik: eine Einführung in Sprache, Gespräch und Geschlecht*. Tübingen: Narr.

KOTTHOFF, HELGA (2017): „Von Syrx, Sternchen, großem I und bedeutungsschweren Strichen. Über geschlechtergerechte Personenbezeichnungen in Texten und die Kreation eines schrägen Registers." In: *Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie (OBST)* (90): 91-115.

KUNKEL-RAZUM, KATHRIN (Hrsg.); Dudenredaktion (2019): *Die deutsche Rechtschreibung*. Duden Band 1; Online. Mannheim: Duden.

PREWITT-FREILINO, JENNIFER L.; CASWELL, T. ANDREW; LAAKSO, EMMI K. (2012): „The gendering of language: A comparison of gender equality in countries with gendered, natural gender, and genderless languages“. In: *Sex Roles*. 66 (3–4), 268–281.

PUSCH, LUISE F. (1984): *Das Deutsche als Männersprache.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.

R DEVELOPMENT CORE TEAM (2008): *R: A language and environment for statistical computing.* Wien: R Foundation for Statistical Computing. URL http://www.R-project.org.

RSTUDIO TEAM (2015): *RStudio: Integrated Development for R. RStudio, Inc*. Boston: MA. URL http://www.rstudio.com/.

SARRASIN, ORIANE; GABRIEL, UTE; GYGAX, PASCAL (2012): „Sexism and attitudes toward gender-neutral language“. In: *Swiss Journal of Psychology*. 71, 113-124.

SCHOENTHAL, GISELA (1989): „Personenbezeichnungen im Deutschen als Gegenstand feministischer Sprachkritik“. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik*. 17, 296-314.

SCHOENTHAL, GISELA (1999): „Wirkungen der feministischen Sprachkritik in der Öffentlichkeit“. In: *Sprache–Sprachwissenschaft–Öffentlichkeit.* 225–242.

SPIEß, CONSTANZE (2011): *Diskurshandlungen: Theorie und Methode linguistischer Diskursanalyse am Beispiel der Bioethikdebatte*. Berlin, Boston, Göttingen: de Gruyter.

SPIEß, CONSTANZE (2012): „Linguistische Genderforschung und Diskurslinguistik. Theorie–Methode–Praxis“. In: *Genderlinguistik. Sprachliche Konstruktionen von Geschlechtsidentität.* 53–85.

STAHLBERG, DAGMAR; BRAUN, FRIEDERIKE; IRMEN, LISA; ET AL. (2007): „Representation of the sexes in language“. In: *Social communication*. 163–187.

STEINHAUER, ANJA; DIEWALD, GABRIELE (2017): *Richtig gendern: Wie Sie angemessen und verständlich schreiben*. Mannheim: Duden.

TAUCHMANN, CHRISTINE; WERNER SCHOLZE-STUBENRECHT (2014): *Das Herkunftswörterbuch – Etymologie der deutschen Sprache*. Duden Band 7; 5.Aufl. Mannheim: Duden.

TOULMIN, STEPHEN EDELSTON (1958a): *The Uses of Argument*. Cambridge, U.K.: CUP.

TOULMIN, STEPHEN EDELSTON, übers. ULRICH BERK (1975) (1958b): *Der Gebrauch von Argumenten*. Kronberg: Scriptor.

TOULMIN, STEPHEN EDELSTON; RIEKE, RICHARD D.; JANIK, ALLAN (1984): *An introduction to reasoning*. New York, London: Macmillan.

VERVECKEN, DRIES; HANNOVER, BETTINA; WOLTER, ILKA (2013): „Changing(S) expectations: How gender fair job descriptions impact children's perceptions and interest regarding traditionally male occupations“. In: *Journal of Vocational Behavior*. 82 (3), 208–220.

WODAK, RUTH (2001): „What CDA is about–a summary of its history, important concepts and its developments“. In: *Methods of critical discourse analysis*. 1, 1–13.

ŽAGAR, IGOR (2010): „Topoi in Critical Discourse Analysis“. In: *Lodz Papers in Pragmatics*. 6 (1), 3-27.

7.3 Online-Quellen

PRO ASYL: *https://www.proasyl.de/hintergrund/sagt-man-jetzt-fluechtlinge-oder-gefluechtete/* abgerufen am: 04.05.2019

STATISTISCHES BUNDESAMT: *https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsstand/_inhalt.html*; abgerufen am: 09.05.2019.

VEREIN DEUTSCHE SPRACHE: *https://vds-ev.de/gegenwartsdeutsch/gendersprache/gendersprache-unterschriften/schluss-mit-dem-gender-unfug/*; abgerufen am: 10.05.2019

8. Anhang

8.1 Abbildungsverzeichnis

8.2 Fragebogenitems

Hinweis:

Der vollständige Fragebogen, wie er den Versuchspersonen präsentiert wurde, kann unte*r https://docs.google.com/forms/d/1zVZL_b45g6Ab24ObjcUGtOYIiq9jJ91TUKEM0xvv-fU/pre-fill* eingesehen werden.

Fragebogenstudie:

Titel: Studie

In dieser Studie geht es um Ihre Einstellungen. Dazu werden verschiedene Fragen gestellt, die Sie am besten "aus dem Bauch heraus" beantworten, d.h. ohne lange darüber nachzudenken.

Die Bearbeitungszeit beträgt ungefähr zehn Minuten.

Mit einem Klick auf "Weiter" geht es los!

Abschnitt 1: Politische Einstellungen

Im folgenden Abschnitt werden Ihnen Fragen zu Ihrer politischen Einstellung gestellt.

Frage 1: Welche Partei haben Sie in der letzten Wahl gewählt?

- ☐ CDU (CSU)
- ☐ SPD
- ☐ Grüne
- ☐ FDP
- ☐ Linke
- ☐ AfD
- ☐ Keine Angabe
- ☐ Sonstige:

Frage 2: Titel: Eigene Einschätzung zur politischen Einstellung

Text: Wie schätzen Sie ihre eigenen politischen Einstellungen ein? Ergänzen Sie die folgende Aussage: "ich sehe mich politisch eher als..."

1) "Ich sehe mich politisch eher als _________ (konservativ/progressiv)"
   - 1 = konservativ (alte Strukturen sollen geschützt und erhalten bleiben)
   - 10 = progressiv (in vielen Fällen begrüße ich gesellschaftliche und politische Änderungen)
2) "Ich sehe mich politisch eher als... (autoritär/libertär)"
   - 1 = autoritär (ich bevorzuge es, wenn Regeln von oben kommen)
   - 10 = libertär (ich bevorzuge politisch und gesellschaftlich freiheitliche Strukturen)

Abschnitt 2: Ambivalenter Sexismus

(Reihenfolge entspricht der Randomisierung, die auch für das Google Forms-Formular zu übernommen wurde.)

Typ (b, bn - benevolent (negiert "n"), m, mn - malevolent (negiert "n")	Item
mn	* Feministinnen stellen vollkommen nachvollziehbare Forderungen.
m	Viele Frauen wollen im Namen der Gleichstellung bevorzugt behandelt werden – zum Beispiel in Bewerbungsgesprächen.
m	Frauen versuchen Macht zu erlangen, indem sie Männer kontrollieren.
b	Viele Frauen haben eine Eigenschaft von Reinheit, die nur sehr wenige Männer besitzen.
b	Ein Mann ist erst vollkommen, wenn er die Liebe einer Frau hat – egal wie erfolgreich er ansonsten ist.
m	Frauen sind zu schnell beleidigt.
b	Ein Mann sollte dazu bereit sein, sein eigenes Wohl für die finanzielle Unterstützung seiner Frau zu opfern.
m	Viele Frauen interpretieren harmlose Kommentare als sexistisch.
m	Wenn eine Frau es geschafft hat, dass sich ein Mann auf sie einlässt, versucht sie ihn normalerweise an der kurzen Leine zu halten.
bn	* Menschen können sehr glücklich in ihrem Leben sein – auch ohne eine feste Beziehung zu einer Person des anderen Geschlechts haben.
b	Männer sind ohne Frauen vollkommen.
m	Viele Frauen wissen es nicht zu schätzen, was Männer für sie leisten.
mn	* Es ist nicht das Ziel von Feministinnen, dass Frauen mehr Macht als Männer haben.
b	Jeder Mann sollte eine Frau haben, die er verehrt.
b	Frauen haben verglichen mit Männern ein viel ausgeprägteres Moralverständnis.
b	Eine gute Frau sollte von ihrem Mann auf ein Podest gehoben werden.
m	Frauen übertreiben die Probleme, die sie auf der Arbeit haben.
bn	* Frauen müssen nicht notwendigerweise in einer Katastrophe vor Männern gerettet werden.

m	Wenn Frauen in einem fairen Wettkampf gehen Männer verlieren, beschweren sie sich typischerweise darüber, dass sie diskriminiert wurden.
b	Frauen sollten von Männern verehrt und beschützt werden.
b	Frauen haben im Vergleich zu Männern einen feineren Sinn für Kultur und guten Geschmack.
mn	* Es gibt tatsächlich sehr wenige Frauen, die es reizvoll finden, einem Mann vorzugaukeln, dass sie verfügbar sind und dann männliche Annäherungsversuche abblocken.

Abschnitt 2: (Gender Exposure)

(Reihenfolge entspricht der Randomisierung, die auch für das Google Forms-Formular übernommen wurde.)

In diesem Abschnitt sehen Sie eine Liste von Begriffen. Kreuzen Sie alle Begriffe an, die Sie im Zusammenhang mit Feminismus, der Frauenbewegung oder der Gender-Bewegung kennen.

Typ (GP - "genderpositiv", GN - "gendernegativ"	Item
gn erfunden	Gynismus
gp	Cis-Mann/Cis-Frau
gp	Patriarchat
gn erfunden	transbinär
gp	LGBT
gn existent, anderer Kontext	Homophonie
gn existent, anderer Kontext	Patriotismus
gp	Missy Magazin
gn existent, anderer Kontext	Freak
gp	genderfluid
gn erfunden	Heterität
gp	transgender
gn existent, anderer Kontext	Alice Weidel
gp	Heteronormativ
gn existent, anderer Kontext	#Wutschrei
gn erfunden	bi-gender
gp	Misogynie
gp	Judith Butler
gp	queer
gn erfunden	pan-gender
gp	#heforshe
gn existent, anderer Kontext	Jessa
gn erfunden	Manarchat
gp	Emma
gp	geschlechtsbinär
gn erfunden	transfluid
gp	Intersektionalität
gn existent, anderer Kontext	Women's Health
gp	intersexuell
gn existent, anderer Kontext	strange

Abschnitt 3: Bekanntheit von gendersensibler Sprache

1) Im folgenden Abschnitt werden Ihnen Sprachformen präsentiert. Bitte ordnen Sie an der Skala ein, wie bekannt Ihnen die jeweilige Sprachform ist. Der niedrigste Wert (1) entspricht der Aussage, dass Ihnen die Sprachform völlig unbekannt ist, der höchste Wert (10), dass Sie die Form schon häufig gehört oder gelesen haben.

	Völlig unbekannt							häufig gelesen/gehört		
Lehrer (m/w)	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
Lehrer (m/w/d)	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
Lehrer oder Lehrerin	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
LehrerIn	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
Lehrer*in	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
Lehrer_in	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
Lehrex	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)

2) Wer soll mit „Lehrer*in“, „Lehrer_in“, „d“ oder „Lehrex“ angesprochen werden? (Sie haben eine freie Antwortmöglichkeit.)

____

Abschnitt 4: Einstellungen zur gendersensiblen Sprache

Im Deutschen gibt es die Möglichkeit, Männer und Frauen unter der männlichen Bezeichnung zusamenzufassen. Seit einer Weile werden neue Sprachformen empfohlen. Einige dieser Formen haben Sie im vorherigen Abschnitt gesehen.

Im folgenden Abschnitt wird Ihnen der Satz „Im Vergleich zu der alten Möglichkeit, Männer und Frauen unter der männlichen Bezeichnung zusammenzufassen, empfinde ich die meisten neuen Sprachformen als ____________“ mit möglichen Vervollständigungen präsentiert.

Bitte vervollständigen Sie jeweils diesen Satz, sodass er Ihre eigene Einstellung zu den neuen Sprachformen wiedergibt.

1) „Im Vergleich zu der alten Möglichkeit, Männer und Frauen unter der männlichen Bezeichnung zusammenzufassen, empfinde ich die meisten neuen Sprachformen als ____________.“
   - ☐ Unnötig für das richtige Textverständnis
   - ☐ Notwendig für das richtig Textverständnis
   - ☐ Weder notwendig noch unnötig für das richtige Textverständnis
   - ☐ Sonstige:
2) „Im Vergleich zu der alten Möglichkeit, Männer und Frauen unter der männlichen Bezeichnung zusammenzufassen, empfinde ich die meisten neuen Sprachformen als ____________.“
   - ☐ Unschön/ unästhetisch
   - ☐ Schön/ ästhetisch
   - ☐ Weder ästhetisch noch unästhetisch
   - ☐ Sonstige:
3) „Im Vergleich zu der alten Möglichkeit, Männer und Frauen unter der männlichen Bezeichnung zusammenzufassen, empfinde ich die meisten neuen Sprachformen als ____________.“
   - ☐ Verwirrender
   - ☐ Genauer
   - ☐ Weder genauer noch verwirrender
   - ☐ Sonstige:
4) „Im Vergleich zu der alten Möglichkeit, Männer und Frauen unter der männlichen Bezeichnung zusammenzufassen, empfinde ich die meisten neuen Sprachformen als ____________.“
   - ☐ Verstoß gegen die Rechtschreibung
   - ☐ Gute Erweiterung zur Rechtschreibung
   - ☐ Weder als Verstoß noch als gute Erweiterung
   - ☐ Sonstige:

Abschnitt 5: Demographische Daten

1) Geschlecht:
   - ☐ Männlich
   - ☐ Weiblich
   - ☐ Anderes/divers
   - ☐ Keine Angabe
   - ☐ Weitere:
2) Bitte geben Sie Ihr Alter an:
   ____
3) Ist Deutsch Ihre Muttersprache?
   … wenn nein:
4) Seit wie vielen Jahren lernen/sprechen Sie Deutsch?
5) Was ist Ihr höchster Bildungsabschluss?
   - ☐ Ohne Abschluss
   - ☐ Hauptschulabschluss
   - ☐ Mittlere Reife
   - ☐ Abgeschlossene Berufsausbildung
   - ☐ Fachhochschulreife
   - ☐ Abitur (allgemeine Hochschulreife)
   - ☐ Bachelor (of Arts/Science/Education)
   - ☐ Master (of Arts/Science/Education)
   - ☐ 1. Staatsexamen
   - ☐ 2. Staatsexamen
   - ☐ Diplom
   - ☐ Magister
   - ☐ Promotion
   - ☐ Höher
   - ☐ Weitere:
6) Was ist Ihre derzeitige Tätigkeit?
   - ☐ Berufstätig: Vollzeit
   - ☐ Berufstätig: Teilzeit
   - ☐ Renter*in
   - ☐ Hausfrau*mann
   - ☐ Schüler*in
   - ☐ Student*in
   - ☐ Azubi
   - ☐ Keine Angabe
   - ☐ Weitere:

Die folgenden Fragen sind für Studierende und Berufstätige.

7) Wie wichtig ist in Ihrem Beruf/Studium das Verfassen von Texten (nicht nur journalistische Texte sondern auch: Mails, Anweisungen, Anleitungen):
   - 1 = sehr wichtig
   - 10 = unwichtig
8) Wie wichtig ist in Ihrem Beruf/Studium das Halten von Präsentationen:
   - 1 = sehr wichtig
   - 10 = unwichtig
9) Bitte geben Sie an, ob Sie eines der folgenden Studienfächer studieren (Mehrfachnennungen sind möglich):
   - ☐ Sprachwissenschaft (Linguistik)

- ☐ Gender Studies
- ☐ Soziologie
- ☐ Ich studiere keines dieser Fächer